

76. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 20. November 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5641	Frage 2030 (Ausbau der Nedlitzer Südbrücke in Potsdam) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5648
1. Aktuelle Stunde			
Thema:			
Die Auswirkungen der sich abzeichnenden Weltwirtschaftskrise auf die Brandenburger Wirtschaft			
Antrag der Fraktion der DVU	5641	Frage 2031 (Starker Anstieg der Zahl der Zwangsversteigerungen von Immobilien im Land Brandenburg) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	5648
Frau Hesselbarth (DVU)	5641	Frage 2033 („NEIN“ zum Bombodrom bekräftigt) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5649
Karney (CDU)	5642	Frage 2035 („Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5649
Christoffers (DIE LINKE)	5643	Frage 2036 (Forderungen des Brandenburgischen Pädagogenverbandes) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5650
Frau Hesselbarth (DVU)	5644	Frage 2038 (Einrichtung von Pflegestützpunkten) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	5652
2. Fragestunde		Frage 2039 (Alkoholmissbrauch) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	5652
Drucksache 4/6929		Frage 2040 (Novellierte Kommunalverfassung) Ministerin der Justiz Blechinger	5653
Drucksache 4/6884	5644		
Dringliche Anfrage 60 (Tariferhöhungen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg [VBB]) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5645		
Frage 2028 (Bundesautobahn A 14) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5645		
Frage 2029 (Landesfinanzierung für Rabbinerausbildung in Brandenburg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5647		

	Seite		Seite
Frage 2041 (Neuer Pachtvertrag für die Rennstrecke Lausitzring) Minister für Wirtschaft Junghanns	5654	Christoffers (DIE LINKE) Frau Hesselbarth (DVU)	5664 5664
3. Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen und andere Religionsgemeinschaften im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kirchensteuergesetz - BbgKiStG)		7. EU-Richtlinie über Leiharbeit zeitnah umsetzen	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/6872		Drucksache 4/6902	5664
<u>1. Lesung</u>	5654	Görke (DIE LINKE) Frau Dr. Schröder (SPD) Nonninger (DVU) Frau Schier (CDU)	5664 5665 5666 5667
4. Brandenburgisches Gesetz über die Planfeststellung für Höchst- und Hochspannungsleitungen in der Erde (Brandenburgisches Erdkabelgesetz)		Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber Görke (DIE LINKE)	5667 5667
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		8. Evaluierung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004	
Drucksache 4/6873 (Neudruck)		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<u>1. Lesung</u>	5655	Drucksache 4/6903	
Thiel (DIE LINKE) Frau Hackenschmidt (SPD) Frau Hesselbarth (DVU) Schrey (CDU) Minister für Wirtschaft Junghanns Thiel (DIE LINKE)	5655 5656 5657 5658 5659 5661	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
5. Keine Benachteiligung von Erziehenden bei der Bemessung von Arbeitslosengeld I Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) Drittes Buch (III) (Arbeitsförderung) vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 4 Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28.05.2008 (BGBl. I S. 874) - SGB III		Drucksache 4/6939	5668
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Tack (DIE LINKE) Günther (SPD) Frau Hesselbarth (DVU) Schrey (CDU) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann Frau Tack (DIE LINKE)	5668 5669 5670 5670 5671 5672
Drucksache 4/6895	5662	9. Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption 2006 - 2010	
Nonninger (DVU) Frau Schulz (CDU) Nonninger (DVU)	5662 5662 5663	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
6. Auflegung eines „Rettungspaketes“ für die Brandenburger Wirtschaft		Drucksache 4/6905	5672
Antrag der Fraktion der DVU		Domres (DIE LINKE) Frau Hackenschmidt (SPD) Frau Hesselbarth (DVU) Karney (CDU) Minister für Wirtschaft Junghanns	5672 5674 5674 5675 5675
Drucksache 4/6898	5663	Anlagen	
Frau Hesselbarth (DVU) Karney (CDU)	5663 5664	Gefasster Beschluss	5677
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. November 2008	5677
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Es ist Punkt 10 Uhr. Ich eröffne die heutige Sitzung. Ich begrüße als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule aus der Mutter der Mark, aus dem schönen Brandenburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung Folgendes mitzuteilen. Tagesordnungspunkt 10, Wahl der Vorsitzenden und der Mitglieder des Medienrates, wird auf die Landtagssitzung im Dezember verschoben. Hier gibt es offensichtlich noch Abstimmungsbedarf.

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir müssen heute leider wieder auf Herrn Minister Schönbohm und Frau Ministerin Ziegler verzichten. Beide werden aber würdig vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Die Auswirkungen der sich abzeichnenden Weltwirtschaftskrise auf die Brandenburger Wirtschaft**

Antrag
der Fraktion der DVU

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Hesselbarth für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein großer Tag für die DVU-Fraktion hier in diesem Haus.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei SPD und CDU)

Die DVU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die Weltwirtschaftskrise uns alle betrifft. Wir freuen uns wirklich ehrlichen Herzens, Herr Wirtschaftsminister, dass wir seit gestern in den Medien nachlesen können, dass Sie darauf reagiert haben und endlich für die kleinen und mittelständischen Brandenburger Unternehmen ein Hilfspaket auflegen wollen. Sie haben aber nicht gesagt, wie dieses Konzept im Einzelnen aussehen soll. Deswegen haben Sie hier heute die große Chance, weil wir Ihnen diese Plattform bieten, dieses Konzept ganz aktuell vorzustellen.

(Oh, oh! bei SPD und CDU)

Da ich denke, dass Sie diese Chance wohl nicht nutzen werden, haben Sie eine zweite Chance, nämlich heute Nachmittag unse-

rem Antrag - Auflegung eines „Rettungspaketes“ für die Brandenburger Wirtschaft - zuzustimmen. Wir denken, das ist ein gangbarer Weg für Ihr Hilfsprogramm.

(Beifall bei der DVU)

Von der Finanzmarkt- zur Wirtschaftskrise: Am Anfang waren sich alle einig. Die Finanzmarktkrise bleibt vor allem eine Finanzmarktkrise und wird kaum Folgen für die reale Wirtschaft haben. Die Realität jedoch sieht ganz anders aus. Mit voller Wucht hat die Finanzmarktkrise auf alle Bereiche der Realwirtschaft durchgeschlagen. Alle Industrieländer sind davon betroffen. Die Auswirkungen lassen sich auch von Wirtschaftsexperten schlecht vorhersagen. Aber in einer Einschätzung sind sich alle Experten einig: Je länger die Krise andauert, umso größer werden die Auswirkungen auf Konjunktur, Beschäftigung und auf den Staatshaushalt.

Wir merken das am deutlichsten an der deutschen Automobilindustrie. Finanzkrise und Kaufzurückhaltung haben dazu geführt, dass der Markt zutiefst erschüttert wurde und so stabile Unternehmen wie Mercedes-Benz, BMW und vor allem Opel zu Kurzarbeit und vorgezogenem Urlaub übergehen mussten.

Aber nicht nur die Automobilindustrie und andere Wirtschaftszweige, die als Konjunkturindikatoren anzusehen sind, haben massive Auftragsrückgänge zu verzeichnen. Auch im Bereich der mittelständischen Wirtschaft findet ein teils massiver Auftragseinbruch statt. Besonders betroffen davon sind natürlich die im Export tätigen Firmen.

Die Frage, ob wir hier in eine Rezession gelangen könnten, ist geklärt: Wir sind in einer Rezession und werden mit deren Folgen voraussichtlich bis 2010 zu kämpfen haben. Die Binnen- nachfrage ist stark zurückgegangen, unter anderem weil die Bürger dieses Landes das Vertrauen in die Politik verloren haben und die Preisanstiege nicht durch bessere Entlohnung von Arbeit kompensiert werden konnten. Den Rest besorgen die Gesetze des freien Marktes: Wenn weniger konsumiert wird, investieren die Firmen weniger, weil sie weniger verkaufen können, was die Konjunktur abbremst und im schlimmsten Fall dazu führt, dass Arbeitskräfte massenhaft freigesetzt werden.

Das sehen wir nicht nur bei den großen Automobilkonzernen, die ihre Produktion auf Kurzarbeit einstellen oder teils völlig aussetzen, sondern hier in Brandenburg in der Stahl- und Holzbranche. Während Brandenburgs größtem Stahlwerk in Eisenhüttenstadt eine zeitweilige Schließung droht, ist für Hennigsdorf Kurzarbeit angedacht. Bei den Hennigsdorfer Elektrostahlwerken sind aktuell alle 730 Mitarbeiter auf Kurzarbeit gesetzt.

Der Motorradproduzent BMW in Berlin-Spandau macht bereits Fertigungsurlaub. Beim Daimler-Motorenhersteller in Berlin-Marienfelde wird die Belegschaft eine Woche früher in den Weihnachtsurlaub geschickt. Viele der dortigen Mitarbeiter kommen aus Brandenburg.

BASF will weltweit 20 000 Stellen streichen. Das betrifft natürlich auch Schwarzeiche. Selbst die Firmen, die investieren wollen, sehen sich Problemen gegenüber, weil ihnen die Banken nicht mehr die nötigen Kredite bereitstellen - entweder, weil sie die finanziellen Mittel selbst nicht mehr haben, oder aus Angst hinsichtlich deren Rückzahlung. Auf dem Arbeits-

markt sagt das renommierte Kieler Institut für Weltwirtschaft für das Jahr 2009 einen erneuten Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 200 000 voraus.

Der Export - der letzte Faden, an dem die deutsche Wirtschaft noch hängt, nachdem der Inlandskonsum bereits vorher in die Miesen abrutschte - bricht derzeit im zweistelligen Zahlenbereich weiter ein.

Während Sie, Herr Minister Junghanns, noch vor einem halben Jahr die steigende Exportquote der Brandenburger Wirtschaft in den höchsten Tönen priesen, mussten Sie während der letzten Wirtschaftsausschusssitzung kleinlaut zugeben, wie gut es sei, dass die Exportquote der Brandenburger Wirtschaft doch noch so gering sei.

(Minister Junghanns: Völliger Quatsch!)

- Das haben Sie so gesagt.

(Minister Junghanns: Ach, völliger Quatsch!)

- Aber Sie sitzen jetzt auch links.

(Beifall bei der DVU)

Jetzt wird sich zeigen, meine Damen und Herren, ob das neue Leitbild und Ihre Art der neuen Förderpolitik, nur noch die sogenannten Wachstumskerne zu fördern, diese Krise überstehen werden. Beim derzeitigen Krisenverlauf wird es diese Zentren treffen, bei denen massive Schäden - anders, als es bei einer dezentralen Anordnung der Wirtschaftsstrukturen überhaupt möglich wäre - angerichtet werden.

Die gegenwärtige Situation auf unserem Binnenmarkt ist ebenfalls ein hausgemachtes Problem. Zum einem ist es das fehlende Vertrauen der Menschen in die Politik, zum anderen ist es die Einkommensstruktur in diesem Land, die sich derzeit am Markt so drastisch auswirkt. Dazu kommt die härteste Steuererhöhung für den Bürger: die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte bei gleichzeitigen Steuererleichterungen für Großkonzerne.

Millionen von Menschen in Deutschland und vor allem in Brandenburg wurden in prekäre Arbeitsverhältnisse gezwungen, die so gering entlohnt werden, dass es kaum zum Leben reicht. Konsum ist für viele Brandenburger schon fast ein Fremdwort geworden. Viele Bürger müssen das Bedürfnis nach Konsum und Kultur durch das Bedürfnis zum Überleben ersetzen, weil der Verdienst einfach nicht mehr ausreicht. Hartz IV ist das Schicksal von mehr als 6 Millionen Menschen in Deutschland. In Brandenburg sind davon mehr als 200 000 Menschen betroffen.

Speziell die Familien mit Kindern und alleinerziehende Mütter werden regelrecht per Gesetz in die Armut getrieben. Wenn man sich den Andrang bei den vielen Tafeln in Brandenburg ansieht, weiß man, wie ernst die Lage ist. Diese Lage haben die Regierungen in Brandenburg seit 1990 selbst verschuldet. Brandenburg ist auch heute wesentlich schlechter aufgestellt und für diese Krise gerüstet als andere Bundesländer.

Ich kann an dieser Stelle nur meiner Hoffnung darüber Ausdruck verleihen, dass unsere Freude über das aufgelegte Hilfs-

paket des Wirtschaftsministers nicht getrübt wird, weil noch viele Fragen zu klären sind, unter anderem woher die 400 Millionen Euro tatsächlich kommen sollen oder ob es dann vielleicht sogar noch mehr werden müssten.

Geklärt ist weiterhin nicht, dass der Koalitionspartner SPD - mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze - ein Hemmschuh ist. Ich bin gespannt, wie das Hilfspaket - falls es das Kabinett passiert - ausgeführt wird und ob es tatsächlich so abgestimmt wird, wie es sich derzeit anfühlt.

Zum Abschluss ist noch Folgendes - das ist, denke ich, das Wichtigste - zu sagen: Wenn wir in unserem Land keine funktionierende Wirtschaft haben, dann können wir auch keine Geschenke machen.

(Bischoff [SPD]: Fröhliche Weihnachten! - Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach drei guten Jahren des konjunkturellen Aufschwungs, voller Auftragsbücher und sinkender Arbeitslosigkeit steht die deutsche Wirtschaft nun vor einer schweren Belastungs- und Bewährungsprobe.

In einem Punkt sind sich alle führenden Wirtschaftsinstitute einig: Die Finanzmarktkrise greift auf die reale Wirtschaft über. Die Effekte treten bereits in diesem Jahr auf und werden sich im Jahr 2009 noch verstärken. Alle Institute senken daher bereits ihre Prognosen sowohl für das laufende als auch für die kommende Jahr. Für das Jahr 2009 liegt die Wachstumsvorhersage nur noch zwischen 0 und 1 %. Auch in der Brandenburger Industrie sind bereits die ersten Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise sichtbar. Vor allem der deutliche Rückgang der Auslandsaufträge ist dafür verantwortlich, was für ein exportierendes Land wie Brandenburg nicht ohne Folgen bleiben kann.

Meine Damen und Herren, auf diese schwierige Situation hat die Politik nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten. Zudem sollten wir uns vor der Vorstellung hüten, der Staat könne die Wirtschaft wie eine Maschine steuern, eine künstliche Nachfrage stimulieren oder angeschlagene Unternehmen retten. Ganz im Gegenteil. Vor allem Brandenburg und dessen Landeshaushalt stehen in den nächsten Jahren vor sehr schwierigen finanziellen Herausforderungen, wenn die Solidaritätspaktmittel abschmelzen und sinkende Steuereinnahmen die Einnahmenseite des Landes zusätzlich belasten.

Der Rettungsschirm für den Finanzsektor war die einzig richtige Reaktion und hat seine Wirkung auch schon gezeigt. Die Finanzmärkte haben sich etwas beruhigt, und die großen Ängste der Menschen um ihre Ersparnisse wurden abgemildert. Auch das Konjunkturpaket der Bundesregierung kam zum richtigen Zeitpunkt und setzt sinnvoll wirtschaftspolitische Akzente. Nun gilt es, in Brandenburg die Inhalte dieses Konjunkturpakets zügig umzusetzen.

Wie sich jedoch die wirtschaftliche Lage in den kommenden

Monaten konkret entwickeln wird, ist trotz all dieser Maßnahmen und aller Prognosen sehr unsicher. Noch sind vielerorts die Auftragsbücher gefüllt, aber die Auftragslage im kommenden Jahr wird nicht mehr so gut sein wie im Jahr 2008. Wie stark der Rückgang genau sein wird, kann heute allerdings noch niemand sagen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, sagt für das Jahr 2009 noch ein Wachstum in Höhe von 1 % voraus, während andere von einer Rezession sprechen. Das Thema der Aktuellen Stunde ist daher heute nicht nur verfrüht, sondern absolut unpassend; denn über die weiteren Auswirkungen für Brandenburg kann derzeit nur spekuliert werden.

(Lachen bei der DVU)

Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, wir sollten in diesen Zeiten wilde Spekulationen vermeiden. Dies verunsichert die Menschen und weckt falsche Erwartungen. Wirtschaft ist zu 50 % Psychologie. Durch falsche Kommunikation oder Panikmache - so, wie sie die DVU-Fraktion hier betreibt - kann ein Problem rasch zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden.

Nicht nur in schönen, sondern auch in den aktuellen ökonomischen Schlechtwetterphasen muss sich der Staat auf seine Kernkompetenzen besinnen. Er darf nicht versuchen, durch eine unkoordinierte Geld- und Fiskalpolitik oder durch finanzpolitisch abenteuerliche Maßnahmen die Marktkräfte auszuhebeln. Deshalb ist auch der Antrag der DVU-Fraktion zur Auflegung eines Rettungspaketes vollkommener Unfug. Allein eine Verpflichtungsermächtigung bis zum Jahr 2020 einzugehen ist unseriös und zeigt, dass es bei Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, nur um blanken Populismus geht. Das ist jedoch genau das, was wir in dieser Situation nicht brauchen.

Der Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns hat gestern - gemeinsam mit der Investitionsbank - ein sehr sinnvolles und verantwortungsbewusstes Maßnahmenbündel vorgestellt. Darin wird die Absicherung geplanter Investitionsprojekte, die Überbrückung von Finanzierungsglücken, die Eigenkapitalstärkung sowie die Beschleunigung öffentlicher Investitionen und der energetischen Gebäudesanierung unterstützt. Als wirtschaftspolitischer Sprecher unserer Fraktionen möchte ich mich für diesen Schritt bei unserem Wirtschaftsminister recht herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass die Brandenburger Unternehmen robust und stark genug sind, um die schwierigen Zeiten zu überstehen. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung werden einen engen Kontakt und einen ständigen Dialog mit den Kammern und Unternehmerverbänden pflegen, um nah an den Problemen der Unternehmen zu sein.

Das, was wir diesbezüglich als Landespolitiker generell tun können - unabhängig von den derzeitigen Problemen -, ist, die Rahmenbedingungen für die KMU in Brandenburg zu verbessern. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind der Motor des wirtschaftlichen Wachstums sowie die Grundlage für Wohlstand und soziale Sicherheit der gesamten Gesellschaft. Deshalb müssen wir unter anderem die Bürokratie abbauen und die Infrastruktur kontinuierlich weiter verbessern.

So können die Unternehmen aus eigener Kraft im Wettbewerb bestehen. Die Wahl des Themas dieser Aktuellen Stunde, aber besonders der Antrag für ein Rettungspaket offenbaren die Unkenntnis der DVU bezüglich der sozialen Marktwirtschaft und zeigen ihre Inkompetenz im Umgang mit der Finanzkrise. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte drei Vorbemerkungen machen. Erstens: Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind relativ offensichtlich. Das heißt, eine Zustandsbeschreibung ist nicht das Problem, egal für welche politische Partei. Zweitens: Jede Fraktion hat selbstverständlich das Recht, Anträge einzubringen. Das ist ein normales parlamentarisches Verfahren. Drittens: Die Verbundpartei NPD und DVU steht meines Erachtens außerhalb des demokratischen Verfassungsbogens.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Änderungs- und Lösungsansätze, die sich außerhalb des demokratischen Ansatzes befinden, sind keine Lösung, sondern Teil des Problems.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Ich finde, dass gerade vor dem Hintergrund der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise das ausländerfeindliche Herangehen und das Setzen auf einen politischen Ansatz, der auf einen Abbau von Demokratie in dieser Gesellschaft gerichtet ist, der falscheste Lösungsweg ist, den man überhaupt einschlagen kann.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Wir wissen aus bitterer Erfahrung, dass in Krisenzeiten rechts-extreme politische Auffassungen an Zulauf gewinnen können.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass Parteien und Institutionen in dieser demokratischen Gesellschaft gelernt haben oder dabei sind zu lernen, dass sie zusammenarbeiten müssen, egal, ob Wahlzeiten sind oder nicht, und zwar unabhängig vom Streit über Details zu einem Sachverhalt. Denn wir haben, wie ich glaube, eine gemeinsame Verpflichtung. Geschichte darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde - und das muss auch klar gesagt werden -, dass es außerhalb des demokratischen Ansatzes keine Lösungen gibt. Wir haben genügend Verankerungen des demokratischen Bewusstseins in der Gesellschaft, um genau das zu verhindern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, ich

bin mittlerweile von der Wirtschaft überrascht. Aus der Wirtschaft kommen mittlerweile Vorstellungen über die Rolle der öffentlichen Hand in den Marktbeziehungen in einem Tempo, dass es mir sehr schwerfällt, das noch nachzuvollziehen. Ich gebe gerne zu, darunter sind manche Punkte, über die man vor einem halben Jahr noch nicht einmal hätte diskutieren können. Insofern glaube ich, dass es nicht darum geht, dass die Politik hier Illusionen weckt, sondern darum, dass wir die Balance finden zwischen dem, was nötig und was möglich ist, und zwar nicht nur zur kurzfristigen Beseitigung von Strukturdefiziten, sondern vor allen Dingen auch in der langfristigen Ausrichtung der Einbindung des Marktgeschehens in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung als einen Teil der Kompetenz und auch des Ansatzes einer sozialen Marktwirtschaft. Insofern, Herr Karney, ist es - wie gesagt - nicht die Politik, die hier eine Vorreiterrolle spielt.

Gestern hat der Wirtschaftsminister zusammen mit der ILB ein Paket vorgelegt, das Hilfsmaßnahmen umfasst. Ich bin froh, dass es vorliegt. Wenn die Presseerklärungen zutreffen, gab es zuvor auch eine Diskussion zwischen dem Finanzminister und dem Wirtschaftsminister, ob ein solches Paket überhaupt notwendig und richtig ist. Insofern bin ich froh, dass Maßnahmen vorgelegt worden sind. Es lassen sich aus meiner Sicht deutliche Parallelen zu dem Maßnahmenbündel erkennen, das meine Fraktion, meine Partei, insbesondere auch im Bürgerschafts- und Beteiligungsbereich der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Aber, meine Damen und Herren, ich halte das nur für einen ersten Schritt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir zumindest in zwei Punkten weitergehende Vorstellungen haben.

Ich glaube erstens, dass der Abschluss einer Exportkreditversicherung dringend notwendig ist, um insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in Brandenburg die Möglichkeit einer Exportproduktion auch in diesen Krisenzeiten weiter offenzuhalten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es wäre aus meiner Sicht nicht nur in dieser Situation, sondern generell ein mittelständischer Ansatz dringend notwendig.

Zweitens muss man sich von einer Illusion verabschieden: Wir werden nicht die Wirtschafts- und Finanzkrise „lösen“, das Haushaltsdefizit zugleich verringern und die Nettokreditaufnahme tabuisieren können. Das wird nicht gehen. - Wir werden überlegen müssen, wie wir in Verbindung mit Lösungsansätzen zur akuten Wirtschafts- und Finanzkrise zugleich strukturelle Probleme des Landes in dieser Situation - auch mit finanziellen Mitteln - lösen können.

Dazu gibt es unsererseits einen Vorschlag. Wir schlagen vor, die EU-Mittel der Jahresscheiben nach 2011 vorzuziehen. Nun gibt es eine Diskussion darüber, ob das möglich ist. Ich möchte darauf verweisen, dass die Landesregierung bis zum 31.12. dieses Jahres einen Bericht über die Effizienz des Einsatzes der europäischen Strukturfondsmittel vorzulegen hat. Dieser Bericht kann der Anlass sein, entsprechend Artikel 33 der Strukturfondsverordnung zu beantragen, dass Mittel der Jahresscheiben vorgezogen werden können, um als Gelder zum Beispiel für solche Problembereiche wie die Bildungsinfrastruktur - also Kita und Schulen -, die Straßeninfrastruktur, die Tourismusentwicklung, die Stadterneuerung, den Stadtumbau bereitgestellt zu werden, damit in dieser Situation ein öffentlicher Auf-

tragsimpuls ausgelöst wird. Ich glaube, wir sollten uns ernsthaft darüber unterhalten, ob es ein Weg sein kann, die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Konjunkturprogramm zu ergänzen, um mit den Mitteln und Möglichkeiten des Landes Brandenburg einen Ausweg oder einen Lösungsansatz für die Krisensituation hier zu finden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auf Redezeit verzichtet. - Das Wort erhält für eine halbe Minute noch einmal die DVU-Fraktion. Frau Hesselbarth, bitte sehr.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, eine halbe Minute reicht. - Herr Christoffers, 40 Jahre Wirtschaftskompetenz der SED reichen, wie ich denke.

(Beifall bei der DVU und Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Gehen Sie doch nach Hause, Frau Kaiser. Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen: Wir sind ernst zu nehmende, gewählte Volksvertreter und keine Schmutzkinder.

(Och! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall und Zwischenrufe bei der DVU - Schulze [SPD]: Sie sind Abgeordnete, aber keine Kollegen!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und damit die Aktuelle Stunde und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6929

Drucksache 4/6884

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 60** (Tariferhöhungen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg [VBB]), die die Abgeordnete Tack stellen wird.

Frau Tack (DIE LINKE):

Es geht um die Tariferhöhung im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Laut Pressemeldung vom Wochenende will der VBB mit Wirkung vom 01.04.2009 Tariferhöhungen einführen. Dazu muss der Aufsichtsrat noch beschließen. Die Deutsche Bahn AG will bereits im Dezember 2008 die Fahrpreise erhöhen. Das lehnte der Brandenburger Infrastrukturminister ab und versicherte zugleich, dass diese Tariferhöhungen im VBB keine Wirkung haben werden. Erfreulicherweise sind fast überall im VBB-Bereich steigende Fahrgastzahlen zu verzeichnen, die gleichzeitig mehr Einnahmen bringen.

Ich frage die Landesregierung, wie sie heute im Aufsichtsrat des VBB zur geplanten Tariferhöhung abstimmen wird.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, verraten Sie es uns?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, in den Medien stand nicht, dass der VBB die Tarife erhöhen will, sondern es ist gesagt worden, dass einige Unternehmen im Bereich des VBB sehr gern eine Tarifierhöhung hätten. Auf der Tagesordnung der heutigen Aufsichtsratssitzung gibt es auch keine Vorlage, dass es eine Tarifierhöhung gibt. Es steht nur ein Tagesordnungspunkt darauf, der sich mit den Wünschen der Verkehrsunternehmen beschäftigt. Ich kann ganz klar sagen: Es wird heute im Aufsichtsrat keine Beschlussfassung zu Tarifierhöhungen geben.

Ich habe mich ganz klar dafür ausgesprochen, dass es im Jahr 2009 keine Tarifierhöhungen geben wird. Ich möchte das auch begründen: Wir sind in der erfreulichen Situation, dass die Verkehrsunternehmen des VBB steigende Fahrgastzahlen verzeichnen. Das heißt, es gibt höhere Fahrgeldeinnahmen.

Andererseits haben wir die Situation, dass glücklicherweise die Energiepreise, die im Frühsommer sehr hoch waren, wieder deutlich nach unten gegangen sind, sodass es aus meiner Sicht im Moment keinen Anlass für Tarifierhöhungen gibt.

Es gibt eine zweite erfreuliche Sache, die allerdings heute auf der Tagesordnung steht. Das ist die Einführung eines Seniorentickets - das ist das einzige neue Tarifangebot -, das nach unseren Vorstellungen berlin-brandenburgweit gelten soll, und zwar zu gleichen Konditionen, sodass dann ein gutes Angebot für Senioren bestehen wird, im Rahmen eines Monatsickets verbundweit in Berlin und Brandenburg unterwegs zu sein. Dieses Ticket, sehr geehrte Frau Tack, ist ohne Mehreinnahmen in anderen Bereichen auch zu refinanzieren, weil wir schlicht davon ausgehen, dass neue Fahrgäste gewonnen werden und sich das dann daraus refinanziert. Ich hoffe, dass mit meiner Antwort jetzt schon Ihre Nachfrage mit beantwortet worden ist. - Vielen herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir hören sie uns trotzdem an. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Zum Ersten möchte ich feststellen, dass die Nachricht sehr wohl lautete, dass der Verkehrsverbund - nicht irgendwelche einzelnen Verkehrsunternehmen, die das ohnehin nicht könnten - die Preise erhöhen will. Also war die Frage schon berechtigt: Warum zu diesem Zeitpunkt?

Die eigentliche Frage will ich stellen. Die Verkehrsunternehmen haben in ihrem Beirat einstimmig - unter Enthaltung Potsdams - für eine Tarifierhöhung gestimmt, weil sie darunter leiden, dass zum einen die Verkehrsunternehmen in der Fläche an weiteren Fahrgastzahlen nicht so partizipieren, wie das möglicherweise im Umland von Berlin und auch in Potsdam der Fall ist, und sie zum anderen sehr wohl von hohen Energie- und Kraftstoffpreisen betroffen sind, die sich zwar jetzt wieder etwas reduziert haben, aber lange Zeit hoch waren. Die Verkehrsunternehmen leiden darunter.

Die Frage ist: Wie werden sie darauf reagieren, denn sie brauchen - so ist die Argumentation - mehr Zuschüsse?

Minister Dellmann: *

War das eine Frage an die Unternehmen, wie diese reagieren werden, oder eine Frage an uns, wie wir reagieren werden?

(Frau Tack [DIE LINKE]: Werden Sie reagieren?)

- Davon gehe ich aus, Frau Tack.

Die Unternehmen haben ein Interesse daran, höhere Einnahmen zu erzielen. Aber Sie wissen, wie das System funktioniert. Die Kosten werden auf der einen Seite durch die Tarifeinnahmen, auf der anderen Seite durch die Zuschüsse der jeweiligen Aufgabenträger gedeckt. Wir rechnen dies gegen. Wir haben bereits bei der Tarifierhöhung, die im April dieses Jahres stattgefunden hat, sehr wohl auch mögliche Preissteigerungen im Bereich der Energie eingerechnet, sodass wir ganz klar zu der Aussage kommen: Eine Tarifierhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt unangemessen. Sollten sich im Einzelfall Tarifeinnahmeerwartungen bei einzelnen Unternehmen nicht erfüllen, sind die Aufgabenträger verpflichtet, entsprechend den geltenden Verkehrsverträgen ein Defizit auszugleichen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2028** (Bundesautobahn A 14) des Abgeordneten Gujjula.

Gujjula (SPD):*

Die 155 km lange Nordverlängerung der Autobahn A 14 von Magdeburg über Wittenberge in Richtung Schwerin ist bisher nicht realisiert. Bei einem Besuch in der SPD-Landtagsfraktion hat Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee die Schwierigkeit der Finanzierung dargestellt. Minister Tiefensee sprach von einer „gigantischen Kostenexplosion“. Nun gilt statt 600 Millionen eine Bausumme von 1,278 Milliarden Euro als unterste Grenze. Als Alternative zu dieser kostenintensiven Variante, die lediglich in nicht miteinander verbundenen Teilstücken gebaut werden soll, gilt der qualifizierte Ausbau der Bundesstraßen B 189, B 5 und B 191.

Ich frage die Landesregierung: Warum stellt der Ausbau der Bundesstraßen keine Alternative für die beteiligten Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dar?

Präsident Fritsch:

Es antwortet wiederum Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gujjula, die Untersuchung zur sogenannten Null-Plus-Lösung ist im Rahmen des Linienfindungsverfahrens vorgenommen worden. Es ist also genau mit untersucht worden, ob eine Qualifizierung der Bundesfernstraßen im Bereich beispielsweise der B 189 oder der B 5 eine echte Alternative darstellen würde. Es gibt ein klares Ergebnis, das besagt: Diese Variante ist nicht die Vorzugsvariante für die Er-

schließung des Raumes aus Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin.

Ich will das im Einzelnen auch begründen. Bei den vorgesehenen und geschätzten Zahlen der Verkehrsentwicklung wäre es notwendig, wenn man diese Null-Plus-Lösung nehmen würde, die Bundesstraßen nicht nur auszubauen, sondern man müsste quasi neue Trassen neben bestehenden Bundesstraßen verlegen. Das heißt, es würde dann zu einem faktischen Neubau der B 189 und der B 5 kommen. Wenn man dann die Abwägung macht - und die ist durchgeführt worden -, ist das Ergebnis ganz klar. Durch eine optimierte Trassenführung der A 14 gibt es erstens weniger Raumzerschneidung, und es gibt zweitens erhebliche verkehrliche Vorteile: kürzere Fahrzeiten etc. Es ist auch ganz klar eine Entlastung der Städte zu verzeichnen.

Es gibt einen Nachteil, und zwar im Bereich der Natura-2000-Gebiete bzw. im Bereich weiterer naturschutzfachlicher Belange. Aber bei der Abwägung der gesamten Prozesse ist das Ergebnis ganz klar: dass die gewählte Variante mit der A 14 auch die volkswirtschaftlich sinnvollere Variante ist.

Es gibt große Diskussionen auch um die Finanzierung. Aber ich möchte an dieser Stelle die Aussage erneuern: Die Finanzierung ist sicher. Das heißt, es ist mit den anderen beiden Bundesländern und mit dem Bundesverkehrsminister vereinbart, dass in Etappen gebaut und finanziert wird. Für den Brandenburger Abschnitt heißt das in einer ersten Bauetappe: Am Ende der EU-Strukturfondsperiode bis 2013 gibt es den Abschnitt von der Elbe inklusive Brücke an Wittenberge vorbei bis zur B 5. Man wird über einige Jahre auch die B 5 noch mit nutzen müssen. Aber in einem zweiten Schritt - voraussichtlich bis etwa 2018 - wird auch dieser Abschnitt in Brandenburg realisiert werden können.

Dass Abschnitte gebildet werden, ist etwas Übliches, siehe die A 20. Die gesamte A 20 war auch nicht innerhalb von zwei Jahren fertig, sondern der Bau und die Finanzierung gingen phasenweise voran.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich möchte eine Feststellung treffen: Im Ausschuss haben wir die Nachfrage nach der Kosten-Nutzen-Rechnung gestellt.

Präsident Fritsch:

Bitte Nachfragen, keine Feststellungen!

Frau Tack (DIE LINKE):

Die Nachfrage kommt gleich.

Da wurde gesagt, dass diese nicht vorliegt. Also können wir das in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal thematisieren. Der Staatssekretär war zu einer Aussage offensichtlich nicht in der Lage. Sie hatten sich öffentlich im RBB geäußert, dass diese finanzielle Belastung zusätzlich zulasten von Brandenburg Investitionen gehen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Schrey [CDU])

- Na klar, eine Frage. Ich frage jetzt: Welche Belastungen sind das ganz konkret, und welche Auswirkungen hat das für welche Objekte, Projekte, Investitionen? Das interessiert Sie doch immer, Herr Schrey.

Minister Dellmann:

Frau Tack, es ist so, dass wir uns in Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium ganz klar gemeinsam positioniert haben, wie dieser Abschnitt bis 2013 realisiert und finanziert wird angesichts der entstandenen Mehrkosten, die sich unter anderem aus dem neu ergänzten EU-Naturschutzrecht, aber auch aus steigenden Preisen ergeben haben. Dies und die steigenden Preise für die im Bau einzusetzenden Materialien, insbesondere bei Stahl, werden dazu führen, dass andere Baumaßnahmen in Brandenburg zeitlich gestreckt bzw. nach hinten geschoben werden müssen. Was das konkret sein wird, kann ich Ihnen dann sagen, wenn wir Baurecht bei der A 14 haben - wir haben noch kein Baurecht bei der A 14 -, weil wir dann erst wissen, wann der konkrete Baubeginn ist. Dann haben wir auch unsere einzelnen Finanzierungsjahresscheiben zusammen, so dass ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt sagen kann, welche Maßnahmen im Einzelnen betroffen sein werden.

Aber ich möchte auch ganz deutlich sagen: Durch den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel, der EFRE-Mittel wird es möglich sein, die Auswirkungen auf andere Baumaßnahmen in Brandenburg zu minimieren.

Präsident Fritsch:

Herr Domres hat auch noch eine Nachfrage. Bitte.

Domres (DIE LINKE):

Eine Nachfrage, Herr Minister: Sind in der jetzt in Rede stehenden Bausumme auch Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen, die aus naturschutzfachlichen Gründen notwendig sind, enthalten, oder kommen diese noch hinzu?

Minister Dellmann: *

Ich freue mich, dass ein deutlicher Befürworter der A 14 aus der Prignitz für die Fraktion DIE LINKE eine Nachfrage stellt.

Herr Domres, die von Ihnen nachgefragten Kosten sind dort komplett eingerechnet, also auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sie können davon ausgehen, dass allein 8 bis 10 % der Gesamtsumme dafür zum Einsatz kommen. Auch Lärmschutzmaßnahmen sind dabei selbstverständlich integriert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Abgeordnete Kaiser stellt die **Frage 2029** (Landesfinanzierung für die Rabbinerausbildung in Brandenburg).

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Das erste Rabbinerseminar Deutschlands nach 1945 hat seinen Sitz in Potsdam. Das Abraham Geiger Kolleg ist eine in

seiner Art einzigartige Einrichtung, die bisher auch für einen erheblichen Teil der eigenen Finanzierung selbst gesorgt hat. Wegen der eingetretenen Finanzkrise werden Zahlungen aus den USA ausbleiben, und die Deutsche Bank gab kürzlich bekannt, die bisherige Förderung von 50 000 Euro nicht mehr fortzuführen.

Wie bereits vor einem Monat an dieser Stelle besprochen, wird sich die Landesregierung gegenüber der Kultusministerkonferenz noch im Dezember dieses Jahres für eine künftig von den Bundesländern getragene Finanzierung einsetzen.

Inzwischen hat sich der Rektor des Abraham Geiger Kollegs an den Ministerpräsidenten gewandt und ihn gebeten, die Landesförderung um 50 000 Euro auf 100 000 Euro zu erhöhen.

Ungeachtet der Notwendigkeit, nach dem Bund auch in Brandenburg über die institutionelle Förderung des Abraham Geiger Kollegs nachzudenken, frage ich die Landesregierung: Wie steht sie zu der dringenden Bitte des Abraham Geiger Kollegs?

Präsident Fritsch:

Ministerin Prof. Dr. Wanka wird antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schätzt und unterstützt das Abraham Geiger Kolleg auch, weil es sich, wie Sie gerade sagten, Frau Kaiser, sozusagen selbst finanziert hat. Die Grundintention bei der Gründung war das Versprechen, dass das Kolleg unabhängig von staatlichen Summen über Spendengelder - in allererster Linie aus den USA - finanziert wird. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht sehr realistisch ist. Deswegen gibt es bereits eine Unterstützung aus meinem Haus für das Geiger Kolleg, und es gibt seit zwei Jahren die Zusage meinerseits, dass das Land Brandenburg in der KMK einen Antrag für eine ländergemeinsame Finanzierung stellt. Dazu muss man wissen, dass ländergemeinsame Finanzierungen existieren, dass es aber seit 18, 19 Jahren keine neue ländergemeinsame Finanzierung gegeben hat, sodass ein solcher Antrag nicht trivial ist.

Ich rechne mir - auch aufgrund der politischen Bedeutung dieses Anliegens - trotzdem Chancen aus. Ich denke, es ist völlig klar, dass es kein Anliegen ist, das nur das Land Brandenburg trägt, sondern die Rabbinerausbildung für Ost- und Mitteleuropa - einer der ersten Rabbiner ist jetzt in Südafrika - ist eine Aufgabe, die gesamtstaatlich gesehen werden kann. Deshalb haben wir den Antrag bei der KMK gestellt. Ich hätte ihn gern früher gestellt, aber da musste ich auf ein mögliches Okay vonseiten des Zentralrats der Juden warten. Das hat zwei Jahre gedauert. Wir haben den Antrag über 250 000 Euro als Land Brandenburg zusätzlich zu dem gestellt - das ist ganz klar -, was sie dann mitzahlen müssen - 50 000 Euro.

Ich war verwundert, als mich drei Tage nach diesem Antrag, der ja auf der Basis der Zahlen des Wirtschaftsplans des Geiger Kollegs beruhen muss, die Forderung von Herrn Homolka nach Erhöhung der Finanzsumme um 50 000 vonseiten des Landes erreichte. Das bedeutet, der gesamte Finanzplan muss überarbeitet werden, weil sich natürlich in den drei Tagen keine neue Situation ergeben haben kann. Wir haben einen Plan abgege-

ben, der aus Sicht des Kollegs stimmig ist. Wenn wir jetzt sagen: Okay, das Land übernimmt davon 50 000 mehr, dann reduziert sich die Summe im Antrag an die KMK. Ich denke, das muss nicht unbedingt befördert werden, sondern jetzt kommt es darauf an, dass in der KMK im Dezember entschieden wird, wie sie damit umgeht. Da ist auch noch eine Reihe von Fragen offen, weil sich bei der Planung für das nächste Jahr die Kosten für das Abraham Geiger Kolleg beträchtlich erhöhen werden. Aber das ist, denke ich, auf einem sehr guten Weg. Ich werde auch im Ausschuss darüber informieren, wenn die KMK entschieden hat.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Jürgens hat noch eine Frage. Oder war es Frau Kaiser? - Bitte, Frau Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Ministerin, da Sie selbst gesagt haben, dass die nichtstaatliche Finanzierung dauerhaft offensichtlich nicht realistisch ist, frage ich nach: Wird die Landesregierung Brandenburg - wie auch die Bundesregierung - darüber nachdenken, mittelfristig das Abraham Geiger Kolleg institutionell zu fördern?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Bemerkung, dass offensichtlich der Finanzplan nicht realistisch war. Der ging natürlich von den vorherigen Finanzierungsbedingungen und Finanzierungszusagen, von Spendenplanungen und zum Beispiel Zusagen der Deutschen Bank aus. Den Abgeordneten liegt ein umfangreicher Vorgang vor. Die jetzigen finanziellen Probleme des Abraham Geiger Kollegs sind für mich zumindest nachvollziehbar. Ich frage dennoch: Hat die Landesregierung bereits die Frage eines zusätzlichen Zuschusses von 50 000 Euro besprochen? Oder lehnen Sie das grundsätzlich ab?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Frau Kaiser, der Plan, den wir eingereicht haben, beruht auf der Prognose des Abraham Geiger Kollegs, das heißt, auf der finanziellen Situation, dass Herr Homolka damit rechnet, dass die Spenden nicht in dem bisherigen Umfang kommen. Ich habe letzte Woche mit Oberrabbiner Jacob gesprochen, der ein bestimmtes Spendenaufkommen für nächstes Jahr erwartet. Auf dieser Basis ist die Planung gemacht worden, und diese Basis hat sich nicht innerhalb von drei Tagen verändert. Es ist eine institutionelle Förderung, wenn die KMK dieses tut. Es ist eine institutionelle Förderung, wenn wir eine ländergemeinsame Finanzierung über die KMK haben. Dann ist es keine Projektförderung, sondern eine institutionelle Förderung wie die der jüdischen Studien in Heidelberg.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2030** (Ausbau der Neditzter Südbrücke in Potsdam), die der Abgeordnete Niekisch stellen wird.

Dr. Niekisch (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht wieder einmal um das größte zusammenhängende Weltkulturerbedenkmal der UNESCO in Deutschland, nämlich in Potsdam. Im Potsdamer Norden ist unter anderem geplant, den Sacrow-

Paretzer Kanal auszubauen. Da wird es auch noch eine Menge rechtlicher Auseinandersetzungen geben, weil es doch ein sehr starker Eingriff in die Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt ist. Mein Thema ist jedoch ein anderes, denn in diesem Zusammenhang soll auch die Nedlitzer Südbrücke, auch als „Brücke des Friedens“ bekannt - anders als die 250 Meter entfernte erst kürzlich restaurierte Nordbrücke -, aus der historischen Achse gerissen und möglicherweise verschwenkt werden.

Ich frage dazu die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat sie, darauf hinzuwirken, dass auch die Nedlitzer Südbrücke im Falle der grundsätzlichen Sanierung bzw. des Neubaus in der historischen Trasse der Kulturlandschaft belassen wird?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Niekisch! Am 16.04. dieses Jahres ist der Planfeststellungsbeschluss zur Nedlitzer Südbrücke ergangen. Am 16.07., also drei Monate später, ist dieser Beschluss bestandskräftig geworden, da es keinerlei Klageverfahren gab. Damit ist klar, dass die Brücke in der von den Planern und von den Auftraggebern gewählten Form auch realisiert wird.

Es gab im Vorfeld intensive Abstimmungen mit verschiedensten Beteiligten, insbesondere mit der Stadt Potsdam, auf deren Gemarkung ja die Nedlitzer Südbrücke liegt. Es war durch die Planfeststellungsbehörde, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, im Wesentlichen zwischen dem hohen Gut Trinkwasser-/Grundwasserschutz auf der einen Seite und dem Landschaftsbild auf der anderen Seite abzuwägen.

Aufgrund der dort vorhandenen Situation musste sich die Planfeststellungsbehörde für die sogenannte Variante 3 entscheiden, sprich für einen Neubau südlich, aber parallel zur bisherigen Achse der alten Brücke. Das führt im Übrigen nicht dazu, dass nun eine Sichtachse völlig zerstört wird, aus dem einfachen Grunde, weil es aus dem Zentrum Potsdams heraus keine geradlinige Achse gibt. Auch die jetzige Nedlitzer Brücke liegt ja nicht in einer Achse, wenn man von hier aus Potsdam herauschaut. Ich kenne diesen Bereich bestens von meinen Fahrradtouren, lieber Herr Dr. Niekisch, sodass ich sagen kann, dass dort eine angemessene Lösung gefunden worden ist. Angesichts der Tatsache, dass keine Klagen vorliegen, gehe ich doch davon aus, dass viele diesen Kompromiss mittragen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Fragebedarf. Herr Dr. Niekisch, bitte.

Dr. Niekisch (CDU):

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass diese Angelegenheit von Einwohnern der Umgebung vor den Petitionsausschuss des Bundestages gebracht worden ist?

Zweitens: Dass es gegen die neue Brückenanlage keine rechtlichen Klagen gab, muss ich zur Kenntnis nehmen, und dass sie aber näher an die Trinkwasserschutzzone heran- als davon wegrückt?

Drittens: Ist Ihnen bekannt, dass eine der italienischen Villen, die vor allem von Friedrich Wilhelm IV. rings um Potsdam in die Eingangssituation gebaut worden sind, dafür dort abgerissen werden muss?

Minister Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Dr. Niekisch, das ist bekannt. Wenn Sie sich die Situation dort draußen insgesamt anschauen, ist das dort in vielen Bereichen noch etwas ungeordnet. Es besteht sicherlich noch großer Handlungsbedarf, um dieses Eingangstor nach Potsdam insgesamt wieder angemessener zu gestalten. Es war ein Abwägungsprozess.

Ich hätte bei zukünftigen Planungsvorhaben die Bitte, das Thema schlichtweg auch aus Ihrer Sicht eher zu thematisieren, und zwar in der Phase, in der wir in der Planung sind. Denn jetzt, nachdem Baurecht besteht, ist es immer schwierig, um nicht zu sagen: unmöglich, diese Entscheidung zu revidieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2031** (Starker Anstieg der Zahl der Zwangsversteigerungen von Immobilien im Land Brandenburg), die die Abgeordnete Hesselbarth stellen wird.

Frau Hesselbarth (DVU):

In Brandenburg wächst die Zahl der Zwangsversteigerungen von Einfamilienhäusern und auch Eigentumswohnungen. Ursache sind nach Aussagen des Geschäftsführers des Landesverbandes Haus & Grund neben Arbeitslosigkeit und Firmeninsolvenz insbesondere die Auswirkungen der gegenwärtigen internationalen Finanzkrise.

Ein weiteres Problem sind das immer noch niedrigere Durchschnittseinkommen der Brandenburger und die steigenden Energiekosten, die dazu führen, dass die Brandenburger für Strom und Gas mehr bezahlen müssen als die Bürger anderer Bundesländer.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen weiteren Anstieg der Zahl der Zwangsversteigerungen von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen in Brandenburg zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke, wollen Sie die Häuser kaufen?

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der in der Frage unterstellte starke Anstieg der Zahl der Zwangsversteigerungen ist aus der Statistik für Zivilsachen vor den Amtsgerichten nicht erkennbar. Zur Richtigstellung möchte ich die Zahlen der letzten Jahre nennen: Im Jahr 2004 gab es 3 905 solcher Zwangsversteigerungen, im Jahr 2005 3 840, im Jahr 2006 3 630 und im Jahr 2007 3 153. Es ist also kein Anstieg, sondern erfreulicherweise ein Rückgang zu verzeichnen. Somit ergibt sich für die Landesregierung derzeit kein gesondertes Handlungsfordernis.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei denjenigen bedanken, die im Lande dafür sorgen, dass in Not geratene Menschen geholfen werden kann. Die anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen arbeiten professionell auf diesem Gebiet und haben insoweit eine sehr wichtige Funktion. Im Land Brandenburg geben über 60 dieser Stellen kompetent und ortsnah Unterstützung in Verbraucherinsolvenzverfahren. Das Land stellt nach dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung der Insolvenzverordnung den anerkannten Beratungsstellen unter Berücksichtigung ihrer Einnahmen die für die Insolvenzberatung und die Deckung der Personal- und Sachkosten erforderlichen Mittel zur Verfügung. Das wird auch weiterhin der Fall sein. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Die Abgeordnete Stark, die die Frage 2032 (Bahnhaltdepot Zoo Eberswalde) gestellt hat, ist nicht anwesend und bekommt die Antwort schriftlich.

Ich rufe **Frage 2033** („NEIN“ zum Bombodrom bekräftigt) auf, die der Abgeordnete Domres stellt.

Domres (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der Beteuerung des Verteidigungsministeriums, die militärische Nutzung des sogenannten Bombodroms in Nordwestbrandenburg nicht ausweiten zu wollen, reißt die Kritik an dem Vorhaben nicht ab. So bekräftigte unter anderem der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor wenigen Tagen das „Nein“ der dortigen Landesregierung zum Luft-Boden-Schießplatz. „Wir lehnen alle Planungen in diese Richtung ab. Der Schießplatz würde die erfolgreiche Tourismusentwicklung in der Region gefährden und das Leben der Menschen dort erheblich beeinträchtigen“, so der Ministerpräsident

Verschiedene Medien haben in den letzten Tagen berichtet, dass auf dem früheren sowjetischen Übungsplatz spätestens ab 2017 nicht nur Kampfflugzeuge im Tiefflug 1 700 mal pro Jahr den Einsatz gelenkter und ungelenkter Waffen üben, sondern auch bis zu 1 000 Mann starke Bodentruppen das Zusammenspiel mit den Fliegern exerzieren sollen. Das Nutzungskonzept sei nicht erweitert worden, ist vom Verteidigungsministerium zu hören. Bürgerinitiativen und Kommunalpolitiker befürchten dennoch, dass das sogenannte Bombodrom zum größten militärischen Übungsplatz Europas werden könnte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich einer Erweiterung des Nutzungskonzeptes für den geplanten Luft-Boden-Schießplatz?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Domres, der Landesregierung sind die konkreten erweiterten Pläne des Bundesverteidigungsministers nicht bekannt. Sie brauchen aber auch nicht bekannt zu sein, damit die Landesregierung ihre Haltung festlegen kann. Sie wissen sicherlich - im September letzten Jahres habe ich das schon ausgeführt -, dass die Landesregierung ein Bombodrom an dem vorgesehenen Standort schärfstens ablehnt und fordert, dass die Hängepartie beendet wird, damit die Menschen vor Ort und die Tourismusindustrie endlich verlässlich arbeiten können.

Sie werden sicherlich zur Kenntnis genommen haben, dass sich kürzlich die TUI sehr deutlich zu Ihrer Investition in Fleensee geäußert hat. Die Position der TUI zum Bombodrom fällt entsprechend aus. Daher bleibt es ganz eindeutig auch bei unserer Ablehnung. Wir sind gerade in der Abstimmung eines gemeinsamen Schreibens von Herrn Ministerpräsidenten Sellering und Herrn Ministerpräsidenten Platzeck an Frau Merkel, in dem noch einmal um einen Gesprächstermin zu diesem Thema gebeten werden soll. Das heißt, die Landesregierung bleibt dran, die Ablehnung durchzusetzen.

Alle bisherigen Gerichtsurteile sind gegen das Bundesministerium der Verteidigung und damit für uns außerordentlich positiv ausgefallen. Wir werden die Entscheidung abwarten müssen. Auch wir mussten lernen: Selbst Gegner des Bombodroms werden dann, wenn sie zu Bundesverteidigungsministern ernannt werden - egal, welcher Partei sie angehören -, plötzlich zu Freunden des Bombodroms. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Danke für diese Antwort. - Die Frage 2034 (Finanzielle Unterstützung für das Menschenrechtszentrum Cottbus) wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe **Frage 2035** („Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“), gestellt von der Abgeordneten Lieske, auf.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Märkischen Oderzeitung“ ist am 7. November 2008 über die Preisverleihung der RAA Brandenburg zum Thema „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ berichtet worden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stellenwert räumt sie diesem Projekt ein, das unter anderem darauf gerichtet ist, die Erhaltung von Freiheit und Demokratie einer Gesellschaft zu thematisieren, aber auch Toleranz und Menschenachtung zu vermitteln?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, dass wir als Landesregierung auf unserer Prioritätenliste für die Schulen die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur ganz oben führen, dürfte allgemein bekannt sein. Es geht darum, dass sich nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrkräfte an unseren Schulen offensiv mit Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung auseinandersetzen und entschlossen dagegen vorgehen.

In diesem Kontext spielen die von Ihnen genannten „Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage“ eine besonders wichtige Rolle. Der Titel ist bei diesen Schulen gleichzeitig Pro-

gramm. Ziel ist ein starkes Engagement für Vielfalt. Es geht um vorurteilsfreie Begegnungen und vor allem darum, Konflikte stets gewaltfrei zu lösen. All das kennzeichnet den Alltag in diesen Schulen ganz besonders.

Im Jahr 1998 hat in Beeskow alles begonnen. Die dortige Albert-Schweitzer-Gesamtschule war die erste Schule im Land Brandenburg, der dieser Titel verliehen wurde. Inzwischen sind 36 weitere hinzugekommen. Als 37. Schule erhielt kürzlich, am 10. November dieses Jahres, das Johanner-Gymnasium Wriezen den Titel. Es gibt übrigens, gemessen an der Zahl der Gesamtschulen, in keinem anderen Bundesland einen höheren prozentualen Anteil von Schulen mit diesem Titel. Im Moment - ich kenne nicht die genaue Zahl - bemüht sich etwa ein knappes Dutzend weiterer Schulen, diesen Titel zu erringen.

Genauso wichtig wie das Programm und der Titel ist das, was an den Schulen passiert; ich habe darauf hingewiesen. Es freut mich besonders, dass die Aktivitäten häufig von den Schülerinnen und Schülern ausgehen. Sie werden von engagierten Kolleginnen und Kollegen und einer engagierten Schulleitung unterstützt. Das alles ist Grundvoraussetzung für die Erlangung des Titels.

Ein wichtiges Kriterium ist, dass sich 70 % aller an der Schule arbeitenden und lebenden „Männer und Frauen“ - ich möchte es an dieser Stelle so formulieren -, auch der Schülerinnen und Schüler, schriftlich zu dem Projekt bekennen. Gefordert sind also auch die Lehrkräfte und das sogenannte sonstige Personal. Nur dann ist es möglich, diesen Titel zu erringen.

Außerdem müssen die Schulen einen Paten gewinnen. Es ist erfreulich, dass sich im Land Brandenburg viele bekannte Persönlichkeiten - Sportler, Künstler, Politiker - als Paten für diese Schulen zur Verfügung gestellt haben und bereit sind, auch zukünftig solche Schulen zu begleiten.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Mich freut der Erfolg dieses Programms in Brandenburg. Wir als Landesregierung werden das Projekt natürlich weiter unterstützen - ideell sowie so, aber auch im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten, zum Beispiel aus Haushalts- oder aus Lottomitteln. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte.

Frau Lieske (SPD):

Nur geringen. - Vielen Dank, Herr Minister! Ihre Information zu diesem Projekt ist sehr erfreulich. Der Titel wird einmal verliehen. Sie haben gesagt, die Schulen „lebten“ dann dieses Programm. Wird überprüft, ob das Programm auch durchgehalten wird?

Minister Rupprecht:

Ja, das sollte immer passieren. Eine Evaluation der Arbeit an den Schulen ist zwingend notwendig. Das läuft über externe Prüfungen, für die es kein genaues Muster gibt. Aber Sie können sicher sein, Frau Lieske: Wir schauen dort hin. Denn so etwas kann leider relativ schnell wieder einschlafen, und dann hat die Schule diesen Titel nicht mehr verdient. Wir achten also darauf. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich neue Gäste. Es sind Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Senftenberg. Herzlich willkommen im Landtag und eine spannende Stunde für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die **Frage 2036** (Forderungen des Brandenburgischen Pädagogenverbandes) auf, die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

Frau Große (DIE LINKE):

Der Brandenburgische Pädagogenverband (BPV) hat sich mit einem Brief zu Problemen der Bildung im Lande Brandenburg an die Öffentlichkeit gewandt. In dem Brief wird der Mangel an Lehrkräften beklagt, der dazu führt, dass die notwendige Unterrichtsversorgung nicht gewährleistet ist, Teilungs- und Förderunterricht aufgehoben wird, Arbeitsgemeinschaften gestrichen und Klassen aufgeteilt werden. Zur Überwindung dieser Probleme fordert der Pädagogenverband unter anderem eine Bilanzierung der Stellenauslastung auf aktuellem Stand, eine Reduzierung der durch Hinzuziehungen und Abordnungen verbrauchten Stellen, die Einrichtung einer ausreichenden Zahl von Referendarstellen, die Schaffung langfristiger Perspektiven für junge Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg und eine Stellenzuweisung nach pädagogischen Gesichtspunkten und nicht nach Kassenlage.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Forderungen?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, das Schreiben, das Sie erwähnt haben, trägt das Datum vom 23. Oktober. Der Brandenburgische Pädagogenverband hat unter der Überschrift „Probleme der Bildung im Land Brandenburg“ einiges von dem zusammengefasst, was ihm wichtig ist, und dazu diverse Forderungen gestellt, von denen Sie einige zitiert haben.

Der Verband wird kurzfristig eine Antwort von uns erhalten und wird zudem von mir zu einem persönlichen Gespräch in meinem Hause eingeladen. Vor diesem Hintergrund, Frau Große, bitte ich um Verständnis - ich möchte da auch die Interessen des Verbandes wahren -, dass ich mich bei meinen Äußerungen zu den erwähnten Forderungen relativ kurz fasse.

Einen allgemeinen Mangel an Lehrkräften, der, wie der Verband schreibt, dazu führe, dass die notwendige Unterrichtsversorgung zum Teil nicht gewährleistet sei, gibt es in Brandenburg nicht. Wie Sie wissen, gibt es bei uns im Gegenteil sogar einen Lehrkräfteüberhang. Zusammenfassend müsste ich sagen, dass es diesen Mangel eventuell noch nicht gibt; denn das ganze System droht bekanntlich umzukippen, wenn die großen Jahrgänge der Kolleginnen und Kollegen unsere Schulen

verlassen und relativ kleine Jahrgänge nachrücken. Dann könnte es von heute auf morgen von einem Lehrerüberhang zu einem Lehrermangel kommen. Darauf müssen wir uns vorbereiten.

Die notwendige Unterrichtsversorgung ist in allen Schulamtsbereichen gewährleistet. Allerdings gibt es Probleme, aktuelle Probleme, unvermeidbare Probleme - ich nenne das Hauptproblem der Langzeiterkrankung von Kolleginnen und Kollegen -, die dazu führen, dass es phasenweise Schwierigkeiten gibt, die durch die Staatlichen Schulämter natürlich auch durch Einzelfalllösungen ausgeräumt werden.

Dass zum Ministerium und zu seinen nachgeordneten Einrichtungen, zum Beispiel dem LISUM, Lehrkräfte abgeordnet werden oder von dort aus hinzugezogen werden, war so, ist so und wird auch so bleiben. In einem relativ geringen Umfang geschieht dies; allerdings nur für solche Zwecke - das möchte ich an dieser Stelle unbedingt hinzufügen -, wie sie das Schulgesetz ausdrücklich vorsieht. Der Stellenrahmen ist darauf zugeschnitten. Das war so und wird auch künftig so sein, wobei das übrigens auch für alle anderen Bundesländer gilt. Der Stellenrahmen ist also ausdrücklich nur auf die genannten notwendigen Zwecke zugeschnitten.

Zu der Forderung, mehr Perspektiven für junge Lehrkräfte zu schaffen, kann ich sagen, dass wir die Zahl der Plätze im Vorbereitungsdienst, also in der Phase 2 der Lehrerausbildung, bereits erhöht haben. Ich werde alles dafür tun, dass diese Zahl weiter erhöht wird; denn - ich sage es noch einmal - wir müssen uns auf schwierige Zeiten vorbereiten.

Darüber hinaus ist es ganz wichtig, jungen Leuten, die die gesamte Lehrerausbildung inklusive Vorbereitungsdienst absolviert haben, eine interessante, lukrative Zukunft im Schulsystem Brandenburgs zu bieten. Das wird eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen, damit die jungen Leute, die in Potsdam ihren Abschluss gemacht haben, dann nicht in andere Bundesländer abwandern, wo sie besser aufgehoben zu sein glauben.

Soweit der Pädagogenverband fordert, dass die Stellenzuweisungen nach pädagogischen Gesichtspunkten und nicht nach Kassenlage erfolgen sollen, muss ich hinzufügen, dass jede Stellenzuweisung natürlich primär nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgt. Dass ich als Minister mich dabei aber auch an den von uns gemeinsam beschlossenen Haushalt halten muss und Ihre diesbezüglichen Entscheidungen nicht einfach ignorieren kann, dürfte wohl selbstverständlich sein. Das nicht zu beachten wäre ein unmögliches Unterfangen. Das kann auch der Pädagogenverband nicht von mir erwarten.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat weiteren Fragebedarf.

Frau Große (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für diese ausgewogene Antwort. Ich habe aber noch eine Nachfrage: Ist angesichts der Entwicklung, die Sie geschildert haben, nämlich dass es in drei, vier Jahren ein Kippen beim Lehrkräftebedarf geben wird, damit zu rechnen, dass das Schulressourcenkonzept noch einmal angefasst und überarbeitet wird?

Zweitens frage ich Sie vor dem Hintergrund der vom BPV aufgelisteten Probleme, die Sie durchaus anerkennen, ob Sie die aktuelle Ausstattung mit Referendariatsstellen, die im kommenden Februar bei nur 53 für das ganze Land Brandenburg liegen wird, für auskömmlich halten.

Minister Rupprecht:

Zunächst zur zweiten Frage. Wie ich schon gesagt habe, haben wir die betreffende Zahl, verglichen mit den mittelfristigen Zielen, erhöht. Ich bin mir aber sicher, dass das nicht reichen wird; denn, wie ich ebenfalls schon gesagt habe, eine weitere Erhöhung der Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst ist notwendig. Ich habe das kürzlich selbst festgestellt, als ich die Absolventen des Studiengangs LER an der Universität Potsdam beglückwünscht und verabschiedet habe. Wir konnten in dem Moment nicht für alle diese Absolventen einen Platz im Vorbereitungsdienst zur Verfügung stellen. Das ist sehr unbefriedigend. Ich habe die jungen Leute aufgefordert, für den Fall, dass sie woanders einen Vorbereitungsdienst ableisten - das ist übrigens auch für LER-Lehrer möglich, und zwar dort, wo es im Unterrichtsangebot das Fach Ethik gibt, was zum Beispiel in Berlin der Fall ist -, anschließend zurückzukommen, weil wir sie in absehbarer Zeit alle brauchen.

Hieran müssen wir weiter arbeiten. Ich meine - Frau Große, hierüber haben wir uns ja schon oft unterhalten -, das Schulressourcenkonzept ist insgesamt verantwortungsvoll zusammengebastelt worden, wenn es da auch unterschiedliche Sichtweisen gibt. Ich bin dankbar dafür, dass auch unter finanziellen Aspekten der Bildung hier Priorität zugemessen wurde. Dass es darüber hinaus immer noch Wünsche gibt, gerade vonseiten von Lobbyisten, ist völlig klar. Dem stellen wir uns und diskutieren auch darüber. Wenn etwas möglich ist, dann sind wir auch bereit, getroffene Entscheidungen eventuell zu korrigieren. Ziel sollte eine bestmögliche Versorgung der Mädchen und Jungen in unserem Lande sein. Diesem Ziel fühle ich mich verpflichtet. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - In Ermangelung der Fragestellerin wird auch die Frage 2037 (Taktverdichtung des RE 1) schriftlich beantwortet.

Damit kommen wir zur **Frage 2038** (Einrichtung von Pflegestützpunkten), die von der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener gestellt wird.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz wird festgelegt, dass Pflegekassen und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einrichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Das Land Brandenburg hat in diesem Sinne seine Absicht zur Ausübung des Bestimmungsrechts erklärt. Im Rahmen einer ersten Errichtungsphase soll bis Mitte 2009 in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt errichtet werden. Vor zwei Monaten wurde im Sozialausschuss durch das zuständige Fachressort berichtet, dass sich die Verhandlungen für etwa die Hälfte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte auf einem guten Weg befinden.

Da mich in letzter Zeit nicht so gute Signale erreichen, frage ich die Landesregierung: Wie weit sind die Verhandlungen zur

Einrichtung von Pflegestützpunkten zwischen den beteiligten Partnern zwischenzeitlich vorangeschritten?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber wird uns die Antwort geben.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Prof. Heppener, in dem Zeitraum Mai bis Juli 2008 hat das Sozialministerium mit den Kranken- und Pflegekassen sowie allen Landkreisen und kreisfreien Städten vor Ort Einführungsgespräche geführt, bei denen die jeweiligen Positionen zu den Pflegestützpunkten geklärt wurden und eine Analyse der vorhandenen Beratungsstrukturen erfolgte bzw. verabredet wurde.

In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass die Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte der Errichtung der Pflegestützpunkte positiv gegenübersteht. Die Kranken- und Pflegekassen haben inzwischen jeweils federführende Kassen für zwölf Landkreise und die vier kreisfreien Städte benannt und den Errichtungsauftrag an eine oder mehrere verantwortliche Kassen erteilt.

Die errichtungsbeauftragten Kassen setzen derzeit in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt die Beratungen zum Aufbau der Stützpunkte fort.

Die Vertragsverhandlungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der jeweils errichtungsbeauftragten Pflegekasse sind in neun Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt positiv verlaufen. Derzeit werden Folgegespräche zwischen den Beteiligten zur Abstimmung organisatorischer, konzeptioneller und finanzieller Fragen durchgeführt. Da wird es schon konkreter.

Aufgrund guter Voraussetzungen sind die Arbeiten für die Errichtung der Pflegestützpunkte in Erkner, Neuruppin und Cottbus so weit fortgeschritten, dass mit den notwendigen Vorarbeiten der errichtungsbeauftragten Kassen für die nach § 92 c Abs. 1 Satz 1 SGB XI vorgesehene Ausübung des Bestimmungsrechts des Landes in Kürze gerechnet werden kann. An sechs weiteren Standorten sind die Vorarbeiten ebenfalls weit fortgeschritten. Die derzeit bei der Vorbereitung der Errichtung erster Pflegestützpunkte gesammelten Erfahrungen können dort in die Beratungen eingebracht werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Bitte.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):*

Es klingt so, dass alles gut werden wird, für den Worst Case aber hätte ich die Nachfrage, ob es Überlegungen gibt, in Ihrem Ressort dieses Bestimmungsrecht auch dann und auf welche Art auszuüben, wenn es nicht so klappt?

Staatssekretär Alber:

Da wir aufgrund der vielen Gespräche, die wir mit allen Beteiligten vor Ort geführt haben, zunächst optimistisch sind, gehen

wir davon aus, dass bis Ende des Jahres in allen Kreisen und kreisfreien Städten die Kassen ihre Errichtungsbeauftragten benannt haben - es fehlen nur noch zwei - und wir bis Mitte nächsten Jahres so weit sind, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in dieser ersten Phase ein Pflegestützpunkt errichtet werden kann. Danach werden wir mit allen Beteiligten ein Fazit ziehen und in einer zweiten Phase prüfen, ob vor allem in den großen Flächenkreisen noch weitere Pflegestützpunkte errichtet werden müssen. Wir gehen davon aus und wissen auch von einzelnen Beteiligten - von Landräten -, dass die Absicht besteht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 2039** (Alkoholmissbrauch) stellt die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Trotz vieler Projekte und Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch hat die Zahl der jugendlichen Alkoholkonsumenten drastisch zugenommen. Da sich die bereits gelaufenen Maßnahmen und Projekte anscheinend nicht bewährt haben, frage ich die Landesregierung, inwieweit sie gedenkt, neue Maßnahmen und Projekte gegen Alkoholmissbrauch, gegen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu installieren?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber wird wieder antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren initiiert und unterstützt die Landesregierung Maßnahmen der Alkoholprävention. Dazu gehören beispielsweise das flächendeckende ambulante und stationäre Hilfesystem, die suchtpreventiven Maßnahmen in den Bereichen Schule, Kita, Jugendhilfe, Betriebe, Behörden, Kommunen, Straßenverkehr, Sport und Freizeit sowie die Projekte für spezielle Zielgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, für Eltern, Lehrer, Erzieher, Ärzteschaft, Führungskräfte.

Seit einiger Zeit häufen sich Berichte über eine Zunahme des exzessiven Rauschtrinkens bei Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund beschloss die Landessuchtkonferenz bereits im Jahr 2006, den Maßnahmenkatalog für das Gesundheitsziel „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ zu einem Programm weiterzuentwickeln. Das Programm der Landessuchtkonferenz startete im Mai 2007. Dabei wird die bisherige Präventionsarbeit fortgesetzt und um weitere Maßnahmen ergänzt, die sich stärker auf Jugendliche konzentrieren, die riskante Konsummuster aufweisen. Verschiedene geeignete Projekte werden derzeit im Rahmen dieses Programms durchgeführt.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Fechner (DVU):

Sie erwähnten, dass es sehr viele Projekte gibt, die auch in der Vergangenheit angelaufen bzw. schon abgeschlossen sind. Inwieweit haben sich diese Projekte bewährt, inwieweit

wurden diese Projekte evaluiert, und welches Projekt hat sich nach Ihren Erkenntnissen im Land Brandenburg am besten bewährt?

Staatssekretär Alber:

Die Projekte, die durchgeführt werden, werden von den Experten, die auch in der Landessuchtkonferenz zusammenarbeiten, als positiv bewertet. Es gibt auch vergleichbare Projekte in allen anderen Bundesländern. Selbstverständlich werden die Projekte auch evaluiert. Aus der Fülle der durchgeführten Projekte nenne ich hier nur wenige: „Jugendschutz und Alkohol“, „HaLT“ - Hart am Limit -, „Peer-Projekt für Fahranfänger“, „Lieber schlau als blau“, „Suchtpräventionsparcours“, „Frühintervention bei Jugendlichen mit Suchtmittelmissbrauch“. Wir gehen davon aus - dabei werden wir durch die Experten gestützt -, dass diese Projekte durchaus erfolgreich sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2040** (Novellierte Kommunalverfassung), die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellen wird.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Am 28. September 2008 trat die novellierte Kommunalverfassung im Land Brandenburg in Kraft. Bereits in der konstituierenden Phase der Arbeit der neuen Vertretungen und ihrer Ausschüsse konnten die Auswirkungen der geänderten Regelungen festgestellt werden. Neu ist für die Kommunalvertreter, dass sie durch die geänderten Regelungen zum Auskunftsanspruch nunmehr auch die Ausübung ihres Fragerechts dem Hauptverwaltungsbeamten gegenüber entsprechend begründen müssen. Daraus ergibt sich ein großer Ermessensspielraum für den Hauptverwaltungsbeamten, der zu einer erheblichen Einschränkung des Fragerechts führen kann.

Anknüpfend an die gestern bereits geführte Diskussion frage ich die Landesregierung: Was sind die Gründe und die Zielsetzungen für ein derart eingeschränktes Fragerecht von Kommunalvertretern?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger wird antworten.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter Scharfenberg, Ihre Befürchtung, dass die neue Regelung zu einer erheblichen Einschränkung des Auskunftsrechts führen kann, ist unbegründet. Gemäß § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann jeder Gemeindevertreter im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheit, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist. Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden.

Auch nach der alten Rechtslage bestand kein grenzenloser Auskunftsanspruch; denn auch bisher waren nach den allge-

meinen Rechtsgrundsätzen und der Rechtsprechung rechtsmissbräuchliche Fragen, Scheinfragen ohne jeglichen realen Hintergrund und Fragen, die auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind, unzulässig. In diesem Sinne soll die vom Gesetzgeber neu eingeführte Begründungspflicht der Verhinderung des Missbrauchs des Auskunftsrechts und der damit einhergehenden missbräuchlichen Behinderung bzw. Gefährdung einer geordneten Verwaltungstätigkeit dienen.

Gleichzeitig wird klargestellt, dass sowohl das Auskunfts- als auch das Akteneinsichtsrecht nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung als Gemeindevertreter bestehen. Ferner wird zwischen der Kontrollfunktion und den sonstigen Aufgaben der Gemeindevertretung und jedes einzelnen Gemeindevertreters differenziert. Während zur Kontrolle der Verwaltung das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für alle Angelegenheiten der Gemeinde besteht, das heißt für alle Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist, ist das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht im Übrigen auf Angelegenheiten beschränkt, die in die Organkompetenz der Gemeindevertretung fallen.

Auch um diese Differenzierung zu ermöglichen, wurde die Begründungspflicht eingeführt. An die Begründungspflicht sind aber keine gestiegenen Anforderungen zu stellen. Der Begründung muss zu entnehmen sein, dass das Verlangen auf Auskunft im Rahmen der Aufgabenerfüllung als Gemeindevertreter erfolgt. Soweit sich das Auskunftsverlangen auf Angelegenheiten bezieht, die zwar in der Verbandskompetenz der Gemeinde, nicht aber in der Organkompetenz der Gemeindevertretung liegen, muss der Begründung außerdem zu entnehmen sein, dass das Auskunftsrecht zur Kontrolle der Verwaltung geltend gemacht wird. Das stellt aus hiesiger Sicht kein wirkliches Hindernis dar und dürfte daher keinen kommunalen Vertreter davon abhalten, zulässige Anfragen zu stellen. Es kann vielmehr die zielgerichtete und effektive Beantwortung der Frage erleichtern, was im Interesse sowohl der Verwaltung als auch des Fragenden liegen dürfte.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat - wie auch bisher schon - bei jedem Auskunftsverlangen zu prüfen, ob dieses zulässig ist oder ob gegebenenfalls schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse einer Beantwortung entgegenstehen. Dabei hat er einen gerichtlich voll nachprüfbaren Beurteilungsspielraum, aber kein Ermessen. Das heißt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für das Auskunftsverlangen vorliegen, muss er diesem auch nachkommen. Insofern ist Ihre Befürchtung, dass die Begründungspflicht dem Hauptverwaltungsbeamten einen großen Ermessensspielraum einräumen würde, unbegründet.

(Schulze [SPD]: Der Rechtsweg dauert da drei bis vier Jahre; ja, Frau Blechinger, da muss man was machen!)

Präsident Fritsch:

Es sei denn, in Potsdam ist die Praxis eine andere. - Herr Scharfenberg hat eine Nachfrage.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Ministerin, stimmen Sie - erstens - mit mir darin überein, dass alles dafür getan werden muss, dass durch zusätzliche Prüfverfahren, die Hauptverwaltungsbeamte für sich in Anspruch nehmen könnten, die Fristen für die Beantwortung von solchen Anfragen verlängert werden?

Stimmen Sie - zweitens - mit mir darin überein, dass das Frage-recht der Kommunalvertreter so ausgestaltet sein muss, dass es leicht handhabbar ist?

Ministerin Blechinger:

Auf die zweite Frage würde ich uneingeschränkt mit Ja antworten. Was die erste Frage angeht, so sehe ich nicht, dass eine zusätzliche Aufgabe auf die Beamten zukommt. Ich habe ja ausgeführt, dass der Hauptverwaltungsbeamte auch bisher schon prüfen musste, ob die Frage zulässig ist. Im Gegenteil, durch eine Begründung kann die Prüfung sogar erleichtert werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2041** (Neuer Pachtvertrag für die Rennstrecke Lausitzring), die der Abgeordnete Senftleben stellen wird.

Senftleben (CDU):

Es ist bekannt, dass der Pachtvertrag mit den Betreibern des Lausitzrings zum Jahresende auslaufen und zum 01.01. nächsten Jahres ein neuer Pachtvertrag mit einem neuen Pächter in Kraft treten wird.

Meine Frage an die Landesregierung: Welche Erwartungen hat sie bezüglich der Entwicklung des Lausitzrings im Zuge des neuen Pachtvertrags?

Präsident Fritsch:

Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Senftleben, wir stellen große Erwartungen an die Weiterentwicklung des Lausitzrings. Er wird sich mindestens so gut weiterentwickeln, wie das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Die Voraussetzungen dafür sind nicht schlecht. Der neue Betreiber hat das Know-how zum Betreiben der Rennstrecke, sprich die Mitarbeiter, übernommen. Der Rennkalender für das nächste Jahr ist recht gut gefüllt, und es gibt starke Partner, zum Beispiel den ADAC. Rennen im Rahmen der Deutschen Tourenwagen-Meisterschaft werden auf dem Lausitzring ausgetragen. Im Mai nächsten Jahres - dazu möchte ich Sie heute schon herzlich einladen - findet dort der „Shell Eco-Marathon“ statt, ein tolles Ereignis, auch in technologischer Hinsicht wegen des Umgangs mit erneuerbaren Energien. Die Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Teststrecke, der Dekra, in unmittelbarer Nachbarschaft, entwickelt sich positiv, wie man das aus der Ferne einschätzen kann. Ganz vorsichtig betrachtet, scheint auch das Interesse an den Flächen im Umfeld der Anlage neu zu erwachen. Wir bauen also auf die Kompetenz des neuen Betreibers. Um im Bild der Rennstrecke zu bleiben: Die Zeichen stehen auf Grün. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf vom Fragesteller. - Bitte, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Danke schön für das grüne Signal Ihrerseits. - Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen: die Vermarktung der Flächen im Umfeld der Anlage insgesamt. Welche Art der Unterstützung kann das Land Brandenburg in nächster Zeit anbieten, um diese Dinge weiter voranzutreiben?

Minister Junghanns:

Das ist, auch was die Eigentumsstrukturen angeht, ein nicht ganz einfaches Thema. Wir wollen gemeinsam mit der Zukunfts-Agentur und der örtlichen Wirtschaftsförderung eine offensive Vermarktung für wirtschaftliche Ereignisse, für wirtschaftliche Interessen vorantreiben. Das wird das Thema sein.

Präsident Fritsch:

Herr Domres möchte noch etwas wissen.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Es gab ja ein EU-Prüfverfahren wegen ungebremsten Kapitalflusses. Wie ist der Stand dieses Prüfverfahrens?

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter Domres, die Frage kann ich Ihnen jetzt nicht schlussendlich beantworten. Wir befinden uns in der Situation, dass die Europäische Union den jetzigen Zustand im Umgang mit der Rennstrecke im Lichte des Prüfverfahrens selbst prüft. Wie sie damit umgeht, kann ich zurzeit von dieser Stelle aus nicht sagen. Wir bauen natürlich darauf, dass sie anerkennt - das ist meine ganz persönliche Einschätzung -, dass das, was zum Prüfgegenstand geworden ist, nicht mehr Prüfgegenstand sein kann, weil mit der Weiterverpachtung bzw. der Übertragung der Geschäfte an den neuen Betreiber die Kritikpunkte ausgeräumt sind. Aber das kann ich gegenwärtig nicht voraus-sagen. Das liegt nicht in unserer Hand, sondern in der Hand der Europäischen Kommission.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen und andere Religionsgemeinschaften im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kirchensteuergesetz - BbgKiStG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6872

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse über die Empfehlung des Präsidiums, den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/6872 an den Ausschuss für Haushalt und Finan-

zen zu überweisen, abstimmen. Wer dem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Brandenburgisches Gesetz über die Planfeststellung für Höchst- und Hochspannungsleitungen in der Erde (Brandenburgisches Erdkabelgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6873
(Neudruck)

1. Lesung

Der Abgeordnete Christoffers eröffnet die Debatte.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Der Abgeordnete Wolfgang Thiel spricht!)

- Er steht nicht auf meiner Liste, aber er ist mir genauso willkommen.

Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste aus meinem ehemaligen Heimatkreis OSL! Ich habe die Aufgabe übernommen, einige Ausführungen zum Gesetzentwurf zu machen. Wir haben ja gestern gemeinsam gelernt, dass es zur Grundkompetenz eines Abgeordneten gehört, lesen zu können. Gesetzentwürfe haben bekanntlich den Vorteil, dass sie mit einer ausführlichen Begründung versehen sind. Deswegen will ich mich auf ein paar begleitende Bemerkungen beschränken.

Das Erste ist, dass die Umweltprognosen in den vergangenen Jahren viel zu optimistisch waren. Das ist - jeder von Ihnen erwartet einen Satz zum Klimawandel von mir - die Sicht der Klimaforscher, die sie auf 3. Potsdamer Klimakonferenz geäußert haben. Trotz der weltweiten Bemühungen um den Klimaschutz hat die Menschheit im Jahr 2007 10 Milliarden t Kohlendioxid in die Atmosphäre abgegeben. Das ist ein Rekordwert; die Emissionskurven gehen unverändert nach oben, und das ist mehr als besorgniserregend.

Wir haben mehrfach über dieses Thema gesprochen, und unser heutiger Gesetzentwurf zur Teilverkabelung von Höchst- oder Hochspannungsleitungen in betroffenen Gebieten knüpft unmittelbar an die Diskussion über die Studie der BTU „Netzintegration Erneuerbarer Energien“ vom September an. Sicher gab es damals über das Verfahren unterschiedliche Auffassungen, wohl aber sind wir uns einig, dass die Integration von erneuerbaren Energien in die bestehenden Stromübertragungsnetze, in die Verteilungs- und Versorgungsnetze Thema bleibt. Ich drücke es etwas sarkastisch aus: Die Finanzkrise wird vorübergehen, aber die Klimadiskussion wird uns noch über Jahre begleiten. Von uns Politikern sind nicht nur Worte, sondern vor allen Dingen die entsprechenden Rahmenbedingungen gefragt.

Ich will eine kurze Bemerkung machen, denn das steht in ei-

nem unmittelbaren Zusammenhang zum Energieleitungsausbaubeschleunigungsgesetz, das vom Bundesrat an den Bundestag zurücküberwiesen wurde. Ich war froh, dass die SPD-Fraktion bzw. auch SPD-Vertreter der Landesregierung sehr intensiv darauf hingewirkt haben, zum Beispiel die Uckermarkleitung als Pilotprojekt in diesen Gesetzentwurf hineinzubekommen.

Herr Baaske hat einen Brief an die zuständigen Bundestagsabgeordneten geschrieben. Frau Kollegin Hackenschmidt hat zur Diskussion über die BTU-Studie bekanntlich eine sehr kämpferische Presseerklärung mit der Maßgabe veröffentlicht: Wir stehen für die Erdverkabelung bei den strittigen Übertragungsleitungen.

Das hat mich gefreut. Daraufhin habe ich gesagt: Lieber Ralf Christoffers, weil wir uns sehr gut verstehen, warten wir erst einmal eine Weile mit unserem eigenen Gesetzentwurf. Denn wir erwarten etwas von der SPD, und wir erwarten eventuell etwas von der Regierung. Ich war wirklich erfreut - ich bin schon sehr lange in diesem Parlament -, dass ich zum Beispiel auf meine Anfrage von unserem Umweltminister eine Antwort erhalten habe, zu der ich sage: Es hat sich gelohnt, so lange in diesem Parlament zu sein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Er war offensichtlich immer da, wenn ich etwas zu sagen hatte zum Aufbau zukunftsfähiger Energieversorgung mit der Haupttendenz zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung. Das meine ich in vollem Ernst.

Das ist auch in der Diskussion zum Energieleitungsausbaubeschleunigungsgesetz auf der Bundesebene zur Sprache gekommen, auch was die CCS-Technik betrifft: Wenn wir es nicht verstehen, die Bevölkerung genauestens darüber zu informieren, was geht und was nicht geht, wenn wir nicht die Akzeptanz für erneuerbare Energien schaffen, wenn wir nicht das Verständnis der Menschen für Effizienzsteigerung und für Energieeinsparung wecken - ich füge hinzu: wir müssen auch unsere Lebensweise überdenken -, dann werden wir mit unseren Projekten scheitern.

Unsere Fraktion war der Auffassung: Da nichts gekommen ist, obwohl das Kabinett unlängst gegen die Stimme unseres Wirtschaftsministers Junghanns beschlossen hat, die Erdverkabelung massiv einzufordern, haben wir gesagt: Nun bleibt es wieder der Opposition überlassen, einen Gesetzentwurf zu entwickeln, obwohl wir eben nicht die Maschinerie haben, alles Notwendige bis ins letzte Detail genau zu prüfen.

(Bochow [SPD]: Schön, dass wir euch haben! - Schulze [SPD]: Habt ihr das entwickelt?)

- Christoph,

(Schulze [SPD]: Sag ja!)

ich bin nicht von der DVU. - Das ist ein Gesetzgebungsverfahren. Wir haben einen Entwurf eingebracht und wollen nicht für uns in Anspruch nehmen, dass das der Weisheit letzter Schluss ist. Wir wollen ein Gesetzgebungsverfahren, in dem wir Besorgnisse und Ängste der Bevölkerung aufnehmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie alle haben die Briefe sowohl von der Bürgerinitiative aus der Prignitz als auch von der Bürgerinitiative aus Barnim-Uckermark erhalten. Das betrifft unter anderem das Naturschutzgebiet Schorfheide-Chorin. Wir möchten ganz einfach, dass man das Problem ernst nimmt. So lese ich, dass zum Beispiel im Raumordnungsverfahren viele Fragen der Bevölkerung nicht beantwortet sind. Ich kann es Ihnen vorlesen, ich habe es hier. Wenn ich jetzt aber hineingucke, komme ich aus dem Konzept.

(Bochow [SPD]: Aha!)

Dass die Prignitzer Bürgerinitiative derzeit nicht nur unseren Gesetzentwurf prüft, finde ich toll. Wir haben ihn nicht umsonst erarbeitet, selbst wenn er heute hier abgelehnt werden sollte. Die Bürgerinitiativen beschäftigen sich mit unserem Gesetzentwurf. Wenn im Zusammenhang mit E.ON edis bestimmte Fragen, zum Beispiel, ob diese Leitungen überhaupt möglich sind - es handelt sich um die 110 KV-Leitungen im Hochspannungsbereich -, nicht beantwortet werden, wird gesagt: Irgendjemand muss uns doch einmal die Fragen beantworten.

Wenn die eine Bürgerinitiative, die sich mit der Uckermark-Leitung beschäftigt, unter anderem kritisch bemerkt, dass kein Vertreter der Landesregierung bzw. nicht einmal der Ministerpräsident mit ihr redet, halte ich das für ein politisches Signal, zu dem wir sagen müssen: Lasst uns ein solches Gesetzgebungsverfahren einleiten! Führen wir Anhörungen durch! Nehmen wir die Besorgnis auf! Was unter dem Strich herauskommt, bleibt unserer gemeinsamen Weisheit überlassen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht für die SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Frau Hackenschmidt (SPD):

Kollege Senftleben, richtig, jetzt kommt Energie. Davon können Sie sich einmal eine Scheibe abschneiden; ich gebe gern etwas ab.

(Heiterkeit bei SPD und CDU - Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Kollege Thiel - ich sage ausdrücklich: Kollege Thiel; das fällt mir nicht schwer. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schön, dass wir bei diesem Thema angekommen sind.

Ich will Ihnen aber gleich eines sagen: Am Montag sind es noch vier Wochen bis Weihnachten. Die schönste Zeit ist die Zeit der Vorfreude, die Adventszeit. Man muss sich auch einmal gedulden. Das ist wieder die PDL. Die können es nicht abwarten, die müssen vorpreschen. Es geht am schnellsten, wenn man etwas Vorhandenes abschreibt und einen neuen Namen darüber setzt. Dann ist man ganz schnell fertig. In der Schule - Frau Große kann das bestätigen - mögen wir Abschreiben nicht so gern. Aber eigene Ideen und Inspirationen wären gut. Anscheinend ist das, was in Niedersachsen vorliegt, so gut, dass es gar nicht zu verbessern geht, weil das

Kollege Wulff - „Kollege“ zu sagen fällt mir dabei schon schwerer -

(Zurufe: Oh, oh!)

und Herr Gabriel

(Bischoff [SPD]: Herr Kollege Gabriel!)

- Kollege Gabriel - sehr gut miteinander abgestimmt haben. Es muss schon das Beste sein, was zu dem Thema auf dem Tisch liegt, denn ich habe in Ihrer Vorlage kaum Änderungen bemerkt; diese wären mir sicherlich aufgefallen. Also: Hohe Qualität im Dialog zwischen CDU und SPD. Gut, jetzt liegt der Gesetzentwurf der PDL auf dem Tisch.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir hier im Parlament wollen darüber reden, was ja die Aufgabe des Parlamentes ist. Sie haben auch die Pressemitteilung

(Klein [SPD]: Von der PDL! - Heiterkeit)

- nein, vom Kollegen Baaske - zitiert.

(Klein [SPD]: Oh nein!)

Er hat sich dazu geäußert, dass wir froh wären, wenn wir das Uckermark-Erdkabel - ich lasse alle diese hochtrabenden Bezeichnungen zum besseren Verständnis weg - als fünftes Pilotprojekt in die Pilotprojekte des Bundes mit hineinbekämen. Ich kann sagen: Das wäre in unserem Sinne. - Aus diesem Grund, weil dieser Weg noch nicht abgeschlossen ist, haben wir keinen Vorschlag, keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich hatte gehofft, dass Sie von der Linken keinen vorlegen werden. Aber nun ist er auf dem Tisch, und wir müssen sehen, wie wir damit umgehen.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Abgeordnete?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ja, Herr Görke, bitte. Immer rein ins Feuer.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kollegin, meinen Sie nicht auch - in Anbetracht Ihrer Äußerung und des Angebots des Kollegen Thiel -, dass es sinnvoll wäre, diesen Gesetzentwurf der Fraktion der - wie sagten Sie so schön? - PDL zu qualifizieren und ihn an den Ausschuss zu überweisen, damit wir fundiert einen vielleicht besseren Entwurf als in Niedersachsen erstellen können?

(Baaske [SPD]: Ihr könnt wieder nicht abwarten!)

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehen Sie, Herr Görke, das ist das, was ich eingangs meinte. Man muss auch - von Lebensereignissen sollten Sie einen Rat annehmen - abwarten können.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie zerstören ein so nettes Ambiente mit Zwischenfragen. Ich wäre schon noch darauf zu sprechen gekommen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja. Ich komme auf Ihre Frage zurück: Das verspreche ich Ihnen.

Wie gesagt, es gibt zwei Varianten: Erdverkabelung und Hochspannungsleitungen. Es gibt Bereiche, in denen Erdkabel angelegt sein werden, obwohl sie wesentlich teurer sind. Es wird hier nicht leichtfertig irgendwo Erdkabel verbuddelt; das ist eine Kostenfrage. Wir brauchen für diese Hochspannungskabel - 380 kV und 110 kV - die notwendige gesetzliche Grundlage.

Deswegen haben wir darüber diskutiert und sind von uns aus nicht zu dem Schluss gekommen, jetzt einen Gesetzentwurf einzubringen. Jetzt ist er da. Wir hätten gern mit Ihnen darüber diskutiert. Die SPD-Fraktion war dafür, ihn an den Ausschuss zu überweisen. Aber wir stehen in einem Koalitionsvertrag, der uns daran hindert.

(Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde es ausgesprochen schade. Herr Kollege Dr. Niekisch hat gestern hier in diesem Hause - ich finde, es wäre das richtige Thema gewesen - um 13.52 Uhr, das kann man im Protokoll nachlesen, sehr deutlich gesagt: Opposition hat die Aufgabe, zur Verbesserung der Sache beizutragen. - Das wäre so ein Punkt gewesen. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen würde.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Traut euch doch einmal!)

- Gut, wir können ja einmal an anderer Stelle testen, wie wir uns trauen, aber hier muss ich leider sagen: Wir können den Gesetzentwurf nicht überweisen, sondern wir müssen ihn leider ablehnen, auch wenn ich mit Ihnen gern diskutiert hätte. - Danke.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erdkabel sind keine Alternative, und das wissen Sie auch. Den Linken geht es hier nur um billige Stimmungsmache.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Das haben Sie nicht einmal gemerkt, Frau Hackenschmidt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das liegt Ihnen fern! - Beifall bei der DVU)

Für uns als DVU-Fraktion zählt nur das, was Experten sagen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ihre etwa?)

Diesbezüglich gibt es genügend Beispiele. Die Firma Vattenfall erklärte in einer Zuschrift an den Landtag bezüglich des Projektes Uckermarkleitung Folgendes:

„In Vorbereitung des Projektes Uckermarkleitung werden von uns Untersuchungen durchgeführt, die auch alternative Lösungen - wie zum Beispiel Erdkabel oder gasisolierte Rohrleitungen an Stelle einer Freileitung - zum Gegenstand hatten. Im Ergebnis der technischen, betrieblichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bewertung des Vergleichs dieser Übertragungssysteme ist die Entscheidung für eine Freileitung über die gesamte Trassenlänge eindeutig.“

Weiter heißt es:

„Die Sicherheit der Stromversorgung darf nicht mittels experimentellem Einsatz neuer Technologien gefährdet werden. Es ist daher dringend geboten, die Erkenntnisse aus dem vorgesehenen Pilotvorhaben vor Entscheidungen über weitere Kabelprojekte abzuwarten und vorurteilsfrei auszuwerten.“

Natürlich können Sie, meine Damen und Herren von Linksaußen, jetzt sagen, dies sei nur die Meinung des Brandenburger Strommonopolisten Vattenfall und diene nur dessen Profitinteressen. Dem ist jedoch nicht so. So erklärte fast gleichlautend die Firma RWE - im Fall der Errichtung einer Hochspannungsleitung zwischen Wesel und Meppen in Nordrhein-Westfalen - zur gleichen Problematik Folgendes:

„Der Alternative einer Kabelverlegung im Erdreich steht die RWE Transportnetz Strom aber verhalten gegenüber. Nicht nur, dass ein Erdkabel bei der Installation abhängig von landschaftlichen und topografischen Voraussetzungen vier- bis zehnmal so teuer wie eine Überlandleitung ist, auch über die Langzeitqualitäten von Erdkabeln gibt es weltweit noch wenig Erfahrung. Darüber hinaus dauert die Fehlersuche bei Erdkabeln deutlich länger. Außerdem bedeutet die Verlegung eines Höchstspannungskabels im Erdreich unterm Strich einen größeren Eingriff in die Landschaft. Ohne zusätzliche sogenannte Kompensationsstationen kommt man nicht aus. Gemessen an den derzeit verfügbaren Erkenntnissen muss man bei der Erdreich-Variante davon ausgehen, für viel mehr Geld eine schlechtere Technik zu bekommen.“

Zum Schluss noch eine Einschätzung aus unserem Nachbarland Österreich. Der österreichische, zu 100 % staatliche Strommonopolist VERBUND-Austrian gab - gemeinsam mit der Salzburger Landesregierung - bezüglich des Projektes einer sogenannten Salzburgleitung eine Machbarkeitsstudie der Dresdner Firma KEMA in Auftrag, deren Analyse folgendermaßen lautete:

„Die untersuchte und vorgestellte Kabellösung erreicht die Projektziele der 380-kV-Salzburgleitung bei weitem nicht und würde einen massiven Engpass im österreichischen Hochspannungsring darstellen. Eine Teilverkabelung wäre daher ein nicht verantwortbares Experiment zu Lasten der Versorgungssicherheit.“

Tatsache ist, dass Erdkabel im Vergleich zu Freileitungen sehr hohe Risiken bergen. Aus diesem Grund wird das Kabel weltweit auch nur in bestimmten Funktionen und zu bestimmten Verwendungszwecken eingesetzt. Selbst die vorhandenen Kabel funktionieren alles andere als einwandfrei. Das Mailänder Kabel hat in nur eineinhalb Betriebsjahren drei schwere Schäd-

den mit insgesamt vier Monaten Ausfall zu verzeichnen gehabt. Das Wien-Kabel war zwei Monate außer Betrieb.

Besonders beunruhigend sind Informationen aus Berlin, wo im Februar 2008 ein 220-kV-Kabel auf unerklärliche Weise explodiert ist. Der Fehler wurde bis heute nicht gefunden. Die Betriebsbewilligung ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Meine Damen und Herren, das sind, denke ich, genug Beispiele, um den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linke hat sich bei diesem Gesetzentwurf am Vorbild Niedersachsens orientiert. Dort wurde im Dezember letzten Jahres ein Erdkabelgesetz verabschiedet, welches die Möglichkeit für Planfeststellungsverfahren von Hochspannungsleitungen unter der Erde eröffnet. In Niedersachsen hat man dieses Gesetz - mit Gutachten und Partnern wie E.ON - langfristig vorbereitet und abgestimmt. Diese Vorbereitung haben wir in Brandenburg noch nicht geleistet, und das aus gutem Grund;

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

denn derzeit wird in den Fachausschüssen des Bundestages das „Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Hochspannungsnetze“ beraten. Es macht demnach keinen Sinn, auf das Gesetzgebungsverfahren des Bundes durch ein hastig verabschiedetes Landesgesetz zu reagieren, dessen Bestandskraft höchst fraglich ist.

Weiterhin gibt es in Niedersachsen bereits drei Modellprojekte - ein weiteres in Thüringen am Rennsteig - zur Erdverkabelung. Durch diese Modellprojekte sollen die technischen Voraussetzungen, die Intensität der Eingriffe in die Natur und auch die Kosten der Erdverkabelung mit den herkömmlichen Hochspannungsleitungen verglichen und bewertet werden. Vor allem die Kosten sind ein Aspekt, den die Linkspartei regelmäßig ignoriert.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schrey (CDU):

Ja.

Frau Mächtig (DIE LINKE): *

Herr Kollege Schrey, ist Ihnen bekannt, dass wir dieses Gesetz möglicherweise dazu benötigen, um eventuell eine Luftleitung - 380 kV - über die Biosphäre bzw. über bewohnte Siedlungsgebiete zu verhindern, und genau dies Anlass war, aus praktischen Erwägungen zu sagen, dass wir jetzt dieses Gesetz brauchen, um auch in Brandenburg etwas zu tun?

Schrey (CDU):

Sehr verehrte Frau Kollegin, es ist nicht klar, welche Eingriffe in die Natur durch eine Erdverkabelung notwendig sind. Sie werden mir wohl Recht geben, wenn ich sage, dass dieser Streifen, der dann durch die Natur führt, vollkommen freigehalten werden muss und ein Bewuchs, wie er bei Überlandleitungen möglich ist, ausgeschlossen ist. Das möchten wir verhindern.

(Beifall bei der CDU)

So wundert es auch nicht, dass in Ihrem Gesetzentwurf unter diesem Punkt zu lesen ist: „Mehrkosten für die öffentliche Hand sind nicht quantifizierbar.“ Weiter heißt es: Die Mehrkosten bei den Trägern „werden über entsprechende Gebühren umgelegt“.

Das heißt konkret: Den Menschen werden deutlich höhere Strompreise aufgebürdet; denn die Kosten einer Erdverkabelung sind wesentlich höher als bei oberirdischen Leitungen.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Schrey (CDU):

Ja.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Schrey, Ihre Antwort auf die Frage von Frau Mächtig zeigt doch, dass die Fachdebatte zu diesem Gesetzentwurf mit all den komplizierten Fragen nötig ist. Diese können wir nicht hier im Parlament bewältigen. Warum halten Sie es für unmöglich, die Debatte im Ausschuss weiterzuführen? - Der Gesetzentwurf kann doch auch nach der Ausschussdebatte abgelehnt werden, wenn Sie dann weiterhin bei Ihrer derzeitigen Auffassung bleiben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Schrey (CDU):

Werte Kollegin, ich hatte eben gesagt, dass wir abwarten müssen, was der Bundestag in seinen Ausschüssen berät und dann zu diesem Erdkabelgesetz festlegt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Folgendes ist doch klar: Wenn ein solches Gesetz jetzt verabschiedet wird und anschließend das Bundesgesetz in Kraft tritt, dann hat das Landesgesetz eine sehr geringe Bestandsdauer. Warum wollen wir dann hier debattieren, wenn der Bundestag bereits darüber berät und ein Gesetz in Auftrag gibt?

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, es gibt eine weitere Zwischenfrage. Lassen Sie diese auch zu?

Schrey (CDU):

Ja.

Domres (DIE LINKE):

Ich habe zwei Zwischenfragen. Die erste Frage: Kennen Sie die Position der Prignitzer CDU zum Thema Erdverkabelung?

Die zweite Frage: Können Sie eine Zeitschiene nennen, wann möglicherweise Lösungen für Brandenburg angezeigt werden?

Schrey (CDU):

Das kann ich leider nicht. - Zu Ihrer ersten Frage: Die Meinung der CDU kenne ich.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Moderate Schätzungen gehen von einem finanziellen Mehraufwand um das Vier- bis Fünffache aus. Es gibt jedoch auch Berechnungen, die das Zehnfache an Investitionen ansetzen.

Kurzum: Die Linke fordert auf der einen Seite Sozialtarife für Strom, befürwortet auf der anderen Seite aber drastische Preissteigerungen.

Zweifellos ist ein Ausbau der Hochspannungsnetze in der Bundesrepublik erforderlich, um den Anteil der erneuerbaren Energien und den grenzüberschreitenden Stromhandel voranzutreiben. Nur so können die ambitionierten Klimaschutzziele erreicht werden. Momentan gibt es aber weder aus fachlichen noch aus rechtlichen Gründen Handlungsbedarf, als zweites Bundesland ein Erdkabelgesetz auf den Weg zu bringen.

Erst wenn die Modellprojekte evaluiert sind und das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene abgeschlossen ist, kann man weitere Entscheidungen treffen. Der französische Philosoph Charles de Montesquieu sagte:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Junghanns spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in der Tat um sehr viel. Es geht auf der einen Seite um die Verwirklichung unserer energiewirtschaftlichen Ziele, um einen Mix tradierter und erneuerbarer Energien. Auf der anderen Seite geht es auch um die Wahrung der Interessen der Bürger und um ihre Probleme in einem sehr komplexen und sehr komplizierten Verfahren, welche sich immer an konkreten Punkten zeigen und gelöst werden müssen.

Weil das so ist, bin ich aber der Auffassung, dass es unseriös ist, wenn die Linkspartei mit diesem Gesetzentwurf den Ein-

druck erweckt, als könne man einfach einmal mit einer landesrechtlichen Regelung einen speziellen Landesweg gehen.

(Schulze [SPD]: Das heißt, die Niedersachsen haben etwas, was nicht geht!)

- Ich komme am Ende noch darauf zu sprechen.

Es ist in der Tat falsch, zu glauben, dass wir auf diesem Weg - bezogen auf die Uckermarkleitung und bezogen auf die Diskussion in der Prignitz - eine landesrechtliche Regelung gestalten können, die dem wirksam begegnet.

Präsident Fritsch:

Haben Sie auch Lust auf Zwischenfragen?

Minister Junghanns:

Ja.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass der Ihrer Meinung nach unseriöse Eindruck möglicherweise durch Ihren Kollegen in Niedersachsen erweckt worden ist?

Minister Junghanns:

Ich komme noch zu dem niedersächsischen Gesetz, und zwar im Kontext mit dem, was das Bundesgesetz regeln wird. Ich stelle jetzt auf Ihren Antrag ab, der den Eindruck erweckt, wir könnten auf der Grundlage des Artikels 84 des Grundgesetzes eigene Regelungen treffen. Ernsthaft mit den Interessen der Bürger umzugehen heißt ernsthaft zu sagen, was möglich ist und was nicht. Es ist nicht möglich!

Jetzt werde ich formal. Ich bin überzeugter Föderalist, aber wenn man über die Materie von Netzen spricht und sich nicht vorstellen möchte, dass man Deutschland in der Netzstruktur zwischen Saarland und Bremerhaven - ich möchte einmal die Extreme nennen - Berlin, Brandenburg, Niedersachsen usw. usf. entwickelt, hat man ein bisschen ein Gefühl dafür, dass eine bundesweite Regelung von der Sache her klug ist. Das muss man sich einmal von der Materie her vor Augen halten. Es geht um einen schnellen und sachkundigen Netzausbau.

Der Entwurf stützt sich auf die Gesetzgebungskompetenz des Landes gemäß Artikel 84 Abs. 1. Ich will das Ergebnis vorwegnehmen. Weder Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes noch eine andere Norm verleiht vorwiegend dem Landesgesetzgeber die erforderliche Regelungskompetenz im Sinne Ihres Antrags. Die Kompetenz des Landesgesetzgebers zur Regelung von Planfeststellungsverfahren für Erdverkabelungen lässt sich insbesondere nicht auf die Kompetenz zur abweichenden Gesetzgebung nach Artikel 84 stützen, weil beabsichtigte Verfahrensregelungen in die Sachregelungskompetenz des Bundes eingreifen würden.

Zwar dürfen die Länder die Einrichtung von Behörden und das Verwaltungsverfahren von Bundesgesetzen abweichend regeln, wenn sie, so wie hier, Bundesgesetze ausführen. Die Länder dürfen aber nicht gestützt auf Artikel 84 auf dem Umweg über eine Verfahrensregelung in die Sachregelungskompetenz des

Bundes nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 des Grundgesetzes eingreifen. Es ist geltende unstrittige Rechtsauffassung, so, wie wir sie gegenwärtig auch intensiv prüfen. Genau das ist aber der Fall, wenn das Land als Verfahrensgesetzgeber durch Einführung eines Planfeststellungsverfahrens Voraussetzungen schafft, von denen aus der Bund aus materiell-rechtlichen Erwägungen, bei der Regelung der Sachmaterie verantwortlich zu sein für ein Netz, das deutschlandweit zu organisieren und zu realisieren ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Zwischenfrage.

Minister Junghanns:

Ich bin heute ein bisschen formal, aber das mache ich nicht aus schlechten Gründen. - Bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, ich hätte nie gedacht, dass das Thema Erdverkabelung zur Gewissensfrage einer politischen Entscheidung wird und dazu führt, die Kompetenz des Bundes infrage zu stellen.

Minister Junghanns:

Nein.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, woraus schließen Sie bei der Regelung, die Sie eben dargelegt haben, dass ein Landesgesetz zur Erdverkabelung genau diesen Sachverhalt beinhalten würde? Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass Niedersachsen dagegen verstoßen hat. Das Gesetz ist trotzdem verabschiedet. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich der Bund in irgendeiner Weise dagegen verwahrt hat.

Wir haben in Brandenburg ein Beispiel. Wir haben zum Schutze des Waldfriedhofs in Halbe das Gräberstätten- und Versammlungsgesetz verabschiedet, das auch abweichend von der bundesgesetzlichen Regelung einen anderen Normierungsbedarf beinhaltete, der aus den bekannten Gründen gemeinsam getragen worden ist.

Minister Junghanns:

Verehrter Herr Christoffers, jeder Vergleich hinkt. Dieser Vergleich lahm, das möchte ich ausdrücklich sagen. Ich gehe mit diesem Thema außerordentlich ernst um, weil es mir um das geht, was auch der Redner Ihrer Fraktion gesagt hat. Es geht um Kompetenz, um Akzeptanz. Wir haben nicht nur technisch zu argumentieren. Ich halte es aber für ausgesprochen wichtig, an dieser Stelle die Regelungskompetenz des Bundes außerordentlich hoch zu halten, weil ich in Netzstrukturen denke, weil ich das Interesse habe, dass der Strom, den wir haben, abfließt, dass wir Vernetzungsbedingungen haben.

Jetzt komme ich zu Ihrem Abschluss. In der Tat hat das Gesetz von Niedersachsen die Diskussion entfacht und andere Länder in die Erwägung gebracht, ähnliche Gesetze vorzusehen. Es hat

auf internen Wegen intensivste Debatten über dieses Gesetz gegeben. Es ist ein Stück Ausfluss dieser Gesetzeslage, welche durch Niedersachsen provoziert worden ist, dass in einem entsprechenden Bundesgesetz, das eigentlich zum Ansatz hat, die Verfahren für die Hochspannungsleitungen planungsrechtlich zu beschleunigen, auch das Anliegen aufgegriffen worden ist, Erdverkabelungen zu erproben. In dieses Gesetz zur Beschleunigung der Verfahren - 25 Projekte, vier Projekte, die die Ausnahme regeln - wird die Notwendigkeit zur Beschleunigung und die Erprobung aufgenommen, aber alles vor dem Hintergrund, die Gesetzgebungskompetenz, die Regelungskompetenz des Bundes zu stützen.

Ich sage voraus - das ist die Logik im Umgang mit dem Gesetz -, dass, wenn dieses Bundesgesetz demnächst beschlossen wird - ich weiß nicht, wann es auf der Tagesordnung steht, aber ich gehe fest davon aus, dass es so beschlossen wird -, das niedersächsische Gesetz seine Wirkung nicht entfalten kann, weil jeder, der sich als Antragsteller zur Verlegung einer Leitung in dem Druck sieht, an der Landesgrenze plötzlich etwas erdverkabeln zu müssen, sich natürlich darauf zurückziehen und sagen wird: Wie ist hier denn nun die übergeordnete Regelungskompetenz des Bundes?

Der Bund macht mit diesem Gesetz klar, dass er nicht beabsichtigt, in diesen Fragen die Kompetenz aus der Hand zu geben. Das ist der Hintergrund der internen Diskussionen. Das sage ich hier ganz offen, und das wissen auch die Niedersachsen. Sie werden sehen, wie das niedersächsische Gesetz angewandt wird. Sie werden sich jetzt auf die drei Projekte beziehen, die sie im Land haben. Sie werden nichts anderes machen. Logisch. Sie haben damit im Grunde genommen ihre Erprobungszeit.

Aber es wird im Umgang mit anderen Projekten ganz konsequent danach verfahren. Sachpolitisch bin ich da sehr nahe dran, unabhängig davon auch die Ergebnisse der vier Erprobungsprojekte zu erfahren, um dann im Ergebnis dieser Regelungen, dieser Erfahrungen zu einem Zeitpunkt X gegebenenfalls zu einer Regelungsnotwendigkeit zu kommen.

(Schulze [SPD]: Heißt das, dass Herr Wulff seine niedersächsischen Wähler getäuscht hat?)

- Nein.

Präsident Fritsch:

Herr Schulze, Sie sind jetzt nicht dran.

Minister Junghanns:

Herr Schulze, das macht Herr Wulff nicht.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, ich bitte auf solche Zwischenfragen nicht zu antworten. Ein bisschen Disziplin müssen wir schon halten.

Minister Junghanns:

Danke schön, Herr Präsident, für diese Schützenhilfe.

Das ist also der Hintergrund, und für uns heißt das, dass dieser Antrag abzulehnen ist, weil er letztlich den Eindruck erweckt, dass er nicht nur auf Sand, sondern auf Treibsand steht. Wir haben nicht die Regelungskompetenz.

Wenn Sie glauben, Sie können den Bürgern, die sich aus ehrlichem Herzen, aus ehrlicher Sorge mit den Freileitungen im Norden unseres Landes - in der Uckermark und in der Prignitz - beschäftigen, damit helfen, dann täuschen Sie die Bürger. Das sage ich Ihnen ausdrücklich. Einen Regelungseinfluss auf diese Verfahren haben wir nicht. Nein, wir müssen trotz aller Schwierigkeiten in aller Ehrlichkeit sagen, dass der Ausgleich der Interessen, die Gestaltung der Trasse, die Höhe der Leitungen, die Trassenführung, die Möglichkeiten auch des Interessenausgleichs bei unmittelbarer Benachteiligung in den einschlägigen Planfeststellungsverfahren geregelt und geordnet werden.

Das ist die ehrliche Antwort. Deshalb glaube ich auch, dass die Koalition richtig daran tut, diesen Antrag abzulehnen. Sollte es zu einer Rechtslage kommen, die eine veränderte Handlungsmöglichkeit bietet, ist die Koalition selbst handlungsfähig genug, dies zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Da die Diskussion jetzt den Charakter einer Ausschussberatung annahm, habe ich weitere Nachfragen nicht zugelassen, Herr Domres.

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Herr Thiel hat noch Redezeit.

(Schulze [SPD]: Deshalb wäre die Überweisung an den Ausschuss auch richtig gewesen! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]: Pacta sunt servanda!)

- Koalitionsverhandlungen bitte außerhalb des Plenarsaals!

Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich kann nicht auf alles antworten, was in der sehr interessanten Diskussion hochgekommen ist.

Meine Fraktion hat nicht beantragt, diesen Gesetzentwurf zu bestätigen, sondern ihn zu überweisen und die Debatte in den Fachausschüssen zu führen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Schrey, das ist das, was auch in Niedersachsen passiert ist: Natürlich hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, dann sind viele Stationen genutzt worden, und es ist mit Betroffenen - weil der Herr Minister richtigerweise den notwendigen Interessenausgleich angesprochen hat - diskutiert worden. Das war ein langfristiger Prozess. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich verweigern und warum letztlich in einem Gesetzgebungsverfahren diese Möglichkeiten ungenutzt bleiben sollen. Wir wollen doch etwas von der Bevölkerung. Wir wollen, dass sie im Grunde genommen genau diese Probleme lösen hilft und

nicht das Gefühl hat, dass wir in der Politik irgendetwas entscheiden, was an ihr vorbeigeht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die zweite Sache: Herr Minister, ich bin wirklich kein Gesetzgebungsmann, das gebe ich zu, und mir fällt auch das Juristendeutsch schwer. Aber Niedersachsen hat sich damit beschäftigt, hat sogar Rechtsgutachten erstellen lassen, um zu prüfen, ob ihr Gesetzentwurf verfassungskonform ist. Das Rechtsgutachten gab der konservativen Landesregierung Recht, und sie verabschiedeten dieses Gesetz. Daher frage ich: Warum sollen wir das alles wiederholen, was längst geklärte Sache ist, und nicht lieber über die Inhalte streiten? Ich biete Ihnen auch gern an, für diejenigen, die Schwierigkeiten mit der Problematik Erdverkabelung haben, Seminare durchzuführen. Ich nehme sogar kein Geld dafür.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Lachen bei der SPD)

Ich kann Ihnen auch eine Adresse nennen: www.netzausbau-niedersachsen.de. Auf dieser Website hat die Landesregierung, weil sie eben um Zustimmung wirbt, noch einmal aufgelistet, was alles bekannt ist. Ich habe einmal Auszüge zu den Technologien, die vorhanden sind, gemacht. Es gibt Länder, die bereits lange Strecken mit den unterschiedlichsten Technologien erdverkabelt haben, und das funktioniert. Das hat den Vorteil, dass zum Beispiel Verluste und auch gesundheitsschädigende Wirkungen in Größenordnungen eingeschränkt werden können und dass die Instandhaltung und die Wartung im Grunde genommen gegen null gehen. Das ist das, was wir brauchen. Wenn sich der Klimawandel und seine Folgen bemerkbar machen, werden wir über die Notwendigkeit und Möglichkeit von Freileitungen nicht mehr diskutieren können.

Deswegen sage ich: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck - mit der SPD und den Linken haben wir die Mehrheit -, stimmen Sie unserem Überweisungsantrag zu!

(Lebhafter Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Linksfraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6873 - Neudruck - an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse über den Entwurf in der Drucksache 4/6873 in der Sache abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zum Durchbruch verhelfen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden. - Ich verweise auf das Selbstbefassungsrecht des Ausschusses.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Wir setzen die Beratung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Keine Benachteiligung von Erziehenden bei der Bemessung von Arbeitslosengeld I
Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) Drittes Buch (III) (Arbeitsförderung), vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 4 Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28.05.2008 (BGBl. I S. 874) - SGB III**

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6895

Der Abgeordnete Nonninger eröffnet die Debatte. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich besteht kein großes Interesse, die Benachteiligung von Erziehenden bei der Bemessung von Arbeitslosengeld I zu beseitigen. Dabei ist uns allen wohl klar: Der Schutz der Familie müsste unser höchstes Anliegen sein, denn Familien mit Kindern sind unser aller Zukunft.

Elterngeld- und Arbeitslosengeldanspruch müssten demgemäß zwei Seiten derselben Medaille sein. Dies lässt sich in Bezug auf die Erziehenden schon aus Artikel 6 Abs. 4 unseres Grundgesetzes ableiten, wonach jede Mutter Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge der Verfassungsgemeinschaft hat. Dazu passt aber nicht, dass Mütter oder auch alleinerziehende Väter, die ihre arbeitsrechtlich garantierte Elternzeit voll ausschöpfen, dadurch benachteiligt werden, dass ihr Arbeitslosengeldanspruch nach einem Bemessungsentgelt berechnet wird, dem nicht mehr das zuletzt tatsächlich bezogene Gehalt zugrunde gelegt wird, sondern nur noch ein fiktiver Betrag.

Heute ist es so, dass immer mehr Eltern respektive Mütter, die nach einer dreijährigen Elternzeit in den Beruf zurückkehren und dann gekündigt werden, was nicht selten der Fall ist, damit rechnen müssen, dass ihr Arbeitslosengeld I deutlich geringer ausfällt als bei Arbeitslosigkeit ohne Elternzeit.

Nun dürfen wir nicht vergessen, dass die von unserer DVU-Fraktion kritisierte Rechtslage beim Dritten Sozialgesetzbuch auf die Hartz-III-Gesetzgebung vom Dezember 2003 zurückgeht. Danach ist zu prüfen, wie lange ein Arbeitsloser im Bemessungsrahmen, sprich: in den letzten zwei Jahren, Arbeitsentgelt bezogen hat. Wenn es weniger als fünf Monate waren, wird das Arbeitslosengeld nicht - wie sonst üblich - nach dem letzten Arbeitseinkommen berechnet, sondern nach dem betreffenden Pauschalbetrag.

Das Skandalöse daran ist, dass die Bundesagentur für Arbeit diese Regelung bundesweit auch auf Mütter anwendet, denen gekündigt wird, kurz nachdem sie aus der Elternzeit ins Berufsleben zurückgekehrt sind. Diese Praxis verstößt nach Auffassung meiner Fraktion gegen den verfassungsrechtlichen Schutz von Müttern. Mit Rücksicht auf diesen Verfassungsgrundsatz muss

die Gesetzesverschärfung von 2003 dem Sinn und Zweck des Elterngeldgesetzes angepasst werden.

Es kann und darf nicht sein, dass Mütter, wenn sie einerseits in den vollen Genuss des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit gelangen wollen, andererseits dafür bestraft werden, dass sie zum Zweck der Pflege und Erziehung der Kinder ihre Arbeit unterbrochen haben. Ihr Arbeitslosengeld I muss daher in diesen Fällen auf der Grundlage des tatsächlich zuletzt bezogenen Gehalts berechnet werden, auch wenn die Gehaltszahlung durch die Erziehungszeit unterbrochen worden ist. Alles andere entspricht nicht einer sozialen und am Maßstab unserer Verfassung orientierten Familienpolitik.

Ich erwarte die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz setzt für die Koalitionsfraktionen fort.

Frau Schulz (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für eine schier unzulässige Behauptung, was Sie hier in den Raum stellen, und möchte einfach nur klarstellen oder einige Anmerkungen machen.

Erstens: Das Elterngeld ist in der Tat ein Erfolgsmodell, gerade in Brandenburg. Die Vätermomente werden in Brandenburg sehr häufig und immer mehr in Anspruch genommen. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass wir uns um eine sehr gute Familienpolitik hier in Brandenburg bemühen. Das konnten Sie allenthalben, glaube ich, immer wieder auch hier im Parlament und im Ausschuss hören. Nur, da sind Ihre Debatten ja nicht sehr rege.

Zweitens: Während der Elternzeit - darauf möchte ich noch einmal hinweisen - gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Für eine Kündigung nach dem Ende der Elternzeit gelten die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes bzw. des Tarifvertrags. Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch darauf, auf ihren vorhergehenden oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Eine Schlechterstellung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig.

Drittens: Meine Damen und Herren, gerade Sie von der DVU, Sie sollten wissen, dass die Klagen in den Ländern, die sich gegen die Festlegung dieses fiktiven Gehalts gerichtet haben, bislang keinen Erfolg hatten und dass hier ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Ich glaube, wir sollten diese Entscheidung abwarten, bevor wir eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Wenn man Ihren Antrag liest, hat man ein bisschen den Eindruck, Sie haben aus der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zitiert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Linksfraktion verzichtet auf Redezeit. - Die Landesregierung verzichtet ebenfalls. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Nonninger von der DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schulz, ich habe nicht das Elterngeld in Abrede gestellt,

(Frau Schulz [CDU]: Die Familienpolitik haben Sie in Abrede gestellt!)

sondern nur darauf hingewiesen - hören Sie gut zu, Frau Schulz! -, dass das Problem darin besteht, dass, wenn Väter oder Mütter - aus welchem Grund auch immer - länger als zwei Jahre in Elternzeit sind, das Arbeitslosengeld zu ihrem Nachteil berechnet wird. Ob Väter oder Mütter länger als zwei Jahre Elternzeit nehmen, bleibt ihnen überlassen; sie haben das Recht dazu. Sie dürfen aber nicht im Nachhinein benachteiligt werden, wenn sie dieses Recht ausschöpfen. Nur darum geht es.

(Beifall bei der DVU)

Eigentlich müssten gerade die an Leistungsgerechtigkeit orientierten Sozialpolitiker über diesen Antrag erfreut sein, denn damit könnte das Land Brandenburg aus dem Bundesrat heraus ein Stück soziale Gerechtigkeit für die Familien in Deutschland schaffen. Schließlich müssten alle Politikerinnen und Politiker in diesem Hause wissen, dass gerade die demografische Falle früher oder später in Deutschland und speziell in Brandenburg zu einer immer größer werdenden Belastung der Sozialversicherungssysteme werden wird. Auch das war Normzweck der Einführung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, nämlich eine Verbesserung der Chancen alleinerziehender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt.

Ziel dieses Gesetzes war, dass Kinder zukünftig nicht mehr der Armutsfaktor Nummer 1 in unserem Land sein sollen und dass sich wieder mehr junge Menschen für Kinder entscheiden. Letztlich wollte man es berufstätigen Frauen leichter machen, ein Kind zu bekommen.

Solange allerdings der gegenwärtige Rechtszustand im Hinblick auf die Berechnung des Bemessungsentgelts in Bezug auf den Bemessungsrahmen für das Arbeitslosengeld I fortbesteht, geht das Elterngeld- und Erziehungszeitgesetz ins Leere. Angesichts der von mir eben zitierten Rechtslage des SGB III werden es sich gerade junge Frauen im heiratsfähigen Alter auch weiterhin zweimal überlegen, ob sie eine gut bezahlte Stelle wirklich aufgeben, um ein Kind zu bekommen und zu erziehen.

Durch die gegenwärtigen Regelungen der §§ 130 und 132 SGB III werden schließlich eindeutig Mütter benachteiligt, die nur wegen Mutterschaft und Kindererziehungszeiten im Ergebnis weniger Arbeitslosengeld I bekommen. Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion ist dies nicht hinnehmbar, denn die Elternzeit stellt schließlich einen gesetzlichen Anspruch zum Schutz der Familie dar. Dass Müttern Nachteile daraus entstehen, wenn sie sich auf diesen Anspruch berufen, kann und darf nicht sein.

Dass sich die linke Mehrheit in diesem Hause als in höchstem Maße unsozial zeigt, wenn es um die Förderung von Familien mit Kindern geht, haben wir mittlerweile einigermaßen begriffen;

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist doch Blödsinn!)

schließlich hat auch eine rot-grüne Koalition die Hartz-III-Gesetzgebung, mit der diese Gesetzesverschärfung in Gang gesetzt wurde, zu vertreten. Deswegen gilt meine Hoffnung heute nicht nur den Abgeordneten der DVU, sondern auch einigen anderen Abgeordneten, und zwar aus der Partei, die nicht die Hartz-Gesetzgebung initiiert hat, gleichwohl aber das Elterngeld- und Elternzeitgesetz, und denen an jeder Initiative gelegen sein müsste, die dazu dient, den Normzweck des Elterngeldgesetzes zu fördern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Die DVU begehrt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/6895 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer diesem Begehren folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5. Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums in Guben. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Auflegung eines „Rettungspaketes“ für die Brandenburger Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6898

Die Abgeordnete Hesselbarth eröffnet die Debatte für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rezession ist in Brandenburg angekommen. Das sieht unser Wirtschaftsminister ganz genauso. Deswegen hat er ein 400-Millionen-Euro-Rettungspaket angekündigt. Da er zur Ausgestaltung dieses Hilfspaketes noch nichts gesagt hat, können Sie unseren Antrag als Grundlage dafür nehmen, dass wir dann auch zusammen im Ausschuss diskutieren können.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal darauf verweisen, dass ich natürlich auch heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde für die Koalitionsfraktionen gesprochen habe. - Jetzt geht es um den Antrag der DVU-Fraktion „Auflegung eines ‚Rettungspaketes‘ für die Brandenburger Wirtschaft“. Ich denke, dass zu dem Thema in der heutigen Aktuellen Stunde schon ausführlich beraten worden ist. Der Antrag ist unrealistisch und utopisch. Ich denke nur daran, dass eine bis 2020 geltende Verpflichtungsermächtigung zur Initiierung eines Bürgschaftsrahmens erteilt werden soll.

Die Koalitionsfraktionen lehnen diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Linksfraktion. Der Abgeordnete Christoffers spricht.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir gehen davon aus, das Thema heute Morgen erschöpfend behandelt zu haben, und lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Fünf Sekunden - das war ein Rekord.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag.

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Krise bedroht uns alle. Ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Antrag eine gangbare Ausgestaltung für das Hilfsprogramm des Wirtschaftsministers darstellt.

Von Ihnen, Herr Christoffers, habe ich nichts anderes als die Ablehnung unseres Antrages erwartet. Ihnen geht es doch wirklich nur darum, auf den Trümmern unserer Bundesrepublik Deutschland der Jetztzeit eine neue DDR zu errichten.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Unerhört!)

Da kommt Ihnen die derzeitige Wirtschaftskrise natürlich sehr recht.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Einen Auszug aus der wichtigsten europäischen Wirtschaftszeitung, der „Financial Times“ - deutsche Ausgabe -, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Dort war kürzlich zu lesen:

„Weit mehr Bundesbürger werden nun endgültig sehen: Der Kapitalismus hat keine Zukunft für sie und ihre Kinder. Ein System, das nur unermesslichen Reichtum für eine winzige Minderheit und Arbeitslosigkeit, Krisen, Hunger, Not, Elend, Kriminalität, Krieg und Gewalt produzieren kann, muss weg. Die Zeiten, als kaum einer den Kampf für nötig hielt, werden bald definitiv vorbei sein.“

So die führende europäische Wirtschaftszeitung.

Wir als DVU-Fraktion haben den Kampf für die Erhaltung der kleinen und mittelständischen Unternehmen unseres Landes mit dem vorliegenden Antrag aufgenommen. Ich fordere Sie auf: Kämpfen Sie mit!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/6898 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit nicht gefolgt worden.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/6898 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Stimmenthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

EU-Richtlinie über Leiharbeit zeitnah umsetzen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6902

Der Abgeordnete Görke beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede zwei Zitate. Das erste hat der Kollege Schulze am gestrigen Tag gebracht:

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden.“

Es ist das achte Gebot. Damit Sie Ihre Bibelfestigkeit belegen können, lasse ich das Blatt hier vorn für Sie zurück.

Ich komme zum zweiten Zitat, das zum Thema gehört:

„Leiharbeit wandelt sich vom Instrument einer kurzfristigen Reaktion auf einen Nachfrageboom zu einem Instrument der dauerhaften Kostensenkung. Dies ist durchaus problematisch: Trotz zunehmender Tarifbindungen in Zeit-

arbeitsfirmen erreichen die Stundenlöhne zum Teil nur 50 % der durchschnittlichen Tariflöhne regulär Beschäftigter.“

Das Zitat stammt aus dem neuesten Betriebspanel für Brandenburg aus dem Hause der Ministerin Ziegler.

Worin liegt die Ursache für die Situation in dieser Branche? Mit dem sogenannten Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aus dem Jahr 2003 wurde durch die rot-grüne Bundesregierung die Tariföffnungsklausel eingeführt, die es ermöglichte, dass Unternehmen Leiharbeiter niedriger als die Stammbeslegschaft entlohnen, wenn ein Leiharbeitsvertrag vorliegt. Damit konnte und wurde letztlich die Grundregel des deutschen Arbeitsrechts, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, ausgehebelt. In Deutschland gibt es, wie Sie wissen, drei große Tarifverträge mit Stundenlöhnen von 5,70 Euro für Ostdeutschland - ausgehandelt unter anderem von christlichen Gewerkschaften -, gepaart mit schlechten Kernarbeitsbedingungen bezüglich der Arbeitszeit, der Gewährung von Pausen, Urlaub, Sozialschutz. Das ist alles bekannt.

Seit der letzten Debatte darüber hier in diesem Haus vor rund einem Jahr ist wieder Zeit ins Land gegangen. Leider ist - trotz Ankündigung, unter anderem der Sozialdemokraten - auf parlamentarischer Ebene in Deutschland nichts Greifbares zur Verbesserung der Bedingungen der Leiharbeiter passiert. Dafür hat sich umso mehr auf der europäischen Ebene getan. Deshalb begrüßt meine Fraktion den Gemeinsamen Standpunkt des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments, die rechtliche Stellung, den Status und die Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter in der EU zu verbessern. Ich hoffe, Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sehen das ähnlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Richtlinie über die Leiharbeit sieht vor, dass Angestellte von Leiharbeitsfirmen die gleichen Rechte wie die Stammbeslegschaft haben sollen, und zwar vom ersten Tag an. Die Gleichstellung betrifft insbesondere Gehalt, Mutterschutz, Urlaubsansprüche, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Überstunden und Nachtarbeit. Die Gewährung war für das Europäische Parlament von besonderer Bedeutung und soll die allgemeine Regel sein.

Um der Vielfalt der Arbeitsmärkte und der Arbeitsbeziehungen auf flexible Weise gerecht zu werden, können - nicht: müssen - die Mitgliedsstaaten den Sozialpartnern gestatten, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen festzulegen, sofern nicht das Gesamtschutzniveau für Leiharbeiter gewahrt bleibt.

Stichwort „Gesamtschutzniveau“: Damit steht fest, dass das Einfallstor - sprich: die Tariföffnungsklausel im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das diese Dumpinglöhne erst ermöglicht hat - verändert werden muss. Im Übrigen lässt die Richtlinie das Recht der Mitgliedsstaaten unberührt, Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern über Tarifverträge zu fördern oder zuzulassen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstiger sind.

Gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung: Es geht nicht darum, Leih- bzw. Zeitarbeit in Bausch und Bogen abzulehnen. Die Linke ist nicht grundsätzlich gegen dieses Instrument. Leih-

bzw. Zeitarbeit soll eine flexible Beschäftigungsform sein, um Produktionsspitzen abzufangen. Sie darf nicht als Regelinstrument, um Kostensenkungsprogramme in Unternehmen durchzusetzen, missbraucht werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Leiharbeit soll als Brücke in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis dienen, aber keine Umgehung des Normalarbeitsrechtsverhältnisses erlauben. In diesem Sinne wollen wir mit unserem Antrag auch Sie, meine Damen und Herren der Koalition, bitten, unserem Antrag zuzustimmen, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, im Bundesrat zeitnah den nunmehr europäischen Rückenwind zu nutzen, um gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Leiharbeit in Deutschland eine flexible, aber faire Beschäftigungsform im Sinne der EU-Richtlinie wird. Der Rat und das Europäische Parlament haben eine Übergangsfrist von drei Jahren für die Umsetzung der Richtlinie gesetzt. In Anbetracht des Ausmaßes der Verwerfungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, wo Leiharbeiter zum Teil mit lediglich der Hälfte des Lohnes abgespeist werden, ist es nach unserer Auffassung notwendig, unverzüglich zu handeln.

Deshalb bitte ich nachher um Zustimmung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Schröder setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leiharbeit, Zeitarbeit, Personal-Leasing, Arbeitnehmerüberlassung - all diese Termini stehen für eine Arbeitsform, die seit Mitte der 80er Jahre ein erhebliches Wachstum erfährt. Schon in der Begriffsvielfalt kommt die seit Jahren bestehende gesellschaftliche Kontroverse um das arbeitsrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Leiharbeitnehmern, Zeitarbeitsfirma und Entleihbetrieb zum Ausdruck. Die Diskussion läuft polarisiert. Von Menschenhandel, der verboten gehöre, reden die einen, von der Wertschätzung des Instruments flexibler Personalwirtschaft reden die anderen. Für meine Partei stelle ich fest, dass eine Polarisierung dem Thema nicht angemessen ist und auch nicht Schritt hält mit der Entwicklung solcher Beschäftigungsverhältnisse in unserer Arbeitswelt.

Derzeit sind bundesweit mehr als 700 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leiharbeit beschäftigt, mehr als doppelt so viele wie noch im Jahr 2003. Das entspricht knapp 2 % der Gesamtarbeitnehmerschaft. Zum Vergleich: In Brandenburg betrug der Anteil der Leiharbeiter an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr, 2007, 1,2 %.

Die ursprüngliche Einsatzlogik von Leiharbeit, Auftragsspitzen in der Wirtschaft und damit anfallende temporäre Personalbedarfe abzufangen, ist legitim. Politisch problematisch wird es, wenn Leiharbeit bei normaler Auftragslage in Unternehmen gezielt eingesetzt wird, um sukzessive Kernbelegschaften in Randbelegschaften umzuwandeln. Insoweit sind wir der gleichen Auffassung. Wenn die größte Hoffnung einer Leiharbeitskraft dar-

in besteht, Stammarbeitskraft zu werden, und die größte Angst einer Stammarbeitskraft, Leiharbeiter zu werden, dann steckt hierin betriebswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sprengstoff. Insbesondere der davon ausgehende Druck auf das allgemeine Lohnniveau und verschlechterte Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordern politische Intervention.

Schon seit dem Jahr 2002 wird auf EU-Ebene um einen neuen Rahmen für Leiharbeit gerungen. Nun endlich im Oktober 2008 wurde die Richtlinie über Leiharbeit vom Europäischen Parlament verabschiedet. Da das Ziel der Richtlinie darin besteht, für den Schutz der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu sorgen und die Qualität der Leiharbeit zu verbessern, ist dies ein großer Erfolg im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping auf europäischer Ebene. Eine mehr als sechsjährige Diskussion in der EU findet hiermit ihren - so sage ich einmal - vorläufigen Abschluss. Insbesondere hatte sich bekanntlich Großbritannien bis zuletzt geweigert, Leiharbeitnehmern gleichen Lohn und gleiche Rechte zuzugestehen.

Mit der verabschiedeten Richtlinie sollen Leiharbeiter EU-weit in den Unternehmen, in denen sie arbeiten, die gleichen Rechte und insbesondere die gleiche Bezahlung erhalten, und zwar vom ersten Arbeitstag an, wie in diesen Unternehmen fest angestellte Arbeitnehmer. Meine Partei und insbesondere der Bundesarbeitsminister haben diesen Kompromiss ausdrücklich begrüßt. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt in Deutschland bereits seit dem Jahre 2004. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind bei uns allein über Tarifvertrag möglich. Diese Ausnahme, also Tarifautonomie, Herr Görke, lässt also auch die EU-Richtlinie ausdrücklich zu.

Da das deutsche Recht, festgeschrieben im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Vorgaben der Richtlinie weitestgehend entspricht, ist davon auszugehen, dass der Anpassungsbedarf hier in Deutschland überschaubar ist. Selbstverständlich wird die Bundesregierung ihre Hausaufgaben machen und innerhalb der vorgeschriebenen Zeitspanne von drei Jahren, also bis zum Jahre 2011, das deutsche Arbeitsrecht dahin gehend anpassen. Dazu bedarf es wahrlich nicht der Aufforderung der Linken, egal, ob im Bundestag oder in einem Landtag. Auch bedarf es keiner Einbindung des Bundesrates. Ihr Antrag ist überflüssig.

Herr Görke, an der Öffnungsklausel, nach der Arbeitgeber und Gewerkschaften Löhne für Leiharbeiter vereinbaren, die auch niedriger als die üblichen Löhne der Stammebelegschaft sein können, wird sich durch die EU-Richtlinie nichts ändern. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Somit richtet sich die Verantwortung nicht mehr nur an die Bundesregierung, an die Politik, sondern vornehmlich an die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, vor allem die christlichen Gewerkschaften, in der Zeitarbeitsbranche. Diese bestimmen letztlich auch nach dem Willen der EU - auch nach dem Willen der EU, Herr Görke - die Tarife für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Das Augenmerk der Politik ist also weiterhin auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und neuen flexiblen Arbeitsformen zu richten, dabei - das sage ich hier ausdrücklich für die SPD - unbedingt auch auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Arbeitsformen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal versucht die Brandenburger Linke, das Volk zu linken und sich als alleiniger Sachwalter der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darzustellen.

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Ihr Name ist offenbar Ihr Programm.

Ihr wahres Gesicht haben Sie selbst hier im Plenum schon oft gezeigt, zum Beispiel bei den wiederholten Anträgen zur frühzeitigen Öffnung des Brandenburger Arbeitsmarktes gegenüber den neuen EU-Staaten. Die Linke wollte hierbei Brandenburger Arbeitsplätze mit osteuropäischen Arbeitslosen und Arbeitskräften besetzen, da sie die deutschen Arbeitslosen für zu unqualifiziert und für unqualifizierbar hielt. Zum Glück konnte dies durch einen Konsens der demokratischen Parteien im Landtag verhindert werden.

(Beifall bei der DVU)

Erinnern möchte ich hier auch an den von der Linken abgelehnten DVU-Antrag zur Einführung von Mindestlöhnen. Sie haben sich ausdrücklich hier im Plenum gegen die Einführung von Mindestlohn gewandt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Wir waren für den Mindestlohn; Sie haben ihn abgelehnt.

Ihr heute hier eingebrachter Antrag ist überflüssig und unnötig. Ich sage Ihnen auch, warum.

Wir brauchen keinen Extrabeschluss des Hohen Hauses, dass wir die am 22. Oktober 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete Richtlinie über Leiharbeit zur Kenntnis nehmen. Unsere DVU-Fraktion geht davon aus, dass dies durch die wahren Volksvertreter längst geschehen ist. Auch bedarf es nicht explizit einer Aufforderung an die Landesregierung, dass sie auf eine Einführung bzw. Veränderung entsprechender gesetzlicher Grundlagen beim Bund hinzuwirken habe.

Wir hoffen, auch die Genossen von links außen haben die neue EU-Richtlinie wirklich genau gelesen. Richtig ist nämlich: Die Unternehmen müssen Zeit- und Leiharbeitnehmern künftig die gleichen Arbeitsbedingungen gewähren wie ihrer Stammebelegschaft. Die Arbeitnehmer in den sogenannten atypischen Beschäftigungsformen sollen besser geschützt und die Leiharbeit verbessert werden. Allerdings haben die Eurokraten auch diesmal entsprechende Schlupflöcher gelassen. Ähnlich wie in der deutschen Regelung zur Arbeitnehmerüberlassung existiert auch in der neuen EU-Richtlinie eine Tariföffnungsklausel, die den Gleichstellungsgrundsatz untergräbt. Gewerkschaften und Arbeitgeber können Tarife abschließen, die eine niedrigere Entlohnung der Leiharbeiter im Vergleich mit der Stammebelegschaft ermöglichen. Damit sind auch weiterhin Dumpingtarife von Pseudogewerkschaften möglich.

Es kann nicht sein, dass etwa jede sechste Leiharbeitskraft ihren Lohn mithilfe des Staates aufstocken muss, um überhaupt über die Runden zu kommen. Unsere DVU-Fraktion steht für eine wirklich existenzsichernde Entlohnung aller Beschäftigten einschließlich der Leiharbeitnehmer. Dazu sind Mindestlöhne unerlässlich. Dazu muss sich auch die Linke bereit erklären.

Übrigens: Die Richtlinie müssen alle EU-Mitgliedsländer innerhalb der nächsten zwei Jahre umsetzen.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Drei!)

Der Antrag der Linken ist also überflüssig und wird von uns abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU hat sechs Jahre lang über Änderungen im Arbeitsrecht diskutiert. Diese Zeitspanne verdeutlicht, wie schwierig sich die Abstimmungen gestalten haben. Am 22. Oktober 2008 hat das Europäische Parlament den bereits im Juni 2008 festgelegten Gemeinsamen Standpunkt des Rates ohne Änderungen verabschiedet.

Die Richtlinie über Leiharbeit soll künftig dazu beitragen, die Position des Leiharbeitnehmers im Arbeitsrecht zu verbessern. Darüber hinaus sollen durch Leiharbeit neue Arbeitsplätze geschaffen und flexible Arbeitsformen entwickelt werden.

Neu ist der Zugang der Arbeitskräfte zu den Sozialeinrichtungen des Arbeitgebers. Damit ist beispielsweise der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen oder speziellen Beförderungsmöglichkeiten ebenso wie für das Stammpersonal gegeben.

Für die Umsetzung der Richtlinie ist eine Spanne von drei Jahren vorgesehen. Erst ab 2012 müssen Unterschiede zwischen Mitarbeitern mit festen Verträgen und solchen, die über eine Leiharbeitsfirma beschäftigt werden, beseitigt sein.

Bereits jetzt gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Bangen und Hoffen halten sich die Waage. Es kommt auf den jeweiligen Betrachter an. Eine Lockerung der Regelung ist möglich, wenn sich die Tarifparteien darauf einigen. Großbritannien will mit Zustimmung der Gewerkschaften eine Gleichbehandlung erst nach zwölf Wochen Beschäftigung gelten lassen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist es Angelegenheit der Tarifpartner, die speziellen Beschäftigungskonditionen auszuhandeln. Ich halte es für außerordentlich richtig, dass sich die Politik da auch zukünftig zurücknimmt. Arbeitgeber und Gewerkschaften wissen am besten, was vertretbar und verantwortbar ist.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen, die noch zu führen sind, und der Tatsache, dass es Angelegenheit der Tarifpartner ist, Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgrundsatz zuzulassen, sofern Arbeitgeber und Gewerkschaften diesen zustimmen, lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber spricht für die Landesregierung.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach langer Zeit - der erste Entwurf der Richtlinie stammt aus dem Jahre 2002 - ist es endlich gelungen, europaweite Mindeststandards für den Bereich der Leiharbeit verbindlich festzulegen. Damit wurde auch der in der Bundesrepublik seit 2004 geltende Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verankert und zum Maßstab für alle in diesem Sektor Beschäftigten in ganz Europa. Die Europäische Leiharbeitsrichtlinie ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir damit noch nicht am Ziel aller Wünsche angelangt sind.

Was den Inhalt anbelangt, kann ich mich den Ausführungen von Frau Dr. Schröder und Frau Schier anschließen. Ich will meine Ausführungen hier abkürzen.

Die europäische Richtlinie ist ein Ergebnis des Engagements in diesen Jahren, und weil vorher der Hinweis von der Fraktion DIE LINKE kam, darf ich auch darauf hinweisen: Die SPD hat in dieser Zeit maßgeblich darauf hingewirkt, dass es zu einer solchen Richtlinie gekommen ist. Auch wenn wir noch nicht am Ziel aller Wünsche angelangt sind, so denke ich doch, dass wir hier einen wichtigen Meilenstein erreicht haben.

Im Übrigen müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Richtlinie erst im Dezember vom Rat offiziell angenommen werden und innerhalb von drei Jahren in Kraft treten soll, und zwar durch Umsetzung in nationales Recht in den Mitgliedsstaaten. Das heißt, Sie sind mit Ihrem Antrag eigentlich der Zeit etwas voraus. Erst sollte man einmal die Richtlinie in Kraft setzen, dann sollte man der Bundesrepublik und den anderen Mitgliedsstaaten die Gelegenheit lassen, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Im Übrigen kann ich mich dem anschließen, was vorher gesagt worden ist. Ich denke, dass in der Bundesrepublik der Anpassungsbedarf sehr gering sein wird. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die soeben gelobte Fraktion. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

(Zurufe von SPD und CDU)

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Dr. Schröder, Sie haben die zunehmende Flexibilität am Arbeitsmarkt im Zeitalter der Globalisierung mit der SPD vorangetrieben. Sie haben aber - und das wissen Sie - nicht dafür gesorgt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zeitarbeitsbranche wenigstens halbwegs geschützt wurden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Ich möchte etwas zu dem Thema Tarifautonomie sagen. Sie haben im Jahre 2003 das Einfalltor geöffnet, wodurch die Tarifflucht stattfand; denn mit der Tariföffnungsklausel ist genau das passiert, was Sie soeben wortreich beklagt haben, unter anderem am Beispiel der christlichen Gewerkschaften, die neben den anderen Komponenten, die damit in Verbindung gebracht wurden, Tarife von 5,70 Euro für die Zeitarbeitnehmer in Ostdeutschland ausgehandelt haben.

In dem Zusammenhang bitte ich, hier ein Beispiel vortragen zu dürfen, um den gegenwärtigen Missbrauch von Zeitarbeit deutlich zu machen. Die BA-Statistik weist jetzt 800 000 Menschen - nicht 700 000 - in Leih- und Zeitarbeit aus. Davon sind sage und schreibe 91 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gleichzeitig Leistungsbezieher der Grundsicherung, also Aufstocker. Das sind 12,6 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich. Der Durchschnitt in den anderen Wirtschaftsbereichen beträgt lediglich 2,8 %. Deshalb ist es nötig, Herr Staatssekretär, dass wir hier zeitnah handeln und nicht den Leidensdruck noch weiter verlängern. Deshalb haben wir gesagt: zeitnah - das ist von unserer Seite ein Entgegenkommen, wir hätten ja auch fordern können, Sie sollen sofort handeln, das erwarten wir von Ihnen schon gar nicht mehr - im Bundesrat diesbezüglich eine Offensive zu beginnen.

Frau Dr. Schröder, Sie haben vor einem Jahr, als wir uns hier schon einmal über die Leiharbeitsproblematik ausgetauscht haben, ausgeführt:

„Auch hat meine Partei auf Bundesebene längst angekündigt, dass Missbräuche von Zeitarbeit durch Unterlaufen von Tarifverträgen, Betreiben von Lohndumping notfalls per Gesetz eingeschränkt werden sollen.“

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Nun, Sie müssen es einfach machen, indem Sie dieses Einfalltor schließen und eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes anstreben. Von Jahr zu Jahr lehnen Sie unsere Anträge mit der Begründung ab, Sie würden die Entwicklung der Zeitarbeit zunächst beobachten und dann vielleicht bundespolitisch noch aktiv werden. Ich glaube, es ist an der Zeit, sofort zu handeln.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir bieten Ihnen an, zeitnah im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in Brandenburg zu handeln. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet, und ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6902 - EU-Richtlinie über Leiharbeit zeitnah umsetzen - abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Evaluierung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6903

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/6939 vor.

Die Abgeordnete Tack eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle, so meinen wir, brauchen mehr Sicherheit auf Brandenburgs Straßen. Allein im Jahre 2007 kam alle 33 Stunden ein Mensch im Straßenverkehr zu Tode. Es waren insgesamt 264 Getötete. Meine Damen und Herren, ich weiß, es ist schwer vorstellbar, aber ich erlaube mir in diesem Zusammenhang einmal den Vergleich: Das sind genau dreimal so viel getötete Menschen im Straßenverkehr, wie wir Abgeordnete hier im Parlament sind.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Brandenburg hat damit nach wie vor die traurige Spitzenreiterrolle im Ländervergleich in der Bundesrepublik inne. Mehr als 12 000 Menschen wurden bei Unfällen - auch im Vergleichsjahr 2007 genannt - verletzt und das zum Teil schwer. Das entspricht - auch hier ein Vergleich - der gesamten Einwohnerschaft zum Beispiel der Stadt Jüterbog oder der Stadt Perleberg.

Verkehrsunfälle bedeuten viel persönliches Leid, aber auch millionenschwere volkswirtschaftliche Schäden - und das zu Lasten der Steuerzahler. Auf 30,9 Milliarden Euro - das ist dreimal so viel wie der Brandenburger Landeshaushalt überhaupt fasst - beliefen sich die Kosten im Jahr 2006 in der gesamten Republik, jeweils hälftig für Personen- und für Sachschäden. 30 Milliarden Euro sind eine Menge Geld, die verdeutlichen soll, was man einsparen kann.

Sie wissen, ich neige nicht zu Dramatisierungen, aber ich habe eingangs die Zahlen deshalb gewählt, um deutlich zu machen, dass das Missachten von Verkehrsgesetzen nicht länger als Kavaliersdelikt betrachtet werden darf. Das ist übrigens eine Erscheinung, meine Damen und Herren, unabhängig von Parteizugehörigkeit, in allen Bevölkerungsschichten, die das Nachdenken befördern muss, dass Verkehrssicherheit einen hohen gesellschaftlichen Wert darstellen muss.

Die Landesregierung hat sich mit ihrem Integrierten Verkehrssicherheitsprogramm 2004 das Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten auf Brandenburgs Straßen bis zum Jahr 2010 jährlich um 5 % zu senken. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht. Dennoch will ich hervorheben,

dass insgesamt ein sehr positiver Trend im Unfallgeschehen in Brandenburg zu verzeichnen ist, insbesondere wenn man den Vergleich zum Beginn der 90er Jahre herstellt.

Wir erwarten von der Landesregierung - deshalb haben wir den Antrag gestellt -, dass sie die Verkehrssicherheitsarbeit als eine ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter stärkt. Grundlage dafür soll eine Evaluierung des Programms von 2004 sein. Wir erwarten den Bericht der Landesregierung im März des kommenden Jahres. Im Bericht sollen die Ursachen für das Verfehlen der Zielstellung durch die Landesregierung aufgezeigt werden. Unseres Erachtens - das haben wir in der damaligen Auseinandersetzung mit dem Verkehrssicherheitsprogramm deutlich gemacht - mangelt es bei der Umsetzung vor allen Dingen an einer ressortübergreifenden verantwortungsvollen Arbeit mit konkreten Verantwortlichkeiten und an der nötigen finanziellen Unterstützung.

Das Aktivieren der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärscherebene ist die richtige Schlussfolgerung und kann die Arbeit weiter intensivieren. Auch die Neuausrichtung der Arbeit der Landesunfallkommission mit neuen strategischen Ansätzen ist der richtige Weg. Wir erwarten von dem Bericht das Aufzeigen konkreter Handlungsbedürfnisse und Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung. Ich will eindeutig darauf hinweisen, dass es eben nicht nur Sache des Verkehrsressorts ist, sich mit dem Thema Verkehrssicherheit zu befassen, sondern auch der Ressorts Bildung, Soziales und Inneres, insbesondere der Polizei.

Ich will ein Beispiel nennen: Die Radfahrausbildung in Klasse 4 muss in Verantwortung der Schulen erfolgen; das ist so geregelt und soll auch so sein. Ich will jedoch darauf hinweisen, dass die vielerorts gute Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei infrage gestellt wird, da sich die Polizei künftig nur noch auf die Abnahme der Radfahrprüfung in den Schulen in Klasse 4 beschränken soll. So sieht es die Regelung vor. Ich will darauf aufmerksam machen, dass daraus keine Ausbildungslücken für die Schulkinder entstehen dürfen, wie es sich beispielsweise in Elbe-Elster abgezeichnet hat. Wir sagen nach wie vor, das Beste wäre es, eine Radfahrverordnung zu verabschieden, worin alles sinnvoll geregelt ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir erwarten von dem Bericht, dass Anstrengungen zur Intensivierung der Präventionsarbeit nachgewiesen werden, zielgruppenorientiert und für alle Altersgruppen. Hierin sehen wir - da sind wir ja an vielen Stellen einer Meinung - das A und O von erfolgreicher Verkehrssicherheitsarbeit. Sie muss die Köpfe erreichen, um ein sicheres und gleichberechtigtes Miteinander im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen. Deshalb sagen wir: Verkehrs- und Mobilitätserziehung muss in der Kita anfangen und sollte lebenslang Begleiterin sein.

Die Verkehrswachen - es wird Sie nicht überraschen, dass ich darüber rede - sind da gut ausgerüstet, zum Beispiel mit Roller-Projekten für die Kitas, mit der Busschule für die Erstklässler gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen, mit Fahrradparcours für die Radfahrausbildung in der Schule, mit einem neuen Aktionsplan Fahrradsicherheit für die Altersgruppe 12plus, mit Fahr-sicherheitstraining für junge Fahrerinnen und Fahrer und zielgerichteten Angeboten für ältere Verkehrsteilnehmer.

Eine große Rolle - das wissen Sie genauso gut wie ich - dabei spielt die Vorbildfunktion von Eltern und Großeltern bzw. Erwachsenen; das ist ein riesiges Problem, mit dem man sich kritisch auseinandersetzen muss.

Wir erwarten von dem Bericht auch Konsequenzen aus dem Kinderunfallatlas der Bundesanstalt für Straßenwesen, der deutlich gemacht hat, dass im Ländervergleich im Land Brandenburg das Unfallrisiko für Kinder am größten ist. Ich denke, da müssen Schlussfolgerungen gezogen werden. Zum einen ist die Schulbussicherheit weiter zu qualifizieren; das heißt, dass nicht erst dann reagiert werden sollte, wenn bedauerlicherweise ein Unfall passiert ist. Zum anderen müssen die Beraterinnen und Berater für Mobilitätserziehung in den Grundschulen bessere Bedingungen vorfinden und personell verstärkt werden. Acht Mitarbeiter mit vier Minderungsstunden in der Woche für das ganze Land reichen nicht aus.

Der Bericht soll Expertenvorschläge und Erfahrungen anderer Bundesländer enthalten. Ich glaube, da gibt es eine Menge zu lernen.

Ein großer Teil der Verkehrssicherheitsarbeit wird ehrenamtlich erbracht. Ich erwähnte bereits die Landesverkehrswacht mit ihren landesweit 650 Mitgliedern, aber auch das Forum Verkehrssicherheit ist hier zu nennen. Von den Lenkungsgruppen wurden viele Vorschläge für eine qualifizierte Verkehrssicherheitsarbeit vorgelegt, und wir wollen mit unserem Antrag unterstreichen, dass sie eine politische Rahmensetzung erfahren.

Letzte Woche fand eine Verkehrssicherheitskonferenz des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung statt, an der viele Menschen aus dem ganzen Land teilgenommen haben. Es war eine sehr interessante und aufschlussreiche Veranstaltung, die eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, welche guten Ideen, neuen Projekte und Vernetzungen es landesweit gibt. Aber ich sage Ihnen: Alle Vorschläge verpuffen, finden sie keine Möglichkeit der Umsetzung vor Ort.

Wir sehen eine Menge Handlungsbedarf. Ich habe das zu umreißen versucht. Unser Antrag soll deutlich machen, dass wir es für erforderlich halten, dass das Themenfeld Verkehrssicherheit in den Vordergrund gemeinsamer politischer Bemühungen gerückt wird. Insofern, meine Damen und Herren der Koalition, halte ich Ihren Entschließungsantrag für halbherzig. Der Minister hat letzte Woche davon gesprochen, dass es um eine ressortübergreifende, gesamtheitliche Aufgabe geht. Es wieder nur auf das Ministerium bzw. den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zu reduzieren halten wir für zu wenig. Ich bedaure sehr, dass unsere Bemühungen nicht recht verstanden worden sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt für die SPD-Fraktion fort.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um Verkehrssicherheit geht, dann werden oft Zahlen, Statistiken und

Ländervergleiche herangezogen. Auch ich werde in meiner Rede leider nicht umhinkommen, darauf Bezug zu nehmen. Eigentlich ist mir diese Zahlenakrobatik zuwider, denn hinter den Statistiken stecken menschliche Schicksale, betroffene Familien, in denen jemand durch einen Verkehrsunfall verletzt, behindert oder traumatisiert ist oder aus deren Mitte der Vater, die Mutter oder das Kind gerissen wurde. Jeder Verletzte, jeder Verkehrstote ist einer zu viel und kann uns als Politiker nicht ruhen lassen.

Klar ist, wir können kein Gesetz für Verkehrssicherheit erlassen, und dann war es das. Auch Einzelmaßnahmen bringen hier nicht die Lösung. Deshalb hat sich die Landesregierung im Jahr 2004 aufgemacht, in einer Gemeinschaftsaktion mit Behörden, privaten Initiativen und wissenschaftlicher Unterstützung die Bedingungen auf unseren Straßen und um sie herum sicherer zu machen. Sie hat sich aufgemacht, das Thema stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Hätte sich die Landesregierung damals vorgenommen, die Zahl der Unfälle bzw. der im Straßenverkehr Getöteten zu senken, dann würde Ihnen von der Linksfraktion heute vermutlich der Grund für diesen Antrag fehlen. Sie haben die Selbstverpflichtung der Landesregierung, nämlich die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten jedes Jahr um 5 % zu senken, zum Anlass genommen, um auf das halb leere Glas hinzuweisen. Da braucht man nichts zu verschweigen: Das Glas ist in der Tat halb leer. Eine Senkung um 5 % ist nicht erreicht worden, und wir sind im Bundesvergleich der im Straßenverkehr Getöteten pro 100 000 Einwohner absolutes Schlusslicht. Es gibt also in diesem Bereich wahrlich noch viel zu tun.

Aber ein halb leeres Glas ist eben immer auch halb voll. So hat sich die Zahl der Verkehrstoten in den letzten zehn Jahren um 60 % verringert, das heißt, es sind weniger Mütter, Väter und Kinder auf Brandenburger Straßen gestorben.

Die Zahl der Unfälle insgesamt hat sich seit Beginn dieses Verkehrssicherheitsprogramms im Jahr 2004 um 3 000 verringert. Die Unfallzahlen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen sind besonders deutlich gesunken. Das ist erfreulich. Unsere prägenden Brandenburger Alleen sind sicherer geworden. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als viele die Bäume in den Alleen aus Sicherheitsgründen fällen wollten. Die Zahl der auf Alleen Getöteten ist von 336 vor zehn Jahren - damals war das Thema sehr aktuell - auf 103 im letzten Jahr gesunken. Das ist positiv. Das gehört unserer Auffassung nach auch in einen Landtagsantrag zu diesem Thema.

In der Sache ist natürlich nichts gegen eine Überprüfung des Verkehrssicherheitsprogramms einzuwenden. Erfahren sollten wir dabei jedoch nicht nur, welche Maßnahmen nicht wirksam waren, sondern auch, was gut funktioniert hat und deshalb verstärkt und ausgebaut werden sollte. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollte das MIR unserer Meinung nach möglichst weit verbreiten und von sich aus alle Fachausschüsse des Landtages und vor allem die interessierte Öffentlichkeit zur Diskussion über dieses Thema einladen.

Wir wissen, das Thema muss der gesamten Gesellschaft am Herzen liegen. Wir ahnen, Verkehrssicherheit wird eine Daueraufgabe bleiben: von der Verkehrserziehung im Kindergarten bis zur Stadtplanung für die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren. Am Ende aller Bemühungen steht jedoch immer der Mensch in all seiner Unvollkommenheit und Irrationalität. Im

Straßenverkehr können wir diese menschlichen Züge täglich exemplarisch beobachten.

Wenn wir es gesetzlich noch nicht hinbekommen, ein bundes einheitliches Tempolimit auf Autobahnen und 0,0 Promille einzuführen, müssen wir erklären, aufklären und überzeugen, dass es gut und richtig ist, wenn sich Verkehrsteilnehmer aus eigenem Interesse - wohlgemerkt: aus eigenem Interesse - daran halten und nicht, weil sie Sanktionen fürchten müssen. Es gilt also, noch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten. Packen wir es an! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm 2004 wollte die Landesregierung gezielte Impulse für mehr Verkehrssicherheit in Brandenburg setzen. Sie setzte sich das Ziel, die Zahl der Getöteten und der Unfälle mit Personenschäden auf Brandenburgs Straßen um jährlich 5 % zu senken.

Das Ergebnis nach vier Jahren ist: Das Ziel wurde nicht erreicht. Jedoch - auch das muss man sagen - geht die Zahl der Unfälle insgesamt von Jahr zu Jahr kontinuierlich zurück. Dieser Trend setzt sich in diesem Jahr fort. Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Verkehrstoten zurückgegangen ist.

Tatsache bleibt allerdings, dass Brandenburg in puncto Verkehrssicherheit im bundesweiten Vergleich immer noch an letzter Stelle liegt. Die Auswertung des sogenannten Kinderunfallatlases, den die Bundesanstalt für Straßenwesen vorlegte, zeigt, dass Kinder als Radfahrer oder als Mitfahrer in Pkws in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern häufiger verunglücken und gefährdeter sind als in den meisten anderen Bundesländern. Das müsste Ihnen, Herr Minister Dellmann, zu denken geben.

Als Fazit kann ich feststellen, dass die in dem vorliegenden Antrag geforderte Evaluierung des derzeit gültigen brandenburgischen Verkehrssicherheitsprogramms zumindest nicht schaden kann. Wir werden dem Antrag zustimmen. Aber, Frau Tack und meine Damen und Herren von SPD und CDU, Sie hätten während der letzten Haushaltsdebatte unserem diesbezüglichen Antrag, in dem wir als DVU-Fraktion eine deutliche Aufstockung der Mittel für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitstrainings gefordert hatten, zustimmen müssen. Dann wären wir heute mit der Sicherheit im Brandenburger Straßenverkehr besser.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Gesellschaft, in der Mobilität und Flexibi-

lität eine große Rolle spielen. In Brandenburg ist die Verkehrssituation insbesondere durch die enge Vernetzung mit Berlin gekennzeichnet. Nach jüngsten Zählungen fahren je Werktag rund 160 000 Brandenburger in die Hauptstadt. Die Zahl dieser Einpendler erhöhte sich zwischen 2001 und 2006 um 14 %.

Auch in der Gegenrichtung hat sich das Pendlervolumen vergrößert. Im Jahr 2001 fuhr an Arbeitstagen 55 000 Berliner ins Umland, Ende 2006 waren es bereits 61 500. Damit hat sich die Zahl der Auspendler um 11,5 % erhöht.

Trotz dieses zunehmenden Verkehrsaufkommens ist die Zahl der Verkehrsunfälle in Brandenburg in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken. 1997 gab es über 100 000 Unfälle, im Jahr 2007 weniger als 84 000. Besonders der Rückgang der Verkehrstoten um über 60 % ist ein Beleg dafür, dass die getroffenen Maßnahmen der Landesregierung wirkungsvoll und richtig waren. Das Integrierte Verkehrssicherheitsprogramm 2004 ist dabei ein wichtiger Baustein. Dies verdeutlichen die aktuellsten Daten:

Von Januar bis August 2008 erfasste die Brandenburger Polizei knapp 52 000 Straßenverkehrsunfälle. Das sind 6,1 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei wurden knapp 7 200 Personen verletzt. Das entspricht einem Rückgang von 12,3 %. Auch die Todesfälle haben sich wieder verringert: 152 getötete Personen. Das sind 22 weniger als im Vorjahreszeitraum.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei, zu Ihrem Antrag. Sicherlich ist es sinnvoll, das Integrierte Verkehrssicherheitsprogramm nach einigen Jahren zu evaluieren, um die einzelnen Maßnahmen nachvollziehen und bewerten zu können.

Aber im Beschlusstext gehen Sie in keiner Weise auf die von mir genannten positiven Entwicklungen ein, sondern verweisen eher beiläufig, in einem Satz der Begründung, auf das Erreichte. Sicherlich kann man erst dann zufrieden sein, wenn man keine Verkehrstoten mehr zu beklagen hat. Hinter jedem einzelnen Verkehrstoten stehen ein tragisches Schicksal und schreckliche Momente für die Familien. Aber die vielen Vorzüge unserer Mobilität bergen auch Risiken, die man nur minimieren und nicht gänzlich ausschließen kann.

Wir wollen eine Bilanzierung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004, welche auf den Erfolgen der bisherigen Arbeit aufbaut und zugleich neue Ansatzpunkte - beispielsweise die von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinie zur Lichtpflicht - darstellt. Ich wäre froh, wenn wir hier weiterkommen würden. Ich wäre auch froh, wenn die 0,0-Promille-Grenze eingeführt würde und wesentlich härtere Strafen gegen Drogenmissbrauch im Straßenverkehr an der Tagesordnung wären.

Mit unserem Entschließungsantrag würdigen wir die Arbeit der Landesregierung und bitten wir sie, dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung bis zum Ende dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht vorzulegen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag von Minister Dellmann fort. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ausgesprochen angenehm, bei diesem Tagesordnungspunkt feststellen zu können, dass sich in dem Ziel, ein höheres Maß an Verkehrssicherheit in Brandenburg zu erreichen, das ganze Haus einig ist.

Auch wenn man die Ausführungen von Frau Tack hört, spricht daraus sehr viel Respekt vor dem Geleisteten: Die vielen Engagierten in den Regionen, aber auch in Landesministerien, Vereinen und Verbänden sind seit vielen Jahren im Interesse nicht nur der jungen Generation, sondern auch der Senioren und letztlich der gesamten Gesellschaft hier in Brandenburg tätig.

Auch wenn wir ein Ziel - 5 % weniger Verkehrstote seit 2004 - nicht erreicht haben, sind wir uns trotzdem einig, dass es gelungen ist, die Anzahl der Verkehrstoten insgesamt deutlich zu senken.

Wenn wir genau differenzieren, woran es liegt, dass wir im Jahr 2007 immer noch 264 Verkehrstote und damit leider die rote Laterne hatten, müssen wir feststellen, dass das zum großen Teil auf landesspezifische Ursachen zurückzuführen ist.

Der Verkehrssicherheitskongress in der vergangenen Woche hat sich in einer Arbeitsgruppe speziell mit dem Thema „Verkehrssicherheit und Alleen, Verkehrssicherheit und Straßenbäume“ auseinandergesetzt. Da 35 bis 40 % sämtlicher Verkehrstoten an brandenburgischen Bäumen verunglückt sind, wird sehr deutlich, dass in diesem Segment künftig mehr getan werden muss.

Im Umkehrschluss könnte man sagen: Wenn es keine Bäume an Brandenburgs Straßen - Bundesstraßen, Landesstraßen, Kommunalstraßen - gäbe, lägen wir im bundesdeutschen Durchschnitt. Andererseits weiß ich jedoch auch, dass es in Brandenburg den Grundkonsens gibt, dass wir ein Land der Alleen sein wollen. Aufgrund dessen müssen wir einen Spagat hinbekommen, um herauszufinden, wie wir auf der einen Seite Alleen erhalten und schaffen und wie wir auf der anderen Seite dennoch mit der Verkehrssicherheit deutlich vorankommen.

Darauf möchte ich immer wieder aufmerksam machen, weil mir in verschiedensten Veranstaltungen - auch im letzten Jahr - entgegengehalten wurde, wir würden zu wenig für den Alleenschutz tun. Das wurde stets auf die Frage reduziert: Wodurch wurde der Unfall verursacht? Durch den Alleebaum oder durch den verunfallten Verkehrsteilnehmer? - Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen. Vielmehr muss man beides in Erwägung ziehen.

Mit dem Verkehrssicherheitskongress in der vergangenen Woche haben wir, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass wir ressortübergreifend arbeiten. Alle betroffenen Ressorts der Landesregierung waren vertreten. Zudem haben wir die richtigen Themen besetzt. Es wurde vereinbart - das geht in die Richtung des Entschließungsantrags -, dass im Jahr 2009 der „Aktionsplan Verkehrssicherheit“ vorgelegt wird, der das bisherige Verkehrssicherheitsprogramm 2004 flankieren soll.

Frau Tack, selbstverständlich werden die Dinge, die ich im Frühjahr im zuständigen Fachausschuss vortragen werde, im Vorfeld mit den anderen Ressorts abgestimmt.

Die einhellige Bitte, die man auch von hier aus noch einmal aussprechen kann, geht - hinsichtlich des Themas Bildung und Schulen - nicht nur an den Bildungsminister, den Kollegen Rupprecht, mit dem wir im Übrigen sehr gut zusammenarbeiten, sondern vor allem an die Akteure vor Ort - insbesondere an die Schulen -, dass sie Angebote, die unterbreitet werden, tatsächlich auch nutzen. Schließlich gibt es in vielen Bereichen auch eine Hoheit der Schulen, sodass Schulleitungen selbst darüber entscheiden können, in welchen Feldern sie Schwerpunkte setzen. Diesbezüglich kann nicht alles nur aus dem Bildungsministerium heraus gesteuert werden. Vielmehr ist beträchtliche Überzeugungsarbeit zu leisten mit dem Ziel, dass die guten Angebote, die insbesondere von den Kreisverkehrswachen unterbreitet werden, tatsächlich auch angenommen werden. Ich hoffe und wünsche mir, dass uns die weitere Arbeit in dieser Hinsicht eint.

An dieser Stelle bedanke ich mich noch einmal sehr herzlich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Akteuren der ehrenamtlichen Arbeit bei den Kreisverkehrswachen und bei der Landesverkehrswacht, Frau Tack, für ihr Engagement. Ich bin mir sicher, dass wir weiterhin Fortschritte erzielen, dass uns das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten zu verringern, eint und dass wir auch im nächsten Jahr ein gutes Stück auf dem Weg dorthin vorankommen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Herrn Günther, bei Herrn Schrey und auch bei Herrn Minister Dellmann, dass wir heute in erster Linie über das Einende gesprochen haben, dass wir uns weiter engagieren wollen, dass wir uns darum bemühen, dass die Verkehrssicherheit ein ressortübergreifendes Thema wird und bleibt, und dass es mehr gesellschaftliche Akzeptanz erfährt.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei den Kollegen, die sich hier für 0,0 Promille ausgesprochen haben, sich für ein Tempolimit auf Autobahnen und für das Fahren mit Licht am Tag, Herr Schrey, einsetzen, was ja eine Kampagne der Landesverkehrswachen in der Republik ist. Das alles kann man tun, ohne auf ein Gesetz zu warten.

Ich wünsche mir jedoch - diese Bitte äußere ich hier ausdrücklich - von den Regierungsfractionen SPD und CDU, nicht nur hier darüber zu sprechen - unsere entsprechenden Anträge haben Sie abgelehnt -, sondern sich auf der Bundesebene auch zu engagieren, damit die 0,0-Promille-Grenze für alle und ein Tempolimit eingeführt werden. Das wäre im Interesse unserer gemeinsamen Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen.

Die Linksfraktion beantragt die Überweisung ihres Antrags in der Drucksache 4/6903 - federführend - an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Begehren Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wird ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Antrag in der Drucksache 4/6903 in der Sache zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Er ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen in der Drucksache 4/6939 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und begrüße in unseren Reihen Gäste vom Arbeits- und Ausbildungsförderverein Belgig e. V. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Zudem begrüße ich Gäste von der Bildungseinrichtung Buckow e. V. Auch euch ein herzliches Willkommen und herzliche Grüße an Frau Luther, wenn Sie wieder bei euch auftaucht. - Da ist sie ja. Herzlich willkommen, Frau Luther.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption 2006 - 2010

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6905

Der Abgeordnete Domres eröffnet die Debatte.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 22. Februar 2006 haben wir an dieser Stelle über die Landestourismuskonzeption diskutiert und sie zur Kenntnis genommen. Diese wies aus unserer Sicht kleinere Mängel auf. Dennoch haben wir sie als gute Arbeitsgrundlage bezeichnet. Ein von mir kritizierter Mangel war, dass die in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführte permanente Gästebefragung in dieser Konzeption noch keine Berücksichtigung fand. Mit Blick auf die bevorstehende ITB war dies jedoch nachvollziehbar, da dort die Fortschreibung der Landestourismuskonzeption vorge stellt werden sollte.

Im Jahr 2008 stehen wir vor einer vergleichbaren Situation. Es hat wieder eine landesweite Gästebefragung stattgefunden. Die Befragung wurde für das Land mit den Reisegebieten aus-

gewertet. Es fanden in den Reisegebieten Veranstaltungen zu den Ergebnissen der Befragung statt. Zudem wurde mit den Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Tourismusverbänden und den Leistungsanbietern vor Ort besprochen, wie Defizite beseitigt, Stärken ausgebaut und der Tourismus weiter entwickelt werden kann. Dies ist ein Grund für den vorgelegten Antrag.

Wir sind der Meinung, dass die Ergebnisse der Auswertung der Gästebefragung und die Schlussfolgerungen aus den landesweiten Auswertungsveranstaltungen in der vom Wirtschaftsminister angekündigten Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption berücksichtigt werden sollten. Die besagte Halbzeitbewertung war für das Ende des Jahres 2008 angekündigt. Da der Wirtschaftsminister in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch keinen Termin für die Fertigstellung nennen konnte, gehe ich nun davon aus, dass an der Halbzeitbewertung mit Nachdruck gearbeitet und unser Antrag berücksichtigt wird. Dies steht im Übrigen im Einklang mit einem bereits gefassten Beschluss zur Überarbeitung der Branchenstrategien. Da die Landestourismuskonzeption die Branchenstrategie für die Schwerpunktbranche Tourismus ist, muss auch diese selbstverständlich überarbeitet werden.

Die Linke möchte mit dem vorgelegten Antrag erstens erreichen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die Ergebnisse der sogenannten permanenten Gästebefragung - insbesondere die der Auswertung auf regionaler Ebene - im Rahmen der anstehenden Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption zu berücksichtigen und einfließen zu lassen.

Zweitens möchten wir erreichen, dass die Landesregierung ein Konzept zur Förderung des Kinder- und Jugendtourismus entwickelt und es in die Landestourismuskonzeption integriert. Bestandteil dieses Konzepts sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität und die Sicherung der investiven Förderung sowohl für gemeinnützige als auch für private Einrichtungen im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus sein.

Gerade die Kinder- und Jugenderholungszentren leisten eine hervorragende Arbeit und sind anerkannte Partner in den Regionen. Sie tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass wir wie in den vergangenen Jahren steigende Gästezahlen haben. Beklagt wird aber von den Trägern selbst, dass ein enormer Investitionsbedarf besteht. Hier sehen auch wir einen dringenden Handlungsbedarf.

Darüber hinaus soll das Konzept einen ressortübergreifenden Ansatz für eine deutlich engere und qualitativ bessere Verzahnung mit den Schulen in der Region Berlin-Brandenburg für Schul- und Klassenfahrten erhalten. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben gestern über den Bildungsgipfel diskutiert, auf dem uns die Bundeskanzlerin erzählt hat, dass Bildung für alle wichtig sei. Wichtig sind auch Klassenfahrten für alle. Wir brauchen eine verbindliche Regelung dafür, dass jede Schulklasse mindestens einmal im Jahr eine Klassenfahrt machen kann, und zwar als Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrags.

Diese Regelung muss so gestaltet sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend abgesichert sind und die Teilnahme der Kinder nicht am fehlenden Geld der Eltern scheitert. Gleiches gilt für Hortfahrten. An dieser Stelle sollte das Land nicht länger wegschauen. Hier brauchen wir Lösungen. Der eingerichtete Schulsozialfonds stellt kaum eine Lösung dar. Es wäre sehr schön, wenn die Landesregierung mit der Tourismuskonzeption klare Worte dazu sagen und entsprechende Maßnahmen einlei-

ten würde. So könnten wir uns vorstellen, dass beispielsweise der Bildungsminister zu einer Schulfahrtenkonferenz einlädt. Auf dieser Konferenz kann dann präsentiert, informiert und vernetzt werden. Sie kann einen Beitrag zur Akzeptanzgewinnung, zur Motivierung, zur Profilierung und zur Imagegewinnung sein. Der Wirtschaftsminister und die Sozialministerin gehören dann natürlich mit an den Tisch.

Drittens geht es uns um die Förderung des barrierefreien Tourismus und darum, in der Landestourismuskonzeption den barrierefreien Tourismus als durchgängiges Prinzip weiter und noch intensiver auszugestalten. Die Fraktion DIE LINKE erkennt die Fortschritte im Bereich des barrierefreien Tourismus an, und uns sind auch die Bildungs- und Qualifizierungsangebote dahin gehend bekannt. Dennoch regen wir an, den barrierefreien Tourismus als Bestandteil in die Ausbildungspläne aufzunehmen und dann in den Prüfungs- und Ausbildungsverordnungen stärker zu berücksichtigen.

Bekannt sind aber auch Fehlentwicklungen, die uns gemeinsam nachdenklich stimmen sollten. Das fängt beim fehlenden Servicepersonal und schlechten bzw. gar nicht vorhandenen Ausstiegsmöglichkeiten auf Bahnhöfen an und hört bei neuen Investitionen zur Entwicklung einer Tourismusregion auf. Als Beispiel nenne ich den vor kurzem eröffneten Aussichtsturm innerhalb des IBA-Projektes „Wasserlandschaft Sebnitzer Seen“. In dieses Projekt sind mehrere Hunderttausend Euro an öffentlichen Mitteln geflossen. Das kritisiere ich nicht. Da der Turm aber nicht barrierefrei ist, sind viele Menschen von dessen Nutzung ausgeschlossen. Das kritisiere ich auf das Schärfste. Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass touristische Projekte nur noch dann gefördert werden, wenn sie im Sinne eines Designs für alle, also barrierefrei, geplant und realisiert werden.

Dazu noch ein Beispiel aus der Praxis. Da es in der SPD-Fraktion zwei junge Muttis gibt, fällt es vielleicht etwas leichter, sich in diese Situation hineinzudenken. Stellen Sie sich vor, eine junge Familie geht mit dem Kinderwagen wandern und plötzlich bekommt sie den Eindruck, dass aus einem ausgewiesenen Wanderweg eine Panzerstrecke wird, auf der Pfützen und umherliegende Äste noch die geringsten Hindernisse sind. Das haben Sie bestimmt auch schon erlebt. Für Rollstuhlfahrer und junge Familien mit Kinderwagen oder auch für Seniorinnen und Senioren ist an dieser Stelle der Wanderweg meistens zu Ende.

Was will ich damit sagen? Ich möchte damit sagen, dass eine barrierefreie touristische Infrastruktur allen nützt und deshalb die Barrierefreiheit ein Grundprinzip werden muss.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE fordert daher im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung einen Aktions- und Maßnahmenplan der Landesregierung zum barrierefreien Tourismus.

Viertens geht es uns darum, die Förderung des Qualitätstourismus im ländlichen Raum insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Dies sollte besonders im Bereich der wachsenden Nachfrage im Gesundheits- und Wellnessbereich erfolgen. Uns allen ist doch klar, dass die demografische Entwicklung um den Tourismus keinen Bogen macht. Die Bedürfnisse der künftigen Gäste werden sich verändern. Auch deshalb ist eine Tourismusförderung im Sinne eines Designs für alle erforderlich.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Antrag meiner Fraktion ist als Angebot der demokratischen Opposition zur Mitarbeit und als Anregung zum Handeln zu verstehen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Oh, das hören wir gern!)

- So sind wir, Frau Hackenschmidt. - Ich kann mir im Moment wirklich keinen Ablehnungsgrund vorstellen. Mir sind auch keine Eckpunkte zur Erarbeitung der Halbzeitbewertung des Wirtschaftsministers oder der Koalition bekannt, die den Positionen meiner Fraktion entgegenstehen. Deshalb bitte ich um Unterstützung des vorgelegten Antrags.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Kollegin Hackenschmidt spricht auch gleich als Nächste für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir warten auf die Ergebnisse der Halbzeitbetrachtung unserer Landestourismuskonzeption. Aber, Herr Kollege Domres, ich könnte Ihren Antrag überschreiben mit: Ich will alles, ich will alles, und zwar sofort. - Das können wir uns alle wünschen. Das ist bei Touristikern - wir kennen sie alle zur Genüge - oft genug so, aber es ist schwierig zu unterscheiden, wer wofür verantwortlich ist.

Wenn man Konzepte von der ministerialen Seite fordert, dann halte ich diese für den falschen Ansprechpartner, zumal im Rahmen einer Bewertung von Ergebnissen. Dass hier bestimmte Zielgruppen, wie sie auch in der Tourismuskonzeption 2006 bis 2010 vorgeschrieben sind, enthalten sind, wissen Sie genauso wie ich. Ihr Kollege hat deutlich gemacht, dass die Lesekompetenz vorhanden ist. Also muss ich das nicht vorlesen; von Vorlesen halte ich auch nichts.

Es sind immer Ideen gefragt, um eine Zielgruppe nach vorn zu bringen. Hier sind wir in Brandenburg auf dem richtigen Weg. Dazu gibt es auch ausführliche Hinweise in der Konzeption, auch zur Förderung des Kinder- und Jugendtourismus. Hier sind Strukturen in verschiedenen Eigentumsformen vorhanden. Es ist nicht Aufgabe der Tourismuskonzeption, hier eine Regelung zu treffen. Wir wollen keine Überregulierung in den Regionen, sondern hier müssen die regionalen Ansprechpartner vor Ort zusammen ein Produkt entwickeln, anbieten und gemeinsam vermarkten.

Das sind die Erkenntnisse der letzten Jahre. Sie wissen so gut wie ich, dass sich der LTV neu strukturiert hat. Wir sind wieder - wie ich hoffe - auf einem soliden Weg, in einem gemeinsamen Schiff mit der TMB - um es einmal wörtlich zu nehmen: auch bei schlechtem Wetter -, das dann hoffentlich auch die richtigen Ziele ansteuert. Ich bin ganz optimistisch. Aus der Erfahrung der letzten Monate kann ich nur sagen, dass sich die Ergebnisse sehen lassen können.

Bei dem Qualitätstourismus im ländlichen Raum sind die Leistungsträger und die, die es tun, wichtig. Die Kampagne von Landkost zusammen mit Naturtouren halte ich für ein solches Modell. Hier gibt es einen Leistungserbringer, der Eier produziert, und bei deren Vermarktung in den normalen Strukturen

vermarktet er gleichzeitig touristische Angebote. Solche Ideen sind gefragt, um eine nachhaltige Entwicklung von touristischen Angeboten im ländlichen Raum zu vermarkten. Das ist allen zugänglich. Der Otto-Normalverbraucher oder die Emma-Normalverbraucherin müssen nicht erst in ein Reisebüro, sondern sie bekommen das in ihrem Supermarkt vor Ort. Sie können dann überlegen, ob sie das Angebot annehmen oder nicht, aber sie werden jedenfalls erst einmal informiert.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Abgeordnete?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Aber gern!

Domres (DIE LINKE):

Liebe Frau Kollegin, sind Sie mit mir einer Meinung, dass ein Marketingplan etwas anderes ist als eine Landestourismuskonzeption?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Das ist richtig, aber in der Landestourismuskonzeption werden Ausführungen zu Marketing, zu Konzepten und zu Zielgruppen gemacht. Das ist der Unterschied. Dienstleister sind die Tourismus-Marketing Brandenburg und der LTV. Die müssen sich verständigen und sind dabei auf einem guten Weg. Das wollte ich damit deutlich machen. Zu allen Punkten, die in Ihrem Antrag stehen, gibt es Aussagen in der Landestourismuskonzeption.

Jetzt komme ich zu meiner Einleitung von heute früh - man muss sich auch einmal gedulden können -: Halbzeit bedeutet Ende 2008. Bis dahin haben wir noch vier Wochen Zeit. Ich bin voller Hoffnung, dass wir 2009 einen guten Start mit interessanten Zahlen haben werden. Sie wissen ganz genau, dass die ITB immer eine gute Plattform ist, um solche Zahlen zu vermarkten. Dann kommen die Pressefritzen nämlich ganz von selbst, und wir müssen sie nicht einladen. Denn da gibt es aktuelle Themen und interessante Preisträger. Warum machen wir das alles? Wir bündeln die Kräfte; dazu bin ich bereit - mit Ihnen im Dialog, auch in den entsprechenden Fachgremien. Ich kann es abwarten. Ich freue mich auf die ITB 2009, wo wir bestimmte Zahlen vorgelegt bekommen, die das dann verdeutlichen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg erreicht 2008 einen Zuwachs im Tourismus, genauso wie all die vorhergehenden Jahre. Damit zählt der Tourismus in Brandenburg zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen und ist darüber hinaus die einzige Wirtschaftsbranche mit echten Zuwachsraten. Die Zahlen hier heute zu nennen erspare ich mir.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von links außen, anstatt zu fordern, dass die Landesregierung die Auswirkungen der uns alle betreffenden Weltwirtschaftskrise in die Halbzeit-

bewertung der Landestourismuskonzeption einbezieht, was mehr als sinnvoll gewesen wäre, bringen Sie einen Schaufensterantrag ein, der von Allgemeinplätzen nur so strotzt.

(Beifall bei der DVU)

Im Einzelnen: Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse der sogenannten permanenten Gästebefragung, die auch im Wirtschaftsausschuss behandelt wurden, selbstverständlich in die Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption eingehen werden. Dazu bedarf es keines Antrags.

Hinsichtlich des barrierefreien Tourismus, den wir natürlich alle unterstützen, müssen Sie wissen, dass seit Beginn des Jahres dieses Thema bei der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH angesiedelt ist. Damit ist in der Tourismusakademie neben der Servicequalität dieses Themengebiet fest verankert. In den Broschüren der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH werden die barrierefreien Angebote ausdrücklich erwähnt. Sowohl bei den Beherbergungsbetrieben als auch bei den Gastronomiebetrieben und weiteren Freizeitangeboten werden Daten zur Barrierefreiheit erhoben, die in eine landesweite Datenbank für barrierefreie Angebote einmünden. Der Landestourismusverband führte bereits im letzten Jahr wie auch in diesem Projekte zum barrierefreien Tourismus durch. Bei der Tourismusakademie Brandenburg wurde eine sogenannte Prüfstelle für Barrierefreiheit touristischer Anbieter eingerichtet. Ergebnis: Forderung erfüllt.

Hinsichtlich des Qualitätstourismus im ländlichen Raum, insbesondere des Gesundheits- und Wellnesstourismus, ist eigentlich nur zu erwähnen, dass Brandenburg in diesem Bereich neben Mecklenburg-Vorpommern ohnehin bundesweiter Spitzenreiter ist.

Und was zu guter Letzt den Kinder- und Jugendtourismus betrifft, so ist dieser in der Tat deutlich verbesserungswürdig. Aber das, Herr Domres, liegt mit Sicherheit nicht daran, dass es dazu eines besonderen Konzepts bedarf, sondern doch wohl eher an der schlechten finanziellen Situation vieler Familien mit Kindern in Brandenburg und der Tatsache, dass es de facto eben keine Kostenfreiheit für Schulausflüge und Schulreisen und auch nicht in Härtefällen gibt, was dazu führt, dass diese seit Jahren kontinuierlich zurückgehen bzw., wenn sie dann noch stattfinden, nur ein Bruchteil der Brandenburger Schülerinnen und Schüler daran teilnimmt. Und das betrifft ja wohl eher das Ressort von Minister Rupprecht.

Der vorliegende Antrag jedenfalls ist so nicht sinnvoll, und deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tourismus ist eine tragende Säule und ein bedeutender Wirtschaftszweig in Brandenburg. Dies belegen die statistischen Werte sehr eindrucksvoll. Im Jahr 2007 kamen knapp 3,4 Millionen Gäste nach Brandenburg und buchten über 9 Millionen Übernachtungen. Das war absoluter Rekord und bedeutet eine Steigerung

von 4,6 % bei den Gästen und 3,9 % bei den Übernachtungen gegenüber dem Jahr 2006.

Auch in den ersten acht Monaten dieses Jahres setzte sich der positive Trend fort. Bisher kamen über 2,3 Millionen Gäste - ein erneuter Zuwachs von 3,4 %. Auch die Zahl von 6,5 Millionen Übernachtungen übersteigt den Wert des Vorjahreszeitraums nochmals um 2,8 %.

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser positiven Gesamtentwicklung leistete die Landestourismuskonzeption, die das strategische Rückgrat der Tourismuswirtschaft in Brandenburg bildet. Die drei strategisch tragenden Säulen Tagestourismus, Thementourismus und internationaler Tourismus werden durch fünf Aktionsfelder systematisch entwickelt und vorangebracht.

Die nun anstehende Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption wird diese überaus positiven Resultate ebenso thematisieren wie mögliche Entwicklungspotenziale. Fakt ist aber, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und eine solche Halbzeitbilanz den Stand der Umsetzung beschreiben soll. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung bei der Bewertung des Konzepts alle in dem Antrag angesprochenen Bereiche umfassend betrachten wird. Aber es ist nicht nötig und auch nicht möglich, alle zwei Jahre bestehende Konzepte zu verändern oder neue Konzepte zu entwickeln. Dies wird sicherlich mit dem nächsten Landestourismuskonzept geschehen.

Ganz nebenbei, meine Damen und Herren: Kinder- und Jugendtourismus kann nicht einfach in die bestehende Struktur einer wirtschaftlich ausgerichteten Tourismusförderung eingegliedert werden. Es bedarf demzufolge keines Antrags, dessen sonstiger Inhalt ohnehin in den fünf Aktionsfeldern abgebildet ist.

Wir lehnen diesen Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Domres, wir bereiten die Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption natürlich vor. Dass wir das auf qualifizierten Grundlagen tun, ist doch wohl selbstverständlich. Die permanente Gästebefragung ist eine zentrale Grundlage für die Bewertung dessen, was wir bisher erreicht haben, und dessen, was geändert werden muss. Erster Grund, Ihren Antrag abzulehnen: Wir tun das sowieso. Daher brauchen wir Ihren Antrag nicht.

Der zweite Punkt betrifft Qualität und Barrierefreiheit. Ich weiß immer nicht, gegen wen oder für wen Sie eintreten. Wir thematisieren die Barrierefreiheit extrem. Aber ich lasse mir von einem Hotelier ungern sagen - das muss ich einmal so neutral erklären -: „Junghanns, wir würden ja Barrierefreiheit machen, wenn du uns förderst.“ Das mache ich nicht. Wenn es zur Qualität eines Gästekonzepts gehört, die wichtige Kundschaft auch von Menschen mit Handicap zu berücksichtigen, gehört es für mich letztlich auch zur unternehmerischen Entscheidung, dies zu tun.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Junghanns:

Augenblick! - Auf Ihren Umkehrschluss, dass wir uns hier hinstellen und sagen, wir fördern nur das, was barrierefrei ausgestattet ist, antworte ich: Alle können Barrierefreiheit schaffen, aber ich schaue ganz dezidiert hin, wer nur für sich etwas Erleichterung haben will oder wer im Allgemeinwohlinteresse diese Infrastruktur zugänglicher macht. Deshalb kann ich Ihrem Umkehrschluss nicht folgen.

Bitte, Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, ist es dann, wenn, wie bei dem besagten Aussichtsturm im Lausitzer Seenland, Hunderttausende Euro an öffentlichen Investitionsfördermitteln gewährt werden, nicht selbstverständlich, dass da barrierefrei gebaut wird?

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Minister Junghanns:

Ich habe nichts anderes dazu zu sagen. Ich weiß nicht, wer da gepennt hat.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Das hat doch nichts damit zu tun, dass wir die Barrierefreiheit nicht thematisieren. Das ist nun wirklich nicht der Fall. Das geht hin bis zu Booten, die für Menschen mit Handicap gebaut werden. Wir unterstützen Bemühungen dahin gehend, dass Rollstuhlfahrer ein Boot benutzen können. Das alles zu tun ist doch unsere Sache.

Wenn solche Beispiele wie das von Ihnen genannte vorgebracht werden, frage ich mich: Hat denn niemand dem Künstler gesagt, dass es viele Menschen mit Handicap gibt, die sein Werk vielleicht auch besteigen wollen? - Ich ziehe mir diesen Schuh also nicht an, sondern an dieser Stelle sage ich nur: Wir wollen Barrierefreiheit im Tourismus. Menschen mit Handicap sind für uns eine ganz wichtige Klientel.

Damit komme ich zum Thema des Jugendtourismus. Dieser hat in der Tat eine große Bedeutung, was mit Strukturen zu tun hat, die sich aus der Geschichte heraus entwickelt haben. Kollege Rupprecht und ich sind uns einig, dass wir natürlich auch in diesem Bereich etwas tun wollen. Wir sind uns einig, dass wir nicht eine Klassenfahrt pro Jahr verbindlich festlegen wollen. Das will ich auch ganz klar sagen. Das sollen die Verantwortlichen selbst entscheiden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Wo gibt es denn so etwas! Legen wir so etwas heute wieder fest? Das hat die Kanzlerin übrigens auch nicht gesagt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Okay, okay, Einspruch. - Jetzt geht es bei Ihnen darum, mit der Halbeizitevaluierung dieses Konzepts das Thema der Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen in den Förderstrukturen, die wir gegenwärtig haben, unterzubringen. Wir werden das nationale Förderkonzept, das einen Ausschluss der Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen vorsieht, nicht ändern. Das sage ich hier in aller Offenheit und aller Klarheit. Einige der Anbieter haben sich darauf eingestellt. Sie haben ihre Strukturen geändert und bekommen auch Unterstützung, wie Sie wissen. Wenn Sie aber glauben, dass dort eine Unternehmerstruktur vorliegt, bei der zwischen Gemeinnützigkeit und öffentlicher Förderwürdigkeit abgewogen wird, und dass wir dem Gedanken der Gemeinnützigkeit, die an anderer Stelle unterstützt wird, folgen, dann sagen wir: Nein.

Drittens: Das, was Sie wollen, wollen wir nicht, deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir haben genug Grundlagen dafür, wie wir den Jugendtourismus weiter transportieren können. Wir werden dazu auch Aussagen treffen. Sie wissen, dass Sie in die Diskussion zum Konzept einbezogen sind. Ich habe nicht vergessen, dass dieses Hohe Haus das Landestourismuskonzept geschlossen unterstützt hat.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Mit Ihrem Antrag drücken Sie die Sorge aus, wir würden mit den Ressourcen nicht sorgfältig genug arbeiten. Das ist falsch. Wir können diesen Antrag also mit gutem Gewissen ablehnen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion für knapp zwei Minuten. Herr Domres, haben Sie Bedarf? - Das ist nicht der Fall, es ist alles gesagt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/6905. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 sowie die heutige Plenarsitzung und wünsche Ihnen einen trockenen Heimweg.

Ende der Sitzung: 14.37 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 8:****Evaluierung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 76. Sitzung am 20. November 2008 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest: Die Verkehrssicherheit im Land Brandenburg hat sich kontinuierlich und signifikant verbessert. In den zehn Jahren von 1997 bis 2007 sank die jährliche Zahl der Verkehrstoten von 643 auf 264, was einem Rückgang von über 60 % entspricht. Das Integrierte Verkehrssicherheitsprogramm 2004 hat eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten, Konzepten und Kooperationen ausgelöst und damit wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Gleichwohl kann die Gesamtbilanz noch nicht als zufriedenstellend erachtet werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den zuständigen Minister zu beauftragen, dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung bis zum 30. Mai 2009 einen Bericht zur Evaluierung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004 vorzulegen. Darin ist neben der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Handlungs- und Problemfelder und der Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen auch aufzuzeigen, welche Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit in Brandenburg bewirken können.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. November 2008**Frage 2032****Fraktion der SPD****Abgeordnete Britta Stark****- Bahnhofpunkt Zoo Eberswalde -**

Der Zoo Eberswalde gehört zu den schönsten kleinen Zoos Deutschlands. Für die touristische Entwicklung der gesamten Region „Barnimer Land“ besitzt der Zoo eine große Bedeutung. In der Stadt Eberswalde gibt es deshalb Überlegungen, einen Bahnhofpunkt „Zoo Eberswalde“ einzurichten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Idee zur Schaffung eines solchen Haltepunktes?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Das Land Brandenburg strebt an, die Mobilität der Bevölkerung nachhaltig, sozial und umweltgerecht zu sichern. Dazu gehört unter anderem auch die Prüfung, welche Stationen im Schienenpersonennahverkehr sinnvoll und erforderlich sind.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich Initiativen der Kommunen, den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern.

Vor der abschließenden Bewertung einer konkreten Idee ist jedoch eine Untersuchung der Maßnahme erforderlich.

Die Einrichtung eines Haltepunktes „Eberswalde Zoo“ ist bereits im Jahr 1999 durch eine Studie im Auftrag der Stadt Eberswalde und der DB Regio AG betrachtet worden. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Projekt relativ hohe Investitionskosten für die Infrastruktur verbunden sind. Es wurde von den Akteuren - soweit ersichtlich - nicht weiter verfolgt.

Allerdings empfängt der Zoo Eberswalde jährlich bis zu 300 000 Besucher. Das ist ein großer Erfolg für einen kleinen Zoo. Ob hinter dieser hohen Besucherzahl auch ein hohes Fahrgastpotenzial für die Schiene steht, sollte in der Region erneut untersucht und fachlich qualifiziert ermittelt werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung wird eine erneute Untersuchung beauftragen. Mit Ergebnissen ist voraussichtlich im III. Quartal 2009 zu rechnen.

Im Falle eines ermutigenden Ergebnisses wäre zu klären, ob die ermittelte Nachfrage auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen erzeugt, der die durch Bau, Unterhaltung und Verkehrsanbindung entstehenden Kosten rechtfertigt.

Zur Errichtung einer neuen Station ist dann das verantwortliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen Ansprechpartner, für die Bestellung von Verkehrsleistungen am Zoo Eberswalde das Land als Aufgabenträger.

Die Landesregierung steht mit Rat und Tat gerne zur Verfügung.

Frage 2034**Fraktion der CDU****Abgeordnete Barbara Richstein****- Finanzielle Unterstützung für das Menschenrechtszentrum Cottbus -**

Das vor einem Jahr gegründete Menschenrechtszentrum in Cottbus organisiert in den Räumen der ehemaligen Strafanstalt Ausstellungen, Vorträge, Bildungsangebote zu den Verbrechen des Nationalsozialismus und in der DDR. Adressaten sind dabei vor allem junge Menschen, denen die Geschichte vor Ort hautnah und durch Zeitzeugen vermittelt wird.

Nach Presseberichten - „Märkische Allgemeine Zeitung“ vom 23.10.2008 und „DIE WELT“ vom 23.10.2008 - erhält der Verein für diese Arbeit bisher keine finanzielle Unterstützung durch das Land Brandenburg, obwohl bereits ein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Die bisherigen Veranstaltungen wurden demzufolge ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliches Engagement realisiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Bearbeitungsstand des Antrages auf Förderung des Menschenrechtszentrums in Cottbus?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Der Verein Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Gefängnisses in Cottbus

während der Zeit des Nationalsozialismus sowie der Sowjetischen Besatzungszeit und der DDR zu erforschen und das Schicksal politischer Häftlinge aufzuklären. Der Verein will die Ergebnisse seiner Arbeit in Ausstellungen und Publikationen der Öffentlichkeit bekannt machen und ein Gebäude des ehemaligen Gefängnisses zu einer Stätte der Begegnung, politischer Bildung und Menschenrechtsarbeit ausbauen und betreiben.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Initiative aus der Mitte der Zivilgesellschaft.

In Beratungen mit dem Verein zur Entwicklung des Vorhabens wies mein Haus auf die Bund-Länder-Förderung nach dem Gedenkstättenprogramm des Bundes hin. Voraussetzung einer solchen Förderung ist unter anderem der nationale und internationale Stellenwert und die Authentizität des Ortes sowie die Feststellung, dass der Ort für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur exemplarisch ist. Diese Fragen sollten durch eine wissenschaftliche Arbeit geklärt werden.

Anfang August 2008 reichte der Verein einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ein. Bei dessen Prüfung stellte sich heraus, dass die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bereits ein ähnliches Projekt zum Gefängnis Cottbus, eingereicht vom Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin, fördert. Das Vorhaben des Forschungsverbundes soll 2009 fertiggestellt sein. Da eine Doppelförderung eines Projekts aus öffentlichen Mitteln nicht möglich ist, musste mein Haus im Einvernehmen mit dem Forschungsverbund und dem Verein Menschenrechtszentrum die Bearbeitung des Antrags abbrechen. Nunmehr ist vereinbart, den Verein Menschenrechtszentrum e. V. 2009 bei der Durchführung eines anderen Projekts aus Mitteln der Kulturförderung finanziell zu unterstützen.

Frage 2037

Fraktion der CDU

Abgeordnete Dr. Saskia Funck
- Taktverdichtung des RE 1 -

Die Strecke des RE 1 von Magdeburg über Potsdam nach Eisenhüttenstadt ist eine der am stärksten genutzten Regionalexpresslinien in Brandenburg, die vor allem für den Berufsverkehr besondere Bedeutung hat. Die Landesregierung hat auf meine mündliche Anfrage 1960 mitgeteilt, dass sie mit der Ausschreibung des Stadtbahnnetzes die Option erhält, ab Dezember 2011 den Abschnitt Potsdam - Berlin auf einen 15-Minuten-Takt umzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Weshalb wird bei den Ausschreibungen nicht das Ziel verfolgt, auch auf dem Abschnitt Brandenburg - Potsdam eine weitere Taktverdichtung zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Zwischen Brandenburg und Potsdam hat sich die Nachfrage gut entwickelt. Nach Einrichtung der Verdichtertzüge ist derzeit auch perspektivisch ein ausreichendes Angebot vorhanden.

Die Landesregierung verfolgt mit der Ausschreibung nicht zu-

letzt das Ziel, den interessierten Eisenbahnunternehmen Gelegenheit zu geben, ihre verkehrliche Kompetenz durch überzeugende Konzepte für das Angebot auf der gesamten Regionalexpresslinie 1 unter Beweis zu stellen.

In jedem Fall sichern wir uns durch die neuen Ausschreibungsverträge zusätzliche Spielräume zur Fahrplangestaltung. Durch vertragliche Regelungen zu saisonalen oder dauerhaften Mehrverkehren in den Hauptverkehrszeiten erhält der Aufgabenträger eine größere Flexibilität bei der Planung und Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Angebote. Gezielte Verbesserungen wie Angebotsverdichtungen zu nachfragestarken Zeiten werden so nach erfolgter Vergabe möglich sein. Wenn die nötigen Mittel verfügbar sind und die Nachfragessteigerungen sich angemessen zum erforderlichen Aufwand verhalten, steht Angebotsoptimierungen auf der RE-Linie 1 prinzipiell nichts im Wege.

Frage 2042

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder
- Abiturienten ohne Studium -

Das deutsche Studentenwerk verwies kürzlich - vergleiche dpa, „Berliner Zeitung“ vom 10.11.2008 - darauf, dass bundesweit immer weniger Abiturienten ein Studium aufnahmen. Seien es 2002 noch 27 % Abiturienten und Menschen mit Hochschulreife gewesen, die angaben, nicht studieren zu wollen, so sei es vom Abiturientenjahrgang 2006 bereits nahezu jeder Dritte - 32 % - gewesen. Auch 2007 habe sich der Trend fortgesetzt. Nach Angaben der Landesregierung - vergleiche „DIE WELT“ vom 11.11.2008 - nähmen in Brandenburg sogar nur 30 % eines Abiturientenjahrganges ein Studium auf. Dies sei Durchschnittsniveau der ostdeutschen Länder. Ein Hochschulabschluss bleibe jedoch die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Quote der Brandenburger Abiturienten, die ein Studium aufnehmen, zu erhöhen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung erachtet die Steigerung der Bruttostudienquote als wichtiges Ziel. Entsprechende Festlegungen sind unter anderem Gegenstand des 2. Brandenburgischen Hochschulpakts. Die Vorgabe des Hochschulpakts 2020, die Studienplatzkapazitäten für geburtenstarke Jahrgänge sowie doppelte Abiturjahrgänge zu sichern, wird in Brandenburg mit 16 Millionen Euro Bundesmitteln und zusätzlichen 3 Millionen Euro Landesmitteln unterstützt. Zudem kann auch auf das Studienplatzweiterungsprogramm hingewiesen werden, das nach Beschluss der Landesregierung von 2008 bis 2013 fortgeschrieben und jährlich mit 8,1 Millionen Euro bezuschusst wird. Ziel des Programms ist es, jährlich 3 500 Studienplätze zu sichern. Eine Vielzahl von Projekten, die durch das MWFK mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, hat explizit das Ziel, die Studierneigung zu steigern. So sind in der aktuellen Förderperiode - 2007 bis 2013 - bisher insgesamt 14 Projekte bewilligt worden. Diese haben ein Gesamtvolumen von knapp 4,9 Millionen Euro und werden mit knapp 3,8 Millionen Euro gefördert - ESF-Mittel und zusätzliche Landesmittel in Höhe von 567 400 Euro im Projekt „Studium lohnt“.

Über die genannten ESF-Projekte hinaus führt die Landesregierung regelmäßig Tagungen zum Thema „Steigerung der Studierneigung“ durch. Während die Zielgruppe der Projekte weitgehend die Schüler selbst sind, richten sich die Tagungen i. d. R. an ein Fachpublikum, bestehend aus Vertretern aus dem Schul- und Hochschulbereich sowie Berufsberatern.

Weiterhin veranstaltet das MWFK regelmäßig Fachtagungen zum Thema „Steigerung der Studierneigung“. Ziel der Tagungsreihe ist es, Multiplikatoren anzusprechen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs „Schule - Hochschule“ zu erarbeiten. Während sich die erste Tagung im Herbst 2007 mit dem Thema „Steigerung der Studierneigung“ auseinandersetzte, konzentrierte sich die zweite Tagung im Sommer dieses Jahres unter dem Stichwort „Passgenauigkeit“ auf die überfachlichen Qualifikationen, die den Schülern vermittelt werden und die sie im Studium benötigen. Die Passgenauigkeit von schulischer Ausbildung und den Anforderungen der Hochschulen wird auch auf der kommenden Tagung, die am 26.01.2009 an der TFH Wildau stattfinden wird, thematisiert werden. Dann werden die fachspezifischen Qualifikationen im Fokus stehen. Die Ergebnisse dieser Tagungen werden regelmäßig veröffentlicht und somit einem noch breiterem Publikum zugänglich gemacht.

Frage 2043

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Vorlagepflicht von Energieausweisen -

Damit der Energieausweis am Wohnungsmarkt die ihm gebührende Bedeutung bekommt, ist der Mieterbund des Landes Brandenburg der Auffassung, dass die rechtliche Grundlage zur Verbreitung von Energieausweisen entsprechend zu ändern ist. Der Mieterbund schlägt vor, dass die Energieeinsparverordnung künftig so geregelt werden soll, dass Energieausweise verpflichtend den Kauf- oder Mieterinteressenten vorzulegen sind und ihnen auf Wunsch eine Kopie ausgehändigt wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den vom Mieterbund gemachten Vorschlag?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Der Verkäufer oder Vermieter ist bereits nach § 16 Abs. 2 Energieeinsparverordnung (EnEV) verpflichtet, dem potenziellen Käufer oder Mieter den Energieausweis zugänglich zu machen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Energieausweis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zugänglich macht, handelt nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 EnEV ordnungswidrig und läuft Gefahr, sich ein Bußgeldverfahren einzuhandeln.

Die Forderung des Mieterbundes bedeutet, dass zwingend vorgeschrieben würde, in welcher Form der Energieausweis zugänglich zu machen ist. Dies wäre ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Privatautonomie, denn die Verpflichtung, den Energieausweis zugänglich zu machen, besteht im Rahmen der privatrechtlichen Anbahnung eines Kauf- oder Mietvertrages.

Es steht jedem Käufer oder Mieter frei, den Verkäufer oder Vermieter nach dem Energieausweis zu fragen und vom Abschluss eines Vertrages dann Abstand zu nehmen, wenn ihm wesentli-

che Eigenschaften des Kauf- oder Mietgegenstandes, wie zum Beispiel die laufenden Energiekosten, verschwiegen werden.

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, auf eine Änderung der geltenden bundesrechtlichen Regelung hinzuwirken.

Frage 2044

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald -

Im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald (GRPS) werden unter anderem wasserbauliche Anlagen errichtet und ehemalige Wasserwege reaktiviert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist ungeklärt, wer die Unterhaltungskosten nach der Beendigung des GRPS übernimmt, das heißt, ob und in welcher Größe eine Einordnung in Gewässer I. Ordnung erfolgt. Dies könnte zur Streichung bereits geplanter Maßnahmen innerhalb des Gesamtprojektes führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeit, gemäß § 3 Brandenburgisches Wassergesetz durch eine Zuordnung zu den Gewässern I. Ordnung den vollständigen Fortgang des GRPS zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Bei der Beantwortung der Frage zur Unterhaltungszuständigkeit ist zwischen Maßnahmen zur Errichtung wasserbaulicher Anlagen und Maßnahmen zur Reaktivierung ehemaliger Gewässer zu unterscheiden.

Bei den angesprochenen wasserbaulichen Anlagen wird es sich nach meinem Kenntnisstand überwiegend um Stauanlagen handeln. Zuständig für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Anlagen ist der Inhaber der wasserrechtlichen Zulassung, und zwar unabhängig davon, ob das Gewässer, in dem sich die Anlage befindet, als Gewässer I. oder II. Ordnung eingestuft ist. Eine Umstufung des Gewässers ändert nichts an der Zuständigkeit für die Unterhaltung und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen.

Zuständig für die Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung ist das Landesumweltamt und für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der örtlich zuständige Gewässerunterhaltungsverband, soweit nicht durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung eine abweichende Zuständigkeit bestimmt ist. Dies bedeutet, dass im Falle der Reaktivierung ehemaliger Gewässer im Planfeststellungsbeschluss oder der Plangenehmigung unabhängig von der - künftigen - Einstufung des Gewässers eine von der gesetzlichen Regelung abweichende Zuständigkeit bestimmt werden kann.

Die von Ihnen vorgeschlagene Einteilung wiederhergestellter Gewässer als Gewässer I. Ordnung kann erst nach der Herstellung, nicht im Vorgriff erfolgen. Die Einteilung richtet sich nach § 3 Abs. 2 BbgWG, und zwar nach der wasserwirtschaftlichen Bedeutung des Gewässers für den gesamten Wasserhaushalt, für Natur- und Gewässerschutz sowie für die Gewässernutzung. Da nach meinem Kenntnisstand im Zuge des Gewässerrandstreifenprojektes bisher noch keine Gewässer wieder-

hergestellt wurden, ist eine Aussage zur künftigen Erteilung derzeit noch nicht möglich.

Frage 2045

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Schleppender Anlauf bei der Besetzung von Stellen nach dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi -

Zeitungsberichten zufolge hat der Landkreis Uckermark bis Ende Oktober 242 Stellen nach dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi beantragt. Von diesen sind gegenwärtig 154 Stellen bewilligt. Für das Jahr 2008 wird der Landkreis sein Ziel, über 400 besetzte Kommunal-Kombi-Stellen einzurichten, verfehlen. Insgesamt will die Region bis Ende 2009 896 Stellen im Rahmen des Programms Kommunal-Kombi schaffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit im Land Brandenburg alle durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi möglichen Stellen zu für den Arbeitnehmer existenzsichernden Bedingungen besetzt werden können?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesregierung wird auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi unterstützen. Dazu wurden bereits folgende Aktivitäten unternommen: Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Bitte um Änderung der Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des mindestens 12-monatigen Arbeitslosengeld-II-Bezuges. Weiterhin wurde dem BMAS vorgeschlagen, weitere Regionen des Landes in das Programm einzubeziehen und den Bundesanteil im Bereich der ESF-Mittel aufzustocken. In Schreiben an die Landräte, Oberbürgermeister, die Oberbürgermeisterin sowie die Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage der Förderregionen wurde für das Bundesprogramm geworben und um Unterstützung gebeten. Bei dieser Gelegenheit werden die Abgeordneten aus den Förderregionen gebeten, sich in ihren Wahlkreisen für dieses arbeitsmarktpolitisch wichtige Programm des Bundes einzusetzen.

Frage 2046

Fraktion der SPD

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- Cumarin in Zimtprodukten -

Mit der beginnenden Weihnachtszeit wird von den Verbrauchern wieder verstärkt auf Zimtprodukte zurückgegriffen. Diese Produkte gerieten vor einiger Zeit in die Schlagzeilen, da unzulässig hohe Mengen des Aromastoffes Cumarin nachgewiesen werden konnten.

Ich frage die Landesregierung: Was wurde bzw. wird seitens der Kontrollbehörden in Vorausschau der diesjährigen Weihnachtszeit unternommen, um sicherzustellen, dass die Menge von Cumarin in Zimtprodukten nicht die Grenzwerte übersteigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Cumarin ist ein natürlicher Inhaltsstoff in bestimmten Pflanzen bzw. Pflanzenteilen und gelangt über die Verwendung dieser Produkte in Lebensmittel. Der Cumarinegehalt in Zimt ist abhängig von der Sorte und kann erheblich schwanken.

In der Wintersaison 2007/2008 wurden bei einigen typischen Weihnachtserzeugnissen Überschreitungen des zulässigen Cumarinegehaltes festgestellt. Besonders belastete Produkte wurden von den Herstellern aus dem Verkehr gezogen. Verstärkte Kontrollmaßnahmen führten dazu, dass die Hersteller zunehmend auf cumarinärmere Zimtsorten zurückgriffen.

Für die Einhaltung von Höchstmengen sind die Hersteller und Importeure von Lebensmitteln verantwortlich. Sie dürfen keine gesundheitlich bedenklichen Lebensmittel in den Verkehr bringen. Die amtliche Lebensmittelüberwachung überprüft durch Kontrollen und Probenahmen, ob die Hersteller von Lebensmitteln dieser gesetzlichen Pflicht nachkommen. Die Probeaufnahme erfolgt risikobezogen.

Da im Land Brandenburg weder Importeure von Gewürzen noch große Hersteller von Backwaren ansässig sind, sind Kontrollen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung vorrangig in Bäckereien und auf Weihnachtsmärkten geplant. Da die weihnachtstypischen Erzeugnisse unter Verwendung von Zimt derzeit nur begrenzt angeboten werden, wurden bis zum heutigen Tage noch keine Proben entnommen und zur Untersuchung eingereicht.

Frage 2047

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Nationaler Qualifikationsrahmen für Deutschland - Auswirkungen auf das Land Brandenburg -

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), der im Januar 2008 verabschiedet wurde, hat die EU-Kommission einen Rahmen für die Anerkennung von Qualifikationen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgegeben. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR koppeln. Nach Beschluss der Bundesregierung von 2007 soll der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) die Voraussetzungen für die Umsetzung des EQR schaffen. Das Bundesbildungsministerium und die Kultusministerkonferenz verfolgen das ehrgeizige Ziel, bereits im Frühjahr 2009 den DQR in der Praxis zu erproben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Vorstellungen und Konzeptionen hat sie, die in seinen Wirkungen auf die Bildungspraxis im Land nicht zu unterschätzenden Grundsätze des DQR von Durchlässigkeit und Transparenz umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

„EQR“ und „DQR“ sind gegenwärtig noch Kürzel für Spezialisten. Ich möchte deswegen in meiner Antwort versuchen, das

Thema „Deutscher Qualifikationsrahmen“ auch für Nicht-Experten nachvollziehbarer zu machen.

Im April 2008 trat die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen in Kraft. Diese Empfehlung legt den Mitgliedsstaaten nahe, den Europäischen Qualifikationsrahmen als Referenzinstrument zum Vergleich der Qualifikationssysteme zu verwenden, ihre nationalen Qualifikationssysteme und Abschlüsse bis 2010 dem Europäischen Qualifikationsrahmen mit seinen acht Niveaustufen zuzuordnen, gegebenenfalls einen nationalen Qualifikationsrahmen zu erarbeiten, mit dem das jeweilige Bildungs- und Qualifikationssystem auf den Europäischen Referenzrahmen bezogen werden kann.

Die Zielsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens besteht also darin, die unterschiedlichen Abschlüsse und Qualifikationen, die im jeweiligen Mitgliedsstaat erworben werden können, im europäischen Rahmen einordnen zu können und hinsichtlich ihres Anforderungsniveaus vergleichbar zu machen.

Der Europäische Qualifikationsrahmen soll also als Referenzrahmen Transparenz und Orientierung ermöglichen.

Die Zuordnung der Abschlüsse in unserem Land in den Deutschen und damit in den Europäischen Qualifikationsrahmen ersetzt also keineswegs das bestehende System der Berechtigungen. Gleichwohl hat die Landesregierung bei diesem Prozess von Beginn an in dem Bewusstsein gehandelt, dass ein solcher Bezugsrahmen auch eine hohe Bedeutung und Einfluss auf die Entwicklung von Abschlüssen und Qualifikationssystemen gewinnen kann.

Die Konferenz der Kultusminister und das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft haben eine gemeinsame Koordinierungsgruppe eingesetzt, die unter Beteiligung von Experten einen Deutschen Qualifizierungsrahmen erarbeitet. Die Koordinierungsgruppe wiederum hat einen Arbeitskreis einberufen, dem Vertreter der allgemeinen Bildung, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung sowie Sozialpartner und Experten aus Wissenschaft und Praxis angehören.

Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und Arbeitskreis stellen zurzeit einen ersten Entwurf für einen Deutschen Qualifikationsrahmen fertig, auf dessen Grundlage in den nächsten Wochen zunächst in der Kultusministerkonferenz und dann zwischen KMK und Bund das weitere Verfahren beraten und festgelegt werden muss.

Nach gegenwärtigem Diskussionsstand wird vorgeschlagen, diesen Entwurf im Jahr 2009 durch die beispielhafte Zuordnung von Qualifikationen und Abschlüssen auf seine Tragfähigkeit und Anwendbarkeit in der Praxis zu prüfen. Wenn von einer Erprobungs- oder Pilotphase im Jahr 2009 gesprochen wird, ist damit also zunächst nur dieser Test des Entwurfs auf Praxistauglichkeit durch beispielhafte Zuordnung von Qualifikationen und Abschlüssen gemeint.

Der Entwurf soll dann im Licht der dabei gewonnenen Erkenntnisse geprüft, überarbeitet und anschließend 2010 freigegeben werden. Parallel zu diesem gemeinsamen Prozess werden noch offene rechtliche Fragen geklärt.

Das MBJS beteiligt sich intensiv an diesem Diskussionspro-

zess und orientiert sich im Landesinteresse dabei an folgenden Grundsätzen und Zielen: Der Deutsche Qualifikationsrahmen soll den Europäischen Qualifikationsrahmen in enger Anlehnung an dessen Beschreibung von Niveauanforderungen umsetzen und dies möglichst allgemeinverständlich. Er soll insbesondere den Anforderungen der beruflichen Bildung im Land Brandenburg und in Deutschland entsprechen. Der Deutsche Qualifikationsrahmen muss die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems zur Geltung bringen und dabei die Wertigkeit der deutschen Berufsbildungsabschlüsse und des dualen Systems der Berufsbildung besser als bisher im europäischen Rahmen geltend machen. Er muss in Verbindung damit die Gleichwertigkeit von Qualifikationen darstellen, die in verschiedenen Bildungsbereichen erworben sind. Der Qualifikationsrahmen muss das Ziel der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sowie der Durchlässigkeit insbesondere zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung unterstützen. Er soll der zunehmend kompetenzorientierten Entwicklung der Bildungsziele und der Curricula Rechnung tragen, und er soll insgesamt die Anerkennung von in Deutschland erworbenen Qualifikationen in Europa erleichtern.

Frage 2048

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Personalhoheit über Lehrer vom Land auf die Schulträger? -

Einige Landkreise fordern mehr Mitspracherecht in der Bildungspolitik. Eine Forderung ist, die Personalhoheit vom Land auf die Schulträger zu delegieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vor- und Nachteile hätte die Übertragung der Personalhoheit über die Schulen auf die Schulträger?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Einer Überführung der Lehrkräfte als Landesbedienstete auf die Kommunen stehen gegenwärtig sowohl erhebliche rechtliche Probleme als auch Zweckmäßigkeitgesichtspunkte entgegen. Es gibt derzeit keine solide Analyse oder ein abgestimmtes, tragfähiges Konzept. Insofern ist es nicht möglich, spekulative Überlegungen im Sinne Ihrer Fragestellung anzustellen.

Auf einige wenige Aspekte möchte ich aber hinweisen.

Erstens: Die von den Kommunen als Vorteil der Personalhoheit dargestellte Möglichkeit der Auswahlentscheidungen bei der Einstellung von Lehrkräften zur Profilierung der einzelnen Schulen kann durchaus ein wünschenswerter Aspekt sein. Angesichts der derzeit noch bestehenden Personalüberhänge - die dann auch auf die Kommunen übertragen werden müssten - würde sich die Anzahl der möglichen Einstellungen aber in entsprechenden Grenzen halten.

Zweitens: Solange die Überhangproblematik besteht, würden die Gebietskörperschaften mit einer Ausgleichsnotwendigkeit konfrontiert, die im kommunalen Handlungskreis nur schwer gelöst werden könnte.

Drittens: Auch wenn es eine personelle Zuständigkeit für das

Lehrpersonal bei den Kommunen gäbe, könnte diese nur nach Maßgabe verbindlicher lehrerbildungs- und haushaltsrechtlicher Landesvorgaben vollzogen werden.

Frage 2049

Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Anita Tack
- Senienticket -

Die Landesregierung plant die Einführung eines Senientickets. Minister Dellmann erklärte dazu, dass dieses Ticket nicht durch eine Preiserhöhung im Nahverkehr finanziert werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll die Finanzierung des Senientickets erfolgen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Bereits mit der letzten Tarifänderung wurde beschlossen, die Einführung eines speziellen Tickets für Senioren zu prüfen. Hierzu wurde vom VBB in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen eine Marktforschung in Auftrag gegeben.

Mit diesem Angebot soll die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch diese wichtige Zielgruppe sowie deren Kundenbindung verbessert werden.

Das Angebot soll kein „Sozialticket“ sein, sondern ein zielgruppenspezifisch kalkuliertes Produkt, das zu Mehreinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führt und sich somit selber trägt. Der Fahrpreis und die Angebotsbedingungen sollen eine Kannibalisierung bestehender Tarifangebote vermeiden.

Frage 2050

Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Studiengang Kunst -

Studentische Proteste vor dem Landtag haben im Juli dieses Jahres auf die drohende Schließung des Studienganges Kunst an der Universität Potsdam aufmerksam gemacht. Zahlreiche Studierende haben zugleich eindringlich darum gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten, um auch langfristig qualitativ hochwertigen Kunstunterricht zu gewährleisten. Wissenschaftsministerin Wanka hat im Zuge dessen einen von der Universität Potsdam verhängten Immatrikulationsstopp aufgehoben.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie gemeinsam mit der Universität Potsdam unternommen, um den Studiengang Kunst als Lehramtsausbildung in Brandenburg zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Aufgrund des von der Universität Potsdam verhängten einstweiligen Immatrikulationsstopps wurden im Wintersemester 2008/09 keine Studierenden im Studiengang Kunst immatrikuliert. Ich hatte diesen Immatrikulationsstopp bekanntermaßen beanstandet. Die Präsidentin der Universität Potsdam hat die Maßnahme daraufhin eingehend begründet. Danach stellt sich die Sachlage nunmehr wie folgt dar:

Um den anerkannten Bedarf an Kunstlehrern in Brandenburg auch künftig decken zu können, hat die Universität Potsdam im Frühsommer mit der Universität der Künste Berlin (UdK) Gespräche über eine Kooperation in der Kunstlehrerausbildung aufgenommen. Ziel dieser Gespräche ist eine Kooperationsvereinbarung, in der geregelt ist, dass die Studierenden im Studiengang Kunst - Lehramt - (als erstes Fach) an der UdK ausgebildet werden. An der Universität Potsdam soll parallel die Ausbildung im zweiten Fach sowie in den erziehungswissenschaftlichen Fächern erfolgen.

Die Verhandlungen sind nach Aussage der Universität Potsdam auf einem guten Weg. Es wird beiderseits angestrebt, dass sich für den kooperativen Studiengang im Wintersemester 2009/10 eingeschrieben werden kann.

Der aus brandenburgischer Sicht bestehende Bedarf an Kunstlehrern kann nach Einschätzung der Universität Potsdam quantitativ von der Universität der Künste mit ihren erheblichen Studienanfängerkapazitäten problemlos bewältigt werden.

Somit wird nach gegenwärtigem Sachverhalt eine angemessene Studiermöglichkeit im Fach Kunst für brandenburgische Studierende in der Region weiterhin möglich sein.

Frage 2051

Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Gerrit Große
- Urteil des OVG zur Versetzung von Lehrkräften -

Das Oberverwaltungsgericht hat zwei verbeamteten und in Vollzeit beschäftigten Lehrkräften, die sich gegen ihre Versetzung aus dem Schulamtsbezirk Frankfurt in den Schulamtsbezirk Brandenburg an der Havel gewandt hatten, vorläufigen Rechtsschutz gewährt. Nach Auffassung des 4. Senats des OVG besteht zwar für Versetzungen ein dienstliches Bedürfnis, das hierzu vom Schulamt durchgeführte Auswahlverfahren würde aber unter einem Ermessensfehler leiden, weil die Behörde auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat teilzeitbeschäftigte Beamte schon bei einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit um weniger als 10 % pauschal von Versetzungen ausgenommen hat. Diese weitgehende Privilegierung von Teilzeitbeschäftigten sei mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz unvereinbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat dieses Urteil auf die weitere Personalpolitik der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Zunächst ist anzumerken, dass das OVG noch kein Urteil gesprochen hat, sondern lediglich im Rahmen von vorläufigen Rechtschutzverfahren in seinen beiden Beschlüssen nach summarischer Prüfung zum Ergebnis gelangt ist, dass Zweifel an der Rechtmäßigkeit der streitigen Versetzungsverfügung bestehen. Wegen dieser Beschlüsse müssen die beiden betroffenen Beschäftigten zunächst nicht ihren Dienst im aufnehmenden Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel antreten bzw. fortsetzen, sondern können bis zur Entscheidung in der Hauptsache im Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) verbleiben.

Ob im Hauptsacheverfahren die Versetzungsverfügungen endgültig für rechtswidrig erklärt werden, bleibt offen. Insbesondere

werden in einem solchen Verfahren weitere und vertiefende Argumente vorgetragen und durch das Gericht nicht nur summarisch geprüft. Die Landesregierung geht davon aus, dass die sachlichen Gründe, die hier zu der Differenzierung zwischen teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Beamten geführt haben, im Hauptsacheverfahren zu einer anderen Bewertung durch das Gericht und somit zu einer anderen Entscheidung führen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich das Gericht weder mit der der Dienstvereinbarung zugrunde liegenden Vereinbarung mit den Gewerkschaften und Verbänden noch mit entsprechenden Beschlüssen der Personalversammlungen in den Staatlichen Schulämtern Frankfurt (Oder) und Cottbus auseinandergesetzt hat. Ebenso wurde - da es sich um Einzelfallentscheidungen handelt - der größere Verzichtsumfang der teilzeitbeschäftigten Beamten im Staatlichen Schulamt Cottbus nicht bewertet.

Angesichts der gerichtlich nicht abschließend bewerteten Rechtslage sieht die Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit, aus den OVG-Beschlüssen Konsequenzen für die weitere Personalpolitik zu ziehen, dies insbesondere auch deshalb nicht, weil in maximal 30 Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes die Versetzungsentscheidungen überhaupt noch angegriffen werden könnten.

Frage 2052

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Lepsiushaus -

Das Land Brandenburg hat erfolgreich gegenüber dem Bund für Investitionen zur Sanierung und Betreuung des Lepsiushauses in Potsdam geworben. Lepsius dokumentierte Anfang des 20. Jahrhunderts den 1915 begangenen Völkermord an Armeniern durch das Osmanische Reich.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Bund, Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam zur Realisierung des Projektes „Lepsiushaus“?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Vereinbarung zwischen dem Lepsiushaus Potsdam e. V., dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Landeshauptstadt Potsdam zur Finanzierung der Baumaßnahmen und des laufenden Betriebs ist endverhandelt und wird in Kürze unterschrieben sein. Die Vertragsparteien werden mit einem Gesamtvolumen von 560 000 Euro den Innenausbau des Lepsiushauses finanzieren, der im kommenden Jahr abgeschlossen sein wird.

Im Ergebnis umfangreicher Verhandlungen zwischen den Beteiligten wird die Finanzierung der Programmarbeit des Hauses für den Zeitraum ab 2009 bis 2011 sichergestellt.

Frage 2053

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Haushaltsausschuss des Bundestages lehnt Antrag zur Beräumung der Kyritz-Ruppiner Heide ab -

Anfang November lehnte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen Antrag zur Beräumung des Bombodroms

ab. Mit diesem Antrag sollten die 2004 abgebrochene Munitionsberäumung und andere Konversionsmaßnahmen auf dem Bombodrom-Gelände unverzüglich wieder aufgenommen werden. Die für den Fall der militärischen Nutzung für einen Zeitraum von zehn Jahren vorgesehenen 210 Millionen Euro sollten unabhängig von der Entscheidung über die militärische oder zivile Nutzung des Areals sofort freigegeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie gegenüber dem Bund ergreifen, damit die abgebrochene Munitionsberäumung und andere Konversionsmaßnahmen auf dem Areal der Kyritz-Ruppiner Heide wieder aufgenommen bzw. fortgeführt werden können?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Unter Konversion versteht man die zivile Umwandlung von ehemaligen militärisch genutzten Liegenschaften. Aktuell hat die Bundesregierung ihre Pläne, ihr Gelände in der Kyritz-Ruppiner Heide militärisch zu nutzen, nicht aufgegeben und betreibt aktuell drei Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, um seine militärischen Nutzungspläne rechtlich durchsetzen zu können. Im Übrigen obliegt die Verpflichtung zur Beräumung einer militärisch genutzten Fläche grundsätzlich dem Eigentümer, also in diesem Fall der Bundesregierung.

Die Landesregierung wartet jedoch nicht nur die Entscheidung der Gerichte zur Frage der Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ab, sondern bringt sich vorausschauend unter anderem ein in die „Länderübergreifende Projektgruppe Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Nordbrandenburg-Südmecklenburg“. In dieser Arbeitsgruppe sind sowohl die angrenzenden Landkreise als auch die zuständigen Handelskammern und die Wirtschaftsressorts von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Geleitet wird die Projektgruppe durch den Bürgermeister von Neuruppin in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Unternehmerinitiative „pro Heide“. In der Projektgruppe wurde bereits ein Leitbild zur Entwicklung der Region erarbeitet.

Zusätzlich fördert das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg die neue Auflage einer Imagebroschüre - Erscheinungsdatum: 30.09.2008; Auflage 10 000 - mit dem Titel „Für unser Land“, dem ein gemeinsames Eröffnungswort von Herrn Ministerpräsidenten Platzeck, Herrn Ministerpräsidenten außer Dienst Ringstorff und Herrn Regierenden Bürgermeister Woweit vorangestellt ist, das sich ausdrücklich gegen eine Nutzung des Standortes als Luft-Boden-Schießplatz wendet.

Frage 2054

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Stellungnahme der Landesregierung zum Positionspapier Prignitzer Kommunen -

Am 21. Oktober 2008 haben die Bürgermeister der Städte Wittstock, Pritzwalk, Wittenberge, Perleberg und der Gemeinde Heiligengrabe ein gemeinsames Positionspapier unterzeichnet. Darin heißt es:

„Durch die Sek-I-Verordnung vom 02.08.2008 sowie dem darin enthaltenen Ü7-Verfahren sind weiterführende Bildungseinrichtungen bis zur 12. Klasse in der Prignitz

akut gefährdet. Angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels in unserer Region halten wir den Erhalt der derzeitigen Bildungsstandorte, insbesondere der Gymnasien, zur Sicherung der zukünftigen Daseinsvorsorge des Wirtschaftsstandortes Prignitz und der mittelländlichen Funktionen in der Region für dringend erforderlich. Daher fordern wir, dass bis zum Ü7-Verfahren 2009/2010 klare Regelungen für den Erhalt von Schulen (Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien) im ländlichen Raum geschaffen werden. Zum Beispiel könnten wir uns vorstellen, dass gleiche Voraussetzungen für den ländlichen Raum bei Kursangeboten an Gymnasien geschaffen werden, indem der Faktor der Lehrerstellenzuweisung in der Sekundarstufe II auf 2,3 erhöht wird.“

Die Bürgermeister fordern eine zeitnahe Diskussion mit dem Bildungsminister über dessen diesbezügliche Vorstellungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zu den im Papier der Bürgermeister aufgeworfenen Fragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb durch die Sek-I-Verordnung weiterführende Bildungseinrichtungen bis zur 12. Klasse, also Gymnasien, in der Prignitz akut gefährdet sein sollen, denn das Ü7-Verfahren ist in der VV-Unterrichtsorganisation geregelt. Aber auch hierdurch sehe ich keine Gefahr für den Bestand der Gymnasien in der Prignitz.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule in die weiterführenden Schulen wechseln, steigt auch in der Prignitz im nächsten Jahr leicht und danach sogar deutlich an. Zwar geht in Perleberg die Zahl der Sechstklässler an den beiden Grundschulen der Stadt im nächsten Jahr zurück. Dies wird aber dadurch ausgeglichen, dass die Schülerzahl in den übrigen Grundschulen des Einzugsbereichs des Perleberger Gymnasiums ansteigt.

Bei in etwa gleichbleibendem Wahlverhalten müssten somit alle vier hier angesprochenen Gymnasien im nächsten Jahr auf genügend Anmeldungen kommen, um 7. Klassen einrichten zu können. In dem Konflikt um das Gymnasium Wittstock im Frühsommer dieses Jahres - der vermutlich Anlass für die Initiative der Kommunen ist - hat mir der verehrte Herr Bürgermeister vorgerechnet, dass im nächsten Jahr dort mit 58 Anmeldungen zu rechnen sei.

Sollte dennoch an einem Gymnasium die Zahl der Anmeldungen unter 54 liegen, wird das staatliche Schulamt auf Basis der Entfernung zu anderen Gymnasien und der weiteren Schülerzahlenentwicklung prüfen, ob die Einrichtung 7. Klassen trotzdem gerechtfertigt ist.

Für den Bestand der Oberschulen in der Prignitz bin ich ebenfalls optimistisch. In den vier Städten ist dies sowieso unproblematisch. Aber auch die Oberschule in Glöwen dürfte „über den Berg“ oder besser „durch das Tal“ sein. Hier bitte ich aber alle Beteiligten, in ihren Anstrengungen um den Erhalt der Schule nicht nachzulassen.

Frage 2055

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz -

Ziel des im April dieses Jahres geänderten Gesundheitsdienstgesetzes sollte es vor allem sein, für Kinder und Jugendliche eine möglichst lückenlose Vorsorgeuntersuchung in verschiedenen Lebensphasen zu gewährleisten. Die Einladung zu den ärztlichen Untersuchungen ist dabei ein wesentlicher Baustein.

Ich frage die Landesregierung: Welche ersten Erkenntnisse liegen ihr zum Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen vor?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Seit dem 1. Juni 2008 wird gemäß § 7 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz das Einladungs- und Rückmeldewesen umgesetzt. Bisher wurden durch das Landesgesundheitsamt 5 695 Kinder zur U6, 6 234 Kinder zur U7 und 6 455 Kinder zur U8 eingeladen. Eine aussagefähige Quote zu den Rückmeldungen, bezogen auf die versandten Einladungen, lässt sich noch nicht ermitteln, da die letztmöglichen Termine für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen noch nicht erreicht sind. Alle Kinderärztinnen und Kinderärzte wurden vom MASGF auf die Einführung des Einladungs- und Rückmeldewesens nochmals aufmerksam gemacht und um Rückmeldung zu den Untersuchungen gebeten.

Mit Beginn des Monats November 2008 wurden den Gesundheitsämtern erstmalig die Kinder benannt, bei denen bisher keine Rückmeldung über die Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung U6 vorliegt. Im Dezember 2008 bzw. Januar 2009 wird dies dann für die Kinder erfolgen, die die Früherkennungsuntersuchungen U7 und U8 nicht wahrgenommen haben, um angemessene Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahmequote zu ergreifen.

Zusätzlich wurden 15 937 Kinder und Jugendliche zur U7a, U9 und J1 eingeladen. Bei diesen Untersuchungen besteht keine Rückmeldepflichtung durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Aus den dargelegten Daten wird deutlich, dass sich das Einladungs- und Rückmeldewesen in der Anfangsphase befindet. Rückschlüsse über eine Erhöhung der Teilnehmeraten an den Früherkennungsuntersuchungen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gezogen werden.

Im Ergebnis wird das Einladungs- und Rückmeldewesen praktisch umgesetzt und von den Beteiligten grundsätzlich positiv bewertet.

Frage 2056

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Schließung der Außenstelle Kleinmachnow des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe I -

Seit längerem wird der Umzug der Außenstelle Kleinmachnow des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe nach

Cottbus diskutiert. Zeitungsberichten zufolge soll der Umzug am 15. Januar 2009 erfolgen. Betroffen von dem Umzug sind 41 Mitarbeiter.

Ich frage die Landesregierung: Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen liegen der Entscheidung zugrunde, dass die Außenstelle des Landesamtes in Kleinmachnow geschlossen wird und am 15. Januar 2009 nach Cottbus umzieht?

und

Frage 2057

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Schließung der Außenstelle Kleinmachnow des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe II -

Seit längerem wird der Umzug der Außenstelle Kleinmachnow des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe nach Cottbus diskutiert. Zeitungsberichten zufolge soll der Umzug am 15. Januar 2009 erfolgen. In Cottbus stehe den 41 Mitarbeitern ein saniertes Gebäude für den Übergang zur Verfügung. Ein Erweiterungsbau am Hauptsitz sei in Planung.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit entstehen dem Land Brandenburg durch die Anmietung eines Übergangsgebäudes zusätzliche Kosten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Ihre Anfragen zur Schließung der Außenstelle Kleinmachnow des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit entstehen dem Land Brandenburg durch die Anmietung eines Übergangsgebäudes zusätzliche Kosten?

Mit der Neuordnung der Landesverwaltung hat der Landtag im Jahr 2004 die Zusammenlegung des Landesbergamtes und des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie die Bildung des neuen Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe beschlossen. Sitz des Amtes ist Cottbus.

Es unterhält gegenwärtig noch Räumlichkeiten in Cottbus und Kleinmachnow. Mit der Verlagerung der Dienststelle Kleinmachnow werden die dortigen Räumlichkeiten fristgemäß beim Brandenburgischen Landesamt für Liegenschaften und Bauen gekündigt und ein neuer Mietvertrag in Cottbus geschlossen. Somit entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen liegen der Entscheidung zugrunde, dass die Außenstelle des Landesamtes in Kleinmachnow geschlossen wird und am 15. Januar 2009 nach Cottbus umzieht?

Das Ministerium für Wirtschaft hat bereits im Jahr 2006 mit der Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung begonnen und diese bis Anfang dieses Jahres ständig den veränderten Rahmenbedingungen, zum Beispiel verstärkter Stellenabbau, angepasst.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass es zur Standortkonzentration in Cottbus keine vernünftige Alternative gibt. Mit Schreiben vom 14.03.2008 wurde diese dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen als dem zuständigen Dienstleister der Landesverwaltung übergeben. Der Landesbetrieb hat bereits mitgeteilt, dass sich der Beginn und die Fertigstellung der Baumaßnahme verzögern. Mitte 2011 wird dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe der Erweiterungsbau bezugsfertig zur Verfügung gestellt.

Angesichts der fachlichen Anforderungen an das Landesamt wird es unter den gegenwärtigen Organisationsstrukturen nicht möglich sein, die umfassende Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Aus diesem Grunde ist die Verlegung der Außenstelle Kleinmachnow an den Hauptsitz Cottbus bereits zum 15.01.2009 unausweichlich. Die Unterbringung erfolgt als Interimslösung bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Verwaltungszentrum Lipetzer Straße in Cottbus.

Frage 2058

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Ralf Christoffers

- Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für die Region Berlin Brandenburg -

Das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V. führt Unternehmen, welche die Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Bereich der VOL/VOB/VOF bei der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (Abst) hinterlegt haben. Parallel dazu besteht unter der Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin sowie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg ein ULV für öffentliche Aufträge beim Berliner Senat.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorschlag, für die Region Berlin-Brandenburg ein einheitliches Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zu führen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Mit Beschluss des Landtags vom 21.11.2001 wurde die Landesregierung aufgefordert, ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (nachfolgend: ULV) speziell für Brandenburg einzurichten. In der Antwort der Landesregierung wurde der Landtag im Juni 2002 darüber informiert, dass die Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg angeboten haben, durch die Auftragsberatungsstelle Brandenburg ein ULV erstellen und führen zu lassen. Die zusätzlichen Kosten für Sachmittel und Software für die Ausstattung des ULV wurden in den Haushalt eingestellt und in Höhe von ca. 8 000 Euro ausgezahlt.

Damit war die vorherige Diskussion eines gemeinsamen oder zweier getrennter Lieferantenverzeichnisse beendet. Ein Grund für die Einrichtung eines vom Land Brandenburg allein betriebenen ULV war seinerzeit, dass in dem Berliner ULV überwiegend Berliner Unternehmen gelistet waren.

Ein gemeinsames ULV mit Berlin wird derzeit nur vom MIR für den Bereich der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg geführt. Das Ziel der Landesregierung für die Zukunft ist die wechselseitige Anerkennung aller ULV. Das heißt, wir

streben an, das bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin geführte ULV und die untereinander vergleichbaren ULV der Auftragsberatungsstellen von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt in Vergabesachen zu nutzen. Hinderlich bei der Erreichung dieses Zieles ist allerdings die Senatsverwaltung des Landes Berlin, die - vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - verschiedenen ihr untergeordneten Stellen die Nutzung des brandenburgischen ULV auf dem Erlasswege untersagt hat.

Die wechselseitige Akzeptanz der ULV ist sehr wichtig. Sie gewährleistet, dass für die Unternehmen keine zusätzlichen Kosten entstehen bzw. keine neuen bürokratischen Hürden aufgebaut werden. Denn es wird für die Vergabestelle letztlich gleichgültig sein, in welchem ULV das Unternehmen eingetragen ist. Ich werde daher bei Vergabeverfahren meines Hauses das brandenburgische ULV gern nutzen und dem nachgeordneten Bereich empfehlen, ebenso zu verfahren.